



Schulsportwettbewerbe in Thüringen

Schuljahr 2024 / 2025





Schulsport in Thüringen

Informationen zu Schulsportwettkämpfen
im Bundeswettbewerb der Schulen

„Jugend trainiert“

für

Grundschulen, Regelschulen, Gesamtschulen,
Gemeinschaftsschulen, Gymnasien,
Förderschulen und berufsbildende Schulen

Wettbewerbe im Schuljahr 2024/2025

Ausschreibungen 2024/2025

Adressen

Wettkampfkalender für das Schuljahr 2024/2025

Herausgeber:	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Verantwortlich für den Inhalt:	Michael Rutz
Bearbeitung und Gestaltung:	Alexandra Klein, Petra Eckoldt
Titelgrafik	Bildagentur Panthermedia Joingate
Foto S. 6	Jacob Schröter
Redaktionsschluss:	26. Juni 2024
Druck und Verarbeitung:	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Druckerei
Erscheinungsjahr:	2024

Eine Schriftenreihe des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
Band 33

Die verwendeten Personenbezeichnungen in der Broschüre gelten für alle Geschlechter.
Sie dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Thüringer Ministers für Bildung, Jugend und Sport.....	6
Einleitung und Übersicht über Wettkampfklassen und Jahrgänge.....	7
Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics	7
Standardprogramm Jugend trainiert für Olympia	11
Ergänzungsprogramm Jugend trainiert für Olympia	12
Standardprogramm Jugend trainiert für Paralympics	13
Organisation der Bundeswettbewerbe der Schulen	14
Termine der Bundesfinalveranstaltungen im Schuljahr 2024/2025	15
Allgemeine Bestimmungen	16
Hinweise zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen	17
Versicherungsschutz	19
Vorbehalt	19
Datenschutz	19
Anschriften wichtiger Ämter, Organisationen und Verbände	20
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	20
Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien	20
Landessportbund Thüringen e. V.	20
Referenten Schulsport und Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe) bei den Staatlichen Schulämtern	21
Anschriften der Thüringer Sportfachverbände	30
Allgemeine Hinweise zur Durchführung der Schulsportwettbewerbe	32
Startberechtigung	32
Meldeformalitäten	33
Transport zu den Wettbewerben	34
Meldelisten für die Wettbewerbe	35
Einhaltung der Jahrgänge	35
Finanzierung der Wettbewerbe	35
Funktion der Schieds- und Kampfgerichte	36
Formulare	37
Übersicht über den Weg der Thüringer Schulmannschaften zum Landesfinale	41
Wettbewerbe im Standardprogramm	42
BADMINTON	42
BASKETBALL	44
BEACH-VOLLEYBALL	47
FUßBALL	50
GERÄTTURNEN	53

HANDBALL	55
HOCKEY	58
JUDO	59
LEICHTATHLETIK	63
SCHWIMMEN	66
SKI ALPIN	68
SKILANGLAUF	72
SKISPRINGEN	74
TENNIS	76
TISCHTENNIS	79
TRIATHLON	82
VOLLEYBALL	85
Schulsportwettbewerbe für Förderschulen	87
FUßBALL ID	88
GOALBALL	90
ROLLSTUHLBASKETBALL	92
PARA LEICHTATHLETIK	96
PARA SCHWIMMEN	103
PARA SKI NORDISCH	110
PARA TISCHTENNIS	115
Wettbewerbe im Ergänzungsprogramm.....	117
Basketball	119
Fußball	120
Gerätturnen	121
Handball	122
Leichtathletik	123
Skilanglauf	124
Tischtennis	125
Volleyball	126
Talentwettbewerbe	128
Vielseitigkeitswettkämpfe für Schulmannschaften	128
Badminton	129
Fußball	130
Hockey	132
Judo	133
Leichtathletik	134
Tischtennis	135

Weitere schulsportliche Wettbewerbe	136
Crosslauf	136
Rodeln	137
Zweifelderball	138
Rechtliche Grundlagen.....	140
Organisation und Durchführung der Schulsportwettbewerbe in Thüringen: Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 12. Oktober 2022	140
Sicherheit im Schulsport: Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 28. Juni 2021	144
Verhalten bei erhöhter Ozonkonzentration: Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 30. November 2017	155
Durchführungsmodalitäten für Lehrerfortbildungen mit dem Ziel der Qualifikationserhaltung/Rettungsfähigkeit für Schulschwimmen unterrichtende Lehrkräfte	156
Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte mit Einsatz im Schwimmunterricht (Anerkennung der Rettungsfähigkeit)	157
Wettkampfkalender Schuljahr 2024/2025	164

Grußwort des Thüringer Ministers für Bildung, Jugend und Sport



Bewegung ist wichtig und steht nicht nur für gesunde körperliche Entwicklung. Bewegung ist sinnbildlich jede Form von Veränderung. Bewegung ist Fortschritt. Das Jahr des Schulsports 2024 hat gezeigt und zeigt es noch: an den Thüringer Schulen bewegt sich sehr viel. Und dass wir uns hier besonders dem Thema Inklusion zuwenden, erfüllt mich mit Freude und Dankbarkeit.

Daher freut es mich sehr, dass wir auch in diesem Schuljahr wieder ein volles Sport- und Bewegungsprogramm für Schülerinnen und Schüler haben. Schulsport und die Schulsportwettbewerbe sind dafür ganz zentrale Bausteine.

Mit dem Jahr des Schulsports lenken wir für uns und für die Öffentlichkeit alle fünf Jahre in besonderer Weise die Aufmerksamkeit auf den Schulsport, um seine Stellung zu untermauern und seine Bedeutung für schulischen Erfolg und körperliche Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler ins Bewusstsein zu rücken.

Im neuen Schuljahr wird natürlich „Jugend trainiert“ als Bundeswettbewerb erneut im Mittelpunkt der schulsportlichen Wettbewerbe stehen. Eine regelmäßige hohe Beteiligung zeigt uns, dass „Jugend trainiert“ ein unersetzbarer Teil des Schulsports in Thüringen ist. Wir erwarten zusätzlich besondere sportliche Höhepunkte im Schuljahresverlauf: Die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele von Paris werden den Beginn des Schuljahres prägen. Außerdem steht beispielsweise die Handball-WM der Frauen in Deutschland und den Niederlanden ins Haus. Auch im Wintersport wird Thüringen wieder Austragungsort von Spitzenveranstaltungen sein. 2025 wird also wieder in jeder Hinsicht sportlich.

Aber Schulsport allein ist nicht alles. Lassen Sie uns alle gemeinsam Schülerinnen und Schüler auch für die Idee des Sports in der Freizeit und in den Thüringer Sportvereinen begeistern. Dazu arbeitet unser Bildungsministerium, das ja auch das Sportministerium ist, intensiv mit dem Landessportbund und damit mit der Thüringer Sportfamilie zusammen. Ich bin dankbar für die vielen tollen Initiativen und Partnerschaften, die es hier in Thüringen gibt.

Mein Dank für ihr Engagement geht an die Thüringer Lehrerinnen und Lehrer, die Erzieherinnen und Erzieher, die Sonderpädagogischen Fachkräfte, die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Referenten Schulsport, die Fachberaterinnen und Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe), die Fachberaterinnen und Fachberater Sport sowie an die Mitglieder der Arbeitskreise Schulsport. Sie sind die Menschen, die mit hohem Engagement und großer Einsatzbereitschaft die Wettbewerbe vorbereiten und die wichtige Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partner, Förderinnen und Förderern des Sports organisieren und gestalten.

Allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wünsche ich viel Freude und Spaß am fairen sportlichen Wettstreit, spannende Wettkämpfe und natürlich viel Erfolg.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Helmut Holter". The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Helmut Holter

Einleitung und Übersicht über Wettkampfklassen und Jahrgänge

Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

Unter dem Dach der Deutschen Schulsportstiftung (DSSS) wirken die 16 Kultusbehörden aller Länder, der Deutsche Behindertensportverband und das Nationale Paralympische Komitee, der Deutsche Olympische Sportbund und seine am Bundeswettbewerb beteiligten 16 Sportfachverbände sowie Special Olympics Deutschland gemeinsam an der Planung und Durchführung von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics mit.

Die Schirmherrschaft über den Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics hat der jeweils amtierende Bundespräsident. Für die beiden Finalveranstaltungen in Berlin hat der Regierende Bürgermeister von Berlin die Schirmherrschaft inne, für das Winterfinale der für den Schulsport verantwortliche Minister des jeweiligen Austragsbundeslandes.

Die DSSS ist für die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung dieses größten bundesweiten Jugendsportevents für Schüler mit und ohne Behinderung in Deutschland verantwortlich. Der Schulmannschaftswettbewerb Jugend trainiert für Olympia & Paralympics basiert auf einem bundeseinheitlichen Wettkampfsystem. Als Mannschaftswettbewerb steht er allen Schulen in den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland offen. Die Teilnahme daran ist freiwillig, jedoch sind nur Schulmannschaften¹ möglich.

Startberechtigt im Para-Bereich sind Mannschaften aus Förderschulen mit den ausgeschriebenen Förderschwerpunkten und Mannschaften, die sich aus mehreren Schulen bilden, wenn sie nach den jeweiligen Landesvorgaben, z. B. als Integrationsschulen oder im Rahmen des Inklusionsgedankens arbeiten und die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen. Diese vom Land genehmigten Verbände/Startgemeinschaften sind beim Bundesfinale startberechtigt, wenn sie auf allen Ausscheidungsebenen in der gleichen Zusammensetzung an den Start gegangen sind. Damit wird die Teilnahme der Schüler mit Behinderung bei Jugend trainiert für Paralympics ermöglicht, die an den Regelschulen im Rahmen der in allen Ländern eingeleiteten Inklusion beschult werden. **Der Nachweis über den jeweiligen Förderschwerpunkt muss vorliegen.**

1 In der Sportart Skispringen sind auch durch den Deutschen Skiverband (DSV) und die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) festgelegte „Regionalteams“ im Rahmen des DSV Nachwuchsprojektes „Auf die Plätze fertig ... Ski!“ zum Bundesfinale startberechtigt. Für die Sportart Ski alpin kann für die Zulassung einer Startgemeinschaft von Schulen bzw. eines Regionalteams das jeweilige Land einen Antrag stellen. Startgemeinschaften und Regionalteams müssen bereits auf Landesebene in der Zusammensetzung starten.

Der Wettbewerb ist mit dem Schuljahr 2024/ 25 in – nach Altersstufen geordnete – U-Klassen (ehemals Wettkampfklassen-System) unterteilt und unterscheidet zwischen einem **Standardprogramm** und einem **Ergänzungsprogramm**.

Das Wettkampfangebot wird jährlich neu ausgeschrieben. Es wird – überwiegend getrennt nach Jungen und Mädchen – gegenwärtig in fünf Altersklassen der 19 olympischen Sportarten **Badminton, Basketball, Beach-Volleyball, Fußball, Gerätturnen, Golf, Handball, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Ski alpin, Skilanglauf, Skispringen, Tennis, Tischtennis, Triathlon und Volleyball** durchgeführt.

Bei den paralympischen Sportarten gibt es Wettbewerbe für die Förderschwerpunkte körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und Sehen. Das Wettkampfangebot wird jährlich neu ausgeschrieben. Folgende sieben Sportarten gehören im Schuljahr 2024/2025 zum **Standardprogramm**:

1. **Fußball ID** (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
2. **Goalball** (Förderschwerpunkt Sehen)
3. **Para Leichtathletik** (offen für alle o. g. Förderschwerpunkte)
4. **Rollstuhlbasketball** (Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung)
5. **Para Schwimmen** (offen für alle o. g. Förderschwerpunkte)
6. **Para Skilanglauf** (offen für alle o. g. Förderschwerpunkte)
7. **Para Tischtennis** (Förderschwerpunkte körperliche, motorische und geistige Entwicklung)

Sportarten und Wettkampfklassen, die in dieser Ausschreibung nicht aufgeführt werden, sind auf Bundesebene kein Bestandteil des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs.

Neben den oben genannten 26 Sportarten werden in Thüringen folgende Sportarten in Schulsportwettbewerben bis zur Ermittlung der Landessieger angeboten: **Rodeln, Zweifelderball und Crosslauf**. Die Ausschreibung erfolgt auf der Grundlage länderspezifischer Regelungen.



Deutsche Schulsportstiftung

Stiftungszweck

Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports
Jugend trainiert für Olympia & Paralympics
Schulsportliche Projekte

Stiftungsversammlung

- Kultusminister*innen, Senator*innen der 16 Länder
- Vorsitzende*r der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK)
- Präsident*in Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
- Vorsitzende*r Deutsche Sportjugend (dsj)
- Präsident*innen der 16 Spitzensportverbände
- Präsident*in Deutscher Behindertensportverband (DBS)
- Vorsitzende*r Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ)
- Vertreter*in Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
- Persönlichkeiten aus Sport, Politik, Wirtschaft und Verwaltung

Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung

- Vorstandsvorsitzende*r
- Stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende*r (Wettbewerbe/Veranstaltungen)
- Stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende*r (Finanzen)
- Vorstandsmitglied (auf Vorschlag der Kommission Sport der KMK)
- Vorstandsmitglied (auf Vorschlag der Kommission Spitzenverbände)
- Vorstandsmitglied (Vertreter*in Kommission Sport der KMK)
- Vorstandsmitglied (Vertreter*in Kommission Spitzenverbände)
- Vorstandsmitglied (Vertreter*in Land Berlin)

Kommission Sport der KMK

Schulsportreferent*innen der Länder

Kommission der Spitzen- verbände des DOSB in der DSSS

Vertreter*innen der an „Jugend trainiert“ beteiligten Spitzenverbände

DEUTSCHE SCHULSPORTSTIFTUNG

Kontakte

VORSITZENDE DER STIFTUNGSVERSAMMLUNG

Theresa Schopper - Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg

VORSTAND DER DEUTSCHEN SCHULSPORTSTIFTUNG

VORSTANDSVORSITZENDER

Martin Schönwandt

E-Mail: martin.schoenwandt@deutscheschulsportstiftung.de

STELLV. VORSTANDSVORSITZENDER (FINANZEN)

Michael Schreiner - Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg
Telefon: 0711 / 279 2623 E-Mail: michael.schreiner@deutscheschulsportstiftung.de

STELLV. VORSTANDSVORSITZENDER (WETTBEWERBE & VERANSTALTUNGEN)

Lutz Gau - Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern
Telefon: 0385 / 588 17880 E-Mail: lutz.gau@deutscheschulsportstiftung.de

VERTRETER*INNEN DER KOMMISSION SPORT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

Tillman Wormuth - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Telefon: 030 / 90227 6557 E-Mail: tillman.wormuth@deutscheschulsportstiftung.de

Marion Herzog - Ministerium für Bildung und Kultur Saarland

Telefon: 0681 / 50 174 09 E-Mail: marion.herzog@deutscheschulsportstiftung.de

VERTRETER*INNEN DER KOMMISSION DER SPITZENVERBÄNDE DES DOSB

Miriam Vogt - Deutscher Skiverband

Telefon: 0170-4072969 E-Mail: miriam.vogt@deutscheschulsportstiftung.de

Dominic Ullrich - Deutscher Leichtathletik-Verband

Telefon: 030 / 370 273 40 E-Mail: dominic.ullrich@deutscheschulsportstiftung.de

VERTRETER DES LANDES BERLIN

Thomas Duveneck

Telefon: 030 / 90227 6032 E-Mail: thomas.duveneck@deutscheschulsportstiftung.de

GESCHÄFTSSTELLE DER DSSS

Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Straße/Adlerplatz, 14053 Berlin

Friederike Sowislo

Telefon: 030 / 370 273 41

Geschäftsführerin

E-Mail: friederike.sowislo@deutscheschulsportstiftung.de

Simon Biemüller

Telefon: 030 / 370 273 51

Projektleiter „Schulsport-Arena“

E-Mail: simon.biemueller@deutscheschulsportstiftung.de

Maximilian Henneberg

Telefon: 030 / 364 346 85

Mitarbeiter Veranstaltungsmanagement

E-Mail: maximilian.henneberg@deutscheschulsportstiftung.de

Mandy Kunitz

Telefon: 030 / 364 346 34

Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: mandy.kunitz@deutscheschulsportstiftung.de

Carolin Piontek

Telefon: 030 / 370 273 40

Assistenz der Geschäftsführung

E-Mail: carolin.piontek@deutscheschulsportstiftung.de

Standardprogramm Jugend trainiert für Olympia

Im Standardprogramm werden die Bundessieger in den einzelnen Sportarten ermittelt. Startberechtigt sind beim Bundesfinale die jeweiligen Landessieger aus den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der DSSS im Einvernehmen mit der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK).

Zum Standardprogramm gehören in der Regel die Wettkämpfe der U18 (ehemals Wettkampfklasse II), U16 (ehemals Wettkampfklasse III) und U14 (ehemals Wettkampfklasse IV). Die U16 stellt dabei den Kernwettkampf dar.

In den einzelnen Sportarten ist die Anzahl der ausgeschriebenen U-Klassen unterschiedlich. Sie wird in jedem Jahr, ebenso wie die Zuordnung der Jahrgänge zu den U-Klassen, festgelegt. Einzelheiten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Die Wettbewerbe werden getrennt nach Jungen und Mädchen ausgetragen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2024/2025 im **Standardprogramm in Thüringen** zur Austragung kommenden Sportarten:

Sportarten	U20 (WK I)	U18 (WK II)	U16 (WK III)	U14 (WK IV)
Badminton	–	2008 und jünger ²	2010 und jünger ²	–
Basketball	–	2008 und jünger	2010 und jünger	–
Beach-Volleyball	–	2008 und jünger ²	–	–
Fußball ³	–	2009 – 2011	2011 – 2013	–
Gerätturnen	–	–	2010 und jünger ⁴	2012 und jünger ²
Handball	–	–	2010 – 2012	2012 – 2015
Hockey ⁵	–	–	2010 – 2013	–
Judo	–	–	2010 – 2013	–
Leichtathletik	–	2008 – 2010	2010 – 2012	–
Schwimmen	–	–	2010 und jünger	2012 und jünger
Ski alpin	–	–	–	2012 – 2015
Skilanglauf	–	–	2010 – 2013	2012 – 2015
Skispringen	–	–	–	2014 – 2015
Tennis	–	–	2010 – 2013	–
Tischtennis	–	2008 und jünger	2010 und jünger	–
Triathlon	–	–	2010 – 2013	–
Volleyball	–	2008 und jünger	2010 und jünger	–

2 Mixmannschaften mit Festlegung Mädchen- und Jungenanteil.

3 WK II (U17) und WK III (U15).

4 Nur für Mädchen.

5 Kleinfeldhockey.

Ergänzungsprogramm Jugend trainiert für Olympia

Das Ergänzungsprogramm umfasst in der Regel den Wettkampf U20 (ehemals WK I) und darüber hinaus diejenigen U-Klassen der Sportarten des Standardprogramms, die nicht zum Bundesfinale führen.

Zusätzlich werden in den Ländern Sportwettkämpfe bis zum Landesfinale in weiteren olympischen Sportarten wie Bogenschießen, Eisschnelllauf, Fechten, Klettern, Mountainbiking, Rhythmische Sportgymnastik, Reiten, Ringen, Rodeln, Rugby, Snowboard und Tanzen mit dem Ziel erprobt, diese bei entsprechendem Entwicklungsstand in der Mehrzahl der Länder und unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen zukünftig in das Standard- bzw. Ergänzungsprogramm des Bundeswettbewerbs zu integrieren.

Zum Ergänzungsprogramm des Bundeswettbewerbs gehören auch die Vielseitigkeitswettkämpfe des Talentwettbewerbs (U14/ehemals WK IV) und die Grundschulwettbewerbe in der U12 (ehemals WK V) in den Sportarten des Standardprogramms. Außerdem werden im Ergänzungsprogramm in verschiedenen Ländern Wettbewerbe und Disziplinen in Sportarten angeboten, die als sportartübergreifende schulsportliche Projekte ausgeschrieben sind.

Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2024/2025 im **Ergänzungsprogramm (Sportarten des Standardprogramms)** in Thüringen zur Austragung kommenden Sportarten:

Sportarten	U20 (WK I)	U18 (WK II)	U16 (WK III)	U14 (WK IV)	U12 (WK V)
Basketball	2006 u. jünger	–	–	2012 u. jünger	
Fußball⁶	2006 – 2009	–	–	2013 – 2015	
Gerätturnen			2010 u. jünger ⁷	–	2014 u. jünger
Handball	2006 – 2008	2008 – 2010	–	–	
Leichtathletik	2006 – 2008	–	–	2012 – 2015	
Ski alpin				–	2014 u. jünger
Skilanglauf			–	–	2014 u. jünger
Tischtennis	2006 u. jünger	–	–	2012 u. jünger	
Volleyball	2006 u. jünger	–	–	2012 u. jünger	

6 U13 (WK IV).

7 Nur für Jungen.

Standardprogramm Jugend trainiert für Paralympics

Im Standardprogramm werden die Bundessieger in den einzelnen Sportarten und Förderschwerpunkten ermittelt. Startberechtigt sind beim Bundesfinale die jeweiligen Landessieger aus den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der DSSS im Einvernehmen mit der KMK.

Zum **Standardprogramm** von Jugend trainiert für Paralympics gehören:

1. **Fußball ID** (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
2. **Goalball** (Förderschwerpunkt Sehen)
3. **Para Leichtathletik** (offen für alle Förderschwerpunkte)
4. **Rollstuhlbasketball** (Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung)
5. **Para Schwimmen** (offen für alle Förderschwerpunkte)
6. **Para Ski Nordisch** (offen für alle Förderschwerpunkte)
7. **Para Tischtennis** (Förderschwerpunkt körperliche, motorische und geistige Entwicklung)

An den Wettbewerben können Schüler mit Behinderung in gemischten Mannschaften (ohne Festlegung des Mädchen- bzw. Jungenanteils) teilnehmen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Eine Mannschaft kann sich aus Schülern mit Behinderung zusammensetzen, die in der U18 (ehemals Wettkampfklasse II) und U16 (ehemals Wettkampfklasse III) startberechtigt sind. Die Zuordnung der Jahrgänge zu den U-Klassen wird jährlich festgelegt. Einzelheiten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2024/2025 im **Standardprogramm** zur Austragung kommenden Para Sportarten:

Sportarten	Förderschwerpunkte	Jahrgänge
Fußball ID	GE	2008 u. jünger
Goalball	S	2008 u. jünger
Para Leichtathletik ⁸	offen	2008 u. jünger
Rollstuhlbasketball	KME	2008 u. jünger
Para Schwimmen ⁸	offen	2008 - 2012
Para Ski Nordisch	S	2008 u. jünger
Para Ski Nordisch	GE	2008 u. jünger
Para Tischtennis	KME/GE	2008 u. jünger

⁸ Innerhalb der Wettkampfklasse unterscheiden sich die Anforderungen und Bewertungen entsprechend dem Alter der Teilnehmer.

Organisation der Bundeswettbewerbe der Schulen



Jugend trainiert für Olympia & Paralympics⁹ ist ein bundesweiter Schulsportwettbewerb mit aufsteigendem Wettkampfsystem für sportlich talentierte Schüler mit und ohne Behinderung im Alter von 8 bis 17 Jahren. Das Wettkampfsystem beinhaltet fünf U-Klassen und beginnt in den 16 Ländern mit Stadt- und Kreisfinals und wird über mehrere Ebenen zu den Landes- und Bundesfinalveranstaltungen (für ausgeschriebene U-Klassen und Sportarten im Standardprogramm) geführt.

Es richtet sich an alle Grund- und weiterführenden Schulen. Startberechtigt sind nur Schulmannschaften.¹⁰

9 Die Ausschreibung Jugend trainiert für Paralympics regelt die Sportarten, Behinderungsarten/Förderschwerpunkte, U-Klassen und Jahrgänge gesondert.

10 Für die Sportarten Ski alpin, Skispringen und die Wettbewerbe von Jugend trainiert für Paralympics gibt es spezielle abweichende Regelungen.

Winterfinale

**Sonntag, 16. Februar bis Donnerstag, 20. Februar 2025
in Nesselwang**

Meldeschluss:

17. Januar 2025

Ski Alpin, Skilanglauf, Skispringen



Para Ski Nordisch (FS S),
Para Ski Nordisch (FS GE)

Frühjahrsfinale

**Dienstag, 18. Mai bis Samstag, 22. Mai 2025
in Berlin**

Meldeschluss:

28. März 2025

Badminton, Basketball, Gerätturnen,
Handball, Tischtennis, Volleyball



Goalball (FS S), Rollstuhlbasketball
(FS KME), Para Tischtennis (FS KME, GE)

Herbstfinale

**Sonntag, 21. September bis Donnerstag, 25. September 2025
in Berlin**

Meldeschluss:

31. Juli 2025

Beach-Volleyball, Fußball, Golf, Hockey, Judo, Leicht-
athletik, Rudern, Schwimmen, Tennis, Triathlon



Fußball ID (FS GE), Para Leichtathletik
(FS offen), Para Schwimmen (FS offen)

Spätestens zum angegebenen Meldeschluss müssen die vollständigen Meldeunterlagen der Mannschaften des jeweiligen Bundeslandes über das zuständige Kultusministerium bei der Geschäftsstelle der DSSS eingegangen sein:

Meldeportal „Jugend trainiert“

<https://meldeportal.jugendtrainiert.com/>

Allgemeine Bestimmungen

In allen Sportarten können Mannschaften jeweils nur aus einer Schule¹¹ gebildet werden. Schüler, die in der gymnasialen Oberstufe an Kursen im Fach Sport an einer anderen Schule teilnehmen, dürfen nur in Mannschaften ihrer Stammschule starten.

Schüler, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt. Die Kommission Sport hat beschlossen, dass in begründeten Einzelfällen durch das zuständige Ministerium eine Ausnahmeregelung im Skispringen getroffen werden kann, nach der Schüler, die den Jahrgangsanforderungen entsprechen, jedoch noch die Klassenstufe 4 besuchen, eine Startberechtigung erteilt wird.

Die Ermittlung der Landessieger erfolgt durch die Kultusbehörden der Länder. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit stellen die beteiligten Sportfachverbände ihre Hilfe auf allen Wettkampfebene n zur Verfügung.

Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Wettkampfbregeln der jeweiligen Sportfachverbände einschließlich der Jugendschutzbestimmungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung, sofern in dieser nichts anderes festgelegt ist. In Ausnahmefällen kann unter der Abwägung pädagogischer Aspekte von den oben genannten Regelungen abgewichen werden.

Es wird empfohlen, bei Veranstaltungen auf allen Wettkampfebene n Schiedsgerichte einzusetzen, die Einsprüche abschließend entscheiden.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen gelten für die Entscheidungen der Schiedsgerichte folgende Regeln:

- Die Schiedsgerichte entscheiden über alle Einsprüche im Rahmen der Wettbewerbe der Bundesfinalveranstaltungen endgültig. Eine Berufung gegen die Entscheidung der Schiedsgerichte ist nicht möglich.
- Die Grundlage für die Entscheidungen der Schiedsgerichte bilden die jeweils gültigen Ausschreibungen der Bundeswettbewerbe. In Bereichen, in denen diese keine besonderen Regelungen treffen, ist nach den Bestimmungen des jeweiligen Sportfachverbandes zu entscheiden. Über jedes Schiedsgerichtsverfahren wird ein Protokoll gefertigt und den Wettkampfunterlagen beigelegt.
- Ergeben sich nach Abschluss der Finalwettkämpfe neue Aspekte für einen Einspruch, die dem Schiedsgericht während des Ablaufes der Wettkampfveranstaltung noch nicht bekannt waren, ist ein Einspruch an den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden für Wettbewerbe der DSSS zu richten. Der Vorstand berät sich mit dem Schiedsgericht und fällt die endgültige Entscheidung.

11 Für die Sportarten Ski alpin, Skispringen und Jugend trainiert für Paralympics gelten spezielle Regelungen.

Hinweise zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen

Beim Bundesfinale sind nur die Schüler startberechtigt, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung der Schule angehören (d. h. am Unterricht teilnehmen), welche die Mannschaft entsendet¹². Maßgeblich ist das Schulverhältnis.

Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen, können die Startberechtigung für ihre bisherige Schule bei der zuständigen Kultusbehörde für diese Schule erhalten. Bei den Bundesfinalveranstaltungen in Berlin dürfen Schüler jeweils nur in einer Sportart und in einer Mannschaft starten.

Zum Bundesfinale kann jedes Land pro U-Klasse nur eine Mannschaft entsenden¹³. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der DSSS im Einvernehmen mit der Kommission Sport der KMK. Jede Mannschaft muss beim Bundesfinale von einer Lehrkraft, im Ausnahmefall von einer von der Schulleitung beauftragten volljährigen Person, betreut werden¹⁴. Lehrkräfte und Betreuungspersonen haben sich an den Ehrenkodex der DSSS zu halten. Es wird außerdem empfohlen, dass von der Schulleitung beauftragte Betreuungspersonen eine Trainerlizenz vorweisen können.

Die für ein Bundesfinale qualifizierten Schulmannschaften melden sich über das Meldeportal an und reichen den erstellten Meldebogen zur jeweiligen Finalveranstaltung – versehen mit der Bestätigung der Schulleitung – an die für sie **zuständige Kultusbehörde** (Kultusministerium, Senat u. a.) ein, die die **Meldungen** für das Winter-, Frühjahrs- und Herbstfinale **an die Geschäftsstelle der DSSS** weiterleiten.

Die **Teilnahmeausweise der Schüler und Betreuer** werden den Schulen im Vorfeld der Bundesfinalveranstaltung mit der Meldebestätigung durch die Geschäftsstelle der DSSS ausgefüllt zur Verfügung gestellt. Diese Teilnahmeausweise müssen mit **aktuellen Passbildern** aller Schüler und Betreuer der gemeldeten Mannschaft versehen und am Anreisetag bei der Akkreditierung vorgelegt werden.

Zur **Bestätigung der Identität** ist es außerdem erforderlich, für jeden Schüler einen **amtlichen Ausweis** (Personalausweis, Kinderausweis oder Reisepass) vorzulegen. **Schülerausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt**. Für ausländische Schüler, die nicht im Besitz eines amtlichen Ausweises sind, kann an dessen Stelle eine Kopie des Ausweises desjenigen Elternteils akzeptiert werden, in den der betreffende Schüler eingetragen ist.

Durch die Geschäftsstelle der DSSS wird auf der Grundlage dieser Legitimationsnachweise bei der Akkreditierung zur Bundesfinalveranstaltung der Teilnehmerschein gültig erklärt

12 Für die Sportarten Ski alpin, Skispringen und Jugend trainiert für Paralympics gelten spezielle Regelungen.

13 Für das Bundesfinale Winter trifft diese Regelung nicht zu.

14 Für die Sportarten Fußball (Jungen) und Leichtathletik sowie alle Para-Sportarten gibt es spezifische Regelungen zur Anzahl der Betreuer.

und die Spiel- bzw. Startberechtigung erteilt. Diese Regelungen sollen bereits bei den Landesfinalveranstaltungen von „Jugend trainiert“ in den entsprechenden Altersklassen angewendet werden.

Ummeldungen können **bis eine Woche vor Beginn** der **jeweiligen Bundesfinalveranstaltungen** über das zuständige Kultusministerium bzw. die zuständige Senatsverwaltung **ohne Angabe von Gründen** vorgenommen werden. Für eine **spätere Ummeldung** bis zur Akkreditierung bei der Bundesfinalveranstaltung muss **ein ärztliches Attest oder eine amtliche Beglaubigung** vorgelegt werden.

Voraussetzung für die Startberechtigung einer Mannschaft ist auch der **Nachweis der Kostenbeteiligung in Höhe von 85 EURO je Schüler** (u. a. für die Fahrt, Unterbringung, Verpflegung und das VBB-Ticket in Berlin). Die **Überweisung (gemeinsam für alle Schüler) muss spätestens fünf Tage vor Beginn** der Bundesfinalveranstaltung dem Einnahmekonto der DSSS gutgeschrieben sein. Deshalb **muss spätestens zehn Tage vor dem Anreisetag** die Kostenbeteiligung der Schüler **mittels Überweisung** erfolgen. Die Höhe der genannten Kostenbeteiligung ist unter dem Vorbehalt einer eventuell im Vorfeld der jeweiligen Finalveranstaltung notwendig werdenden Erhöhung angesetzt.

Bei Bundesfinalveranstaltungen ist entsprechend den Vereinbarungen der Kommission Sport der KMK über die Werbung bei Finalveranstaltungen das Tragen von Kleidung mit Werbeaufdruck im Wettkampf zulässig, sofern die Bestimmungen der DSSS eingehalten werden. Dementsprechend darf die Werbefläche für maximal einen kommerziellen Sponsor die Größe von 256 cm² nicht überschreiten. Um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Schulveranstaltung handelt, darf die Wettkampfkleidung außerdem den Schul- bzw. Ortsnamen tragen. Bei Nichtbeachtung wird das Schieds- bzw. Kampfgericht die Spiel- bzw. Startberechtigung entziehen.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen haben alle Mannschaften in einheitlicher Sportkleidung entsprechend den Wettkampfbestimmungen der jeweiligen Spitzenverbände des DOSB anzutreten. Schulmannschaften, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden vom Schieds- bzw. Kampfgericht zum Wettkampf nicht zugelassen.

Versicherungsschutz

Auf allen Ebenen der Bundeswettbewerbe der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics sind die Wettkämpfe Schulveranstaltungen. Damit besteht für alle Schüler und Lehrkräfte **Unfallversicherungsschutz**. Die beteiligten Funktionsträger der Sportfachverbände bzw. Vereine sind über die jeweiligen Sportversicherungen der Verbände/Vereine unfallversichert.

Für alle an den Bundesfinalveranstaltungen teilnehmenden Schüler wird durch die Deutsche Bahn bei der ERV für die Veranstaltungszeit eine **Reisehaftpflichtversicherung** abgeschlossen. Die Versicherungsscheine erhalten die Betreuer im Vorfeld der Veranstaltungen. Sie sind bis zum Abschluss der Bundesfinalveranstaltungen und bei Bedarf auch darüber hinaus sorgsam aufzubewahren.

Alle Teilnehmer und Betreuer müssen über die **Unfallkasse des jeweiligen Bundeslandes** versichert sein. Ebenso besteht eine **eigene Versicherungspflicht** der teilnehmenden Schulen für die **Sportgeräte** und **Rollstühle** der Teilnehmer. Während der Veranstaltung besteht **keine gesonderte Diebstahlversicherung** für Sportgeräte, Rollstühle und Wertgegenstände der Teilnehmer.

Vorbehalt

Änderungen in den allgemeinen Bestimmungen, den Hinweisen zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen und den Hinweisen zum Versicherungsschutz sind durch Beschlüsse des Vorstandes der DSSS in Abstimmung mit der Kommission Sport der KMK und der Kommission der Spitzensportverbände bei „Jugend trainiert“ möglich.

Datenschutz

Auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU) ist die Einverständniserklärung der Eltern zur Weitergabe von personenbezogenen Daten im Rahmen der Organisation der Bundesfinalveranstaltungen, des Versicherungsschutzes der Teilnehmer sowie der Zustimmung zu Film- und Fotoaufnahmen bei den Schulamts- und Landesfinals und deren Verwendung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dessen Partner zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung, insbesondere auf den Internetauftritten (www.thueringen.de, www.erste-reihe-thueringen.de) sowie den Social-Media-Kanälen (Facebook, Twitter, Instagram, Youtube) zu erteilen. Dies gilt auch für Film- und Fotoaufnahmen beim Bundesfinale und deren Verwendung durch die DSSS und ihrer Partner. Liegt diese Einverständniserklärung nicht vor, kann keine Starterlaubnis erteilt werden.

Anschriften wichtiger Ämter, Organisationen und Verbände

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Referat 2 3 – Staatliche Gymnasien, Gesamtschulen, das staatliche Kolleg, Schulsport inklusive Schulsportwettbewerbe, besondere Vorkommnisse und Krisen, Pandemiemanagement

Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

Referatsleiter

Michael Rutz

michael.rutz@tmbjs.thueringen.de

Tel. 0361/573411 333

Fax 0361/571411 333

Stellvertretende Referatsleiterin/ Referentin

Petra Eckoldt

petra.eckoldt@tmbjs.thueringen.de

Tel. 0361/573411 223

Fax 0361/571411 223

Sachbearbeiterin

Alexandra Klein

alexandra.klein@tmbjs.thueringen.de

Tel. 0361/573411 855

Fax 0361/571411 855

Bürosachbearbeiterin

Anita Hankel

anita.hankel@tmbjs.thueringen.de

Tel. 0361/573411 798

Fax 0361/571411 798

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien

Heinrich-Heine-Allee 2-4
99438 Bad Berka

Referent Schulsport

Kai-Michael Röckert

kai-michael.roeckert@thillm.de

Tel. 0361/573424375

Fax: 036458/56 300

Landessportbund Thüringen e. V.

Haus des Thüringer Sports
Werner-Seelenbinder-Straße 1
99096 Erfurt

info@lsb-thueringen.de

Tel. 0361/34054 0

Fax: 0361/34054 77

Referenten Schulsport und Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe) bei den Staatlichen Schulämtern

Staatliches Schulamt Mittelthüringen			
Ralf Duensing			
Referent Schulsport	dienstl.		Staatliches Schulamt Mittelthüringen Schwanseestraße 9 99423 Weimar
			03643/884145
			03643/884122
			0162/9122086
			ralf.duensing@schulamt.thueringen.de
Kreisfreie Stadt Weimar			
Theresa Bialas			
Fachberaterin Sport (schulsportliche Wettbewerbe)	Schule		Friedrich-Schiller-Gymnasium Weimar
			03643/851610
	dienstl.	Di/Do	Thomas-Mann-Straße 9 99423 Weimar
			0173/8888099
		theresa.bialas@schule.thueringen.de	
Kreisfreie Stadt Erfurt			
Frank Großner			
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)	Schule		Königin-Luise-Gymnasium Erfurt
			0361/2251438
	dienstl.	Di/Do	P: Hans-Loch-Straße 62 99099 Erfurt
			0177/9317414
		frank.grossner@schule.thueringen.de	
Knut Becker			
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)	Schule		Heinrich-Hertz-Gymnasium Erfurt
			0361/7911552
	dienstl.	Di/Do	Alfred-Delp-Ring 41 99087 Erfurt
			0174/9156173
		knut.becker@schule.thueringen.de	

Landkreis Weimarer Land			
Silke Hanemann	Schule		Marie-Curie-Gymnasium Bad Berka
Fachberaterin Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			036458/41192
	dienstl.	Mi/Do	Marie-Curie-Gymnasium Bad Berka Bergstraße 9 99438 Bad Berka
			0160/7690073
			silke.hanemann@schule.thueringen.de
Landkreis Sömmerda			
Carsten Seeber	Schule		Gymnasium Kölldeda
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			03635/479043
	dienstl.	Di/Do	Landratsamt Sömmerda – Sportamt Bahnhofstraße 9 99610 Sömmerda
			03634/354260
			03634/354427
			0152/31838877
			carsten.seeber@lra-soemmerda.de und carsten.seeber@schule.thueringen.de
Staatliches Schulamt Nordthüringen			
Jörg Druselmann			
Referent Schulsport	dienstl.		Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis
			036074/37592
			036074/37502
			0176/45895744
			joerg.druselmann@schulamt.thueringen.de
Landkreis Eichsfeld			
Johannes Hütcher	Schule		RS Breitenworbis
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			036074/37569
	dienstl.	Di/Do/Fr	Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis
			0361/573439569
			0173/4710639
			johannes.huetcher@schulamt.thueringen.de

Landkreis Nordhausen			
N. N.			
Landkreis Kyffhäuserkreis			
Martin Brauer	Schule		Geschwister Scholl Gymnasium
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			03632/71140
	dienstl.	Do	Geschwister Scholl Gymnasium Güntherstr. 58 99706 Sondershausen
			0171/1985464
			martin.brauer@schule.thueringen.de
Steffen Hommel	Schule		SBZ Kyffhäuserkreis Schulteil II
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			03632/52290
	dienstl.	Di/Do	Landratsamt Kyffhäuserkreis Markt 8 99706 Sondershausen
			03632/741253
			03632/74188253
			st.hommel@kyffhaeuser.de und steffen.hommel@schule.thueringen.de
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis			
Hardy Krause	Schule		RS Wiebeckschule Bad Langensalza
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			03603/842039
	dienstl.	Di/Do	P: Schönstedter Weg 13 99947 Bad Langensalza
			0172/3405726
			hardy2205@go4more.de und hardy.krause@schule.thueringen.de
Staatliches Schulamt Ostthüringen			
Christian Pilz			
Referent Schulsport	dienstl.		Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
			0361/573425761
			0361/571425761
			0160/5303870
			christian.pilz@schulamt.thueringen.de

Landkreis Altenburger Land			
Martina Lengowski-Fischer	Schule		Reg. FÖZ "Erich Kästner" Altenburg
Fachberaterin Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			03447/831703
	dienstl.	Di/Do	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
			0361/573425761
			0361/571425761
			0162/4183329
			martina.lengowski-fischer@schule.thueringen.de
N.N.			
Landkreis Saale-Holzland-Kreis			
Steffen Albrecht	Schule		RS "Auf der Schönen Aussicht" Stadtroda
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			036428/62218
	dienstl.	Di/Do	SSA Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
			0361/573425722
			0361/571425722
			0176/80359180
			steffen.albrecht@schule.thueringen.de
Kreisfreie Stadt Gera			
Thomas Schmohl	Schule		Karl-Theodor-Liebe-Gymnasium Gera
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			0365/412005
	dienstl.	Di/Do	SSA Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
			0365/573425763
			0361/571425763
			0176/38475083
			thomas.schmohl@schulamt.thueringen.de

Steven König	Schule		Rutheneum seit 1608 Gera
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			0365/2147530
	dienstl.	Di/Do	Rutheneum seit 1608 Gera Burgstraße 2 07545 Gera
			0177/6722246
			steven.koenig@schule.thueringen.de
Landkreis Saale-Orla-Kreis			
Sebastian Strößner	Schule		SGS Tanna
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe) und Fachberater Sport			036646/284717
	dienstl.	Do	SGS Tanna Bahnhofstraße 39 07922 Tanna
			036646/284648
			036646/284758
			0171/9957109
			sebastian.stroessner@schule.thueringen.de
Landkreis Greiz			
Ute Spreda	Schule		Grundschule Auma
Fachberaterin Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			036626/20357
	dienstl.	Di/Do	Ute Spreda Zeulenrodaer Straße 18a 07955 Auma-Weidetal
			036626/20357
			ute.spreda@schule.thueringen.de
Mirko Uwe Schnelle	Schule		Osterlandgymnasium Gera
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			0365/4390157
	dienstl.	Di/Do	Osterlandgymnasium Gera Dehmelstraße 19 07546 Gera
			034491/55471
			0365/4390159
			0157/32518158
			mirko.schnelle@schule.thueringen.de

Kreisfreie Stadt Jena			
Kathrin Treske	Schule		Gymnasium "Otto Schott" Jena
Fachberaterin Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			03641/337911
	dienstl.	Do	Karl-Volkmar-Stoy-Schule Paradiesstraße 5 07743 Jena
			0173/8812393
			schulsport.jena@gmx.de und kathrin.treske@schule.thueringen.de
Staatliches Schulamt Südthüringen			
Henry Borchert			
Referent Schulsport	dienstl.		SSA Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl
			03681/734117
			0173/3131225
			henry.borchert@schulamt.thueringen.de
Kreisfreie Stadt Suhl und Schmalkalden			
N.N.			
Meiningen			
Sebastian Hardt	Schule		Staatliches Henfling-Gymnasium Meiningen
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			03693/846114
	dienstl.	Di/Do	Moritz-Seebeck-Allee 1 98617 Meiningen
			03693/75200
			0177/3942686
			sebastian.hardt@schule.thueringen.de
Landkreis Hildburghausen			
Jens Poprawa	Schule		Regelschule Heldburg
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			03685/6791730
	dienstl.	Di/Do	Gymnasium Georgianum Geschw.-Scholl-Straße 15 98646 Hildburghausen
			03685/6791731 (Schule Heldburg)
			0151/27042954
			jens.poprawa@schule.thueringen.de

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt			
Lars Kühn	Schule		RS Neusitz
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			036743/22533
	dienstl.	Di/Do	Neusitz Nr. 29 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
			036743/30931
			0160/97831542
			lars.kuehn@schule.thueringen.de
André Huster	Schule		Grundschule Schwarza
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			03672/486500
	dienstl.	Mi/Do	P: Finkenweg 11 07407 Rudolstadt
			03672/413940
			0151/56140739
			andre.huster@schule.thueringen.de
Landkreis Sonneberg			
Mario Winter	Schule		SBBS Sonneberg
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			03675/4050
	dienstl.	Di/Do	Max-Planck-Straße 49 96515 Sonneberg
			03675/405229
			03675/405101
			0174/3731026
			mario.winter@schule.thueringen.de
Staatliches Schulamt Westthüringen			
Andreas Richter			
Referent Schulsport	dienstl.		Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha
			0361/573415191
			0361/573415101
			0173/9627597
			andreas.richter@schulamt.thueringen.de

Landkreis Wartburgkreis			
Waitz, Thomas	Schule		Staatliches „Ernst-Abbe-Gymnasium“ Eisenach
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			03691/74580
	dienstl.	Di/Do	GS Mosewaldschule Nordplatz 3 99817 Eisenach
			03691/8233145
			03691/8233218
			0177/6333102
			thomas.waitz@schule.thueringen.de
Kehr, Antje	Schule		Regelschule „Altensteiner Oberland“
Fachberaterin Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			036961/72242
	dienstl.	Di/Do	Heinrich-Mann-Straße 32 36448 Bad Liebenstein
			036961/72242
			036961/69699
			0151/50013171
			antje.kehr@schule.thueringen.de
Landkreis Gotha			
Karsten Kästner	Schule		Staatl. Gym. „Arnoldschule“ Gotha
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			03621/757000
	dienstl.	Di/Do	Eisenacher Straße 5 99867 Gotha
			0179/4893722
			karsten.kaestner@schule.thueringen.de
Jörg Hildebrandt	Schule		KGS "Herzog Ernst" Gotha
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			03621/708087
	dienstl.	Di/Do	P: Helenenstraße 11b 99867 Gotha
			03621/731411
			0176/83526650
			joerg.hildebrandt@schule.thueringen.de

Landkreis Ilm-Kreis			
Philipp Petermann	Schule		Staatliches Gymnasium MELISSANTES Arnstadt
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)			03628/600225
	dienstl.	Di/Do	SBSZ Arnstadt-Ilmenau Karl-Liebknecht-Str. 27 99310 Arnstadt
			03628/600226
			0176/70392685
			philipp.petermann@ schule.thueringen.de
Alexa Thiel	Schule		GS "Karl Zink" Ilmenau
Fachberaterin Sport (schulsportliche Wettbewerbe)	dienstl.	Do	GS "Ziolkowski" Ilmenau Ziolkowskistraße 14 98693 Ilmenau
			0176/31513463
			alexa.thiel@ schule.thueringen.de

Anschriften der Thüringer Sportfachverbände

Geschäftsstellen

Thüringer Badminton-Verband e. V. http://www.badminton-thueringen.de/	07548 Gera, Wiesestraße 111 ☎ 0365/7106185 ✉ geschaeftsstelle@badminton-thueringen.de
Thüringer Basketball Verband e. V. https://www.tbv-online.de/	07749 Jena, Am Stadion 1 ☎ 03641/381577 ✉ geschaeftsstelle@tbv-online.de
Thüringer Fußball-Verband e. V. https://tfv-erfurt.de/	99091 Erfurt, Augsburger Straße 10 ☎ 0361/347670 ✉ info@tfv-erfurt.de
Golfverband Sachsen-Thüringen e. V. https://www.golfverband-sachsen-und-thueringen.de/	01277 Dresden, Glashütter Straße 104 ☎ 0351/8105514 ✉ sekretariat@mygvst.de
Thüringer Handball-Verband e. V. http://thv-handball.de/	99096 Erfurt, Schützenstraße 4 ☎ 0361/3746238 ✉ info@thv-handball.de
Mitteldeutscher Hockey-Spielbetrieb Thüringer Hockey-Sportverband e. V. www.thueringenhockey.de	99099 Erfurt, Rembrandtstraße 23 ☎ 0361/3462520 ✉ thsv@hockey.de
Thüringer Judo-Verband e. V. http://www.thueringer-judoverband.de/home/	99096 Erfurt, Schützenstraße 4 ☎ 0361/3731647 ✉ info@thueringer-judoverband.de
Thüringer Leichtathletik-Verband e. V. https://www.tlv-sport.de/	99096 Erfurt, Johann-Sebastian-Bach-Straße 2 ☎ 0361/3460544 ✉ gsf@tlv-sport.de
Thüringer Ruderverband e. V. https://www.thueringen-rudern.de/index.php?id=45	07751 Jena, Quendelweg 3 ☎ 03641/608119 ✉ info@thueringen-rudern.de
Thüringer Schwimmverband e. V. https://www.thueringer-sv.de/	99096 Erfurt, Schützenstraße 4 ☎ 0361/3460533 ✉ info@thueringen-sv.de
Thüringer Schlitten- und Bobsportverband e. V. https://www.tsbv.de	98559 Oberhof, Jägerstraße 10 ☎ 036842/52090 ✉ geschaeftsstelle@tsbv.de
Thüringer Skiverband e. V. https://www.thueringer-skiverband.de/	98559 Oberhof, Am Grenzadler 7 ☎ 036842/5220 ✉ info@thueringer-skiverband.de

<p>Thüringer Tennis-Verband e. V. https://ttv-tennis.de</p>	<p>99427 Weimar, Buttstedter Straße 96  03643/441060  info@ttv-tennis.de</p>
<p>Thüringer Tischtennis Verband e. V. https://tttv.info/</p>	<p>99096 Erfurt, Werner-Seelenbinder-Straße 1  0361/3405492  geschaefsstelle@tttv.info</p>
<p>Thüringer Triathlon-Verband e. V. https://thueringer-triathlon-verband.de/</p>	<p>99432 Weimar, Belvederer Allee 25  03643/4578221  buero@thueringer-triathlon-verband.de</p>
<p>Thüringer Turnverband e. V. https://www.thueringerturnverband.de/</p>	<p>99097 Erfurt, Haarbergstraße 61a  0361/3455605  info@thueringerturnverband.de</p>
<p>Thüringer Volleyball-Verband e. V. https://www.tv-v.de</p>	<p>99091 Erfurt, Binderslebener Landstraße 100  0361/6543692  info@tv-v.de</p>
<p>Thüringer Behinderten- und Reha-Sportverband e. V. https://www.tbrsv.de/</p>	<p>99091 Erfurt, August-Röbling-Straße 11  0361/3453800  tbrsv@t-online.de</p>

Allgemeine Hinweise zur Durchführung der Schulsportwettbewerbe

Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in Thüringen



Veranstalter

Der Veranstalter ist das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Thüringen und den Thüringer Sportfachverbänden.

Die Schulsportwettbewerbe in Thüringen werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 12. Oktober 2022, Organisation und Durchführung der Schulsportwettbewerbe in Thüringen, veröffentlicht im Amtsblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Abl. TMBJS 10/2022, S. 2 f.), organisiert und durchgeführt.

Startberechtigung

Am Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics sind nur Mannschaften startberechtigt, deren Schüler aus einer Schule kommen.

Entsprechend der Strukturierung der Staatlichen Schulämter werden die überregionalen Schulsportwettbewerbe im Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in Thüringen als Schulamtsfinals (SF) durchgeführt.

Die Sieger der Stadt- und Kreisfinals qualifizieren sich für das Finale in ihrem Schulamtsbereich.

Siegt und qualifiziert sich bei den Stadt- bzw. Kreisfinals eine Mannschaft, die nicht am SF teilnehmen wird, wird der Zweitplatzierte des Wettbewerbs für das SF nominiert.

Gleiches gilt für das Landesfinale (LF).

Sollten die Anmeldungen in einzelnen Sportarten nicht die erforderliche Anzahl erreichen, die für die Durchführung eines SF notwendig sind, werden die ermittelten Stadt- bzw. Kreissieger zum LF eingeladen.

Wird wegen einer zu geringen Verbreitung einer Sportart kein SF, sondern nur ein LF in dieser Sportart angeboten, können sich Schulmannschaften direkt für das LF anmelden. Es kann aus diesem Grund eintreten, dass mehrere Mannschaften eines Schulamtsbereichs bei diesem LF starten.

Bei einem Schulwechsel nach Austragung der Landesfinalveranstaltung erhält dieser Schüler durch das TMBJS eine Starterlaubnis zur Teilnahme am Bundesfinale.

In den Sportarten, die an den drei Staatlichen Sportgymnasien in Thüringen vertiefend unterrichtet werden, kommen die Mannschaften dieser Schulen erst beim LF zum Einsatz (Ausnahme Leichtathletik U14 (ehemals WK IV)).

Belegt eine Mannschaft eines der Staatlichen Sportgymnasien in einer anderen als einer an der Schule vermittelten Schwerpunktsportart beim Schulamtsfinale den 1. Platz, so erwirbt zusätzlich die zweitplatzierte Mannschaft das Startrecht für das LF.

Es ist unbedingt zu beachten, dass die Bestätigung der Schulzugehörigkeit durch die Schulleitung am Tag des Wettbewerbs auf der Wettkampfliste beim Ausrichter abzugeben ist. Ist diese Meldeliste zu Beginn des Wettbewerbes nicht vorhanden und kann auch nicht vor Beginn der Endrunde an diesem Tag nachgereicht werden, so ist eine Teilnahme nur außerhalb der Konkurrenz möglich.

Meldeformalitäten

Die Meldungen der Schulen für das jeweilige Stadt- bzw. Kreisfinale sind an das zuständige Staatliche Schulamt zu richten.

Das **Meldeformular** wird mit Schuljahresbeginn für die **Vorplanung** an den Referenten Schulsport bzw. Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe) gesandt und dient als Grundlage für das Erstellen und Versenden der konkreten Ausschreibungen für die Schulsportwettbewerbe im Schulamtsbereich.

Der für die Gebietskörperschaft verantwortliche Referent Schulsport bzw. Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe) meldet die am SF teilnehmende Mannschaft (keine namentliche Meldung) bis zum **8. November** (Frühjahrssportarten) bzw. bis zum **28. Februar** des laufenden Schuljahres (Sommerarten) an den für das jeweilige Schulamtsfinale verantwortlichen Referenten Schulsport bzw. Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe) des ausrichtenden Staatlichen Schulamtes.

Für die Wettbewerbe, für die auf Schulamtsebene keine Ausscheidung durchgeführt werden, erfolgen die Meldungen der teilnehmenden Schulen direkt an den für das LF zuständigen Referenten Schulsport bzw. Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe).

Dabei ist darauf zu achten, dass die Meldung mit vollständiger Schuladresse erfolgt. Die Staatlichen Sportgymnasien melden ihre Teilnahme an den Wettbewerben in den Sportarten, die vertiefend unterrichtet werden, ebenfalls direkt an das für das LF zuständige Staatliche Schulamt.

Das mit der Ausrichtung beauftragte Staatliche Schulamt sendet mindestens **vier Wochen** vor Beginn des SF die detaillierte Ausschreibung mit dem Ablaufplan an die Referenten Schulsport bzw. Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe) der gemeldeten Kreise.

Die Ausrichter eines LF versenden diese Informationen mindestens **14 Tage** vorher an die Ausrichter der SF, damit diese Unterlagen den Erstplatzierten der Schulamtsfinals bereits ausgehändigt werden können. Ein Abdruck dieser Schreiben geht an das TMBJS.

Die Ausrichter der Schulamtsausscheide übermitteln die Angaben der für das Landesfinale qualifizierten Mannschaften unmittelbar an das TMBJS, Referat 2 3, sowie innerhalb von **fünf Tagen** an das mit der Ausrichtung des jeweiligen Landesfinales beauftragte Staatliche Schulamt.

Für die verbindliche Anmeldung ist nachstehend abgedrucktes Formular als **Teilnehmermeldung** zu verwenden. Diese Teilnehmermeldung ist ausgefüllt an den Referenten Schulsport bzw. Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe) beim für die Schule zuständigen Staatlichen Schulamt zu senden. Dieser plant im Zusammenwirken mit der Schule die Anreise zum Schulsportwettbewerb und sendet die Teilnehmermeldung an den für den Wettbewerb verantwortlichen Referenten Schulsport bzw. Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe) weiter.

Transport zu den Wettbewerben

Die Organisation des Transports der jeweiligen Schulmannschaft und die Wahl dieses obliegt dem für die Schule zuständigen Referenten Schulsport bzw. Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe) beim jeweiligen Staatlichen Schulamt in Absprache mit dem Betreuer.

Dabei sollen Fahrten grundsätzlich nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden. Die Möglichkeiten der Ermäßigung bei diesen Fahrten müssen in Anspruch genommen werden.

Ist der Einsatz von Bussen erforderlich, so sind die Möglichkeiten der gemeinsamen Anreise von qualifizierten Schulmannschaften benachbarter Kreise zu prüfen. Dies gilt auch schulamtsübergreifend. Die getroffene Entscheidung zur Wahl des Verkehrsmittels muss begründet und auf dem Vordruck „Teilnehmermeldung“ dokumentiert werden.

Rechnungen über die Transportkosten für die Schulmannschaften, die am SF bzw. LF teilgenommen haben, sind möglichst am Wettkampftag zu überreichen oder innerhalb von **fünf Tagen** an den Referenten Schulsport bzw. Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe) des ausrichtenden Staatlichen Schulamtes zu senden (keine Rechnungen an das TMBJS!).

Meldelisten für die Wettbewerbe

Zum Wettbewerb ist die ordnungsgemäß ausgefüllte Schülerliste – **Wettkampfliste** – dem Schieds- bzw. Kampfgericht zu übergeben. Ist diese Wettkampfliste zu Beginn des Wettbewerbes nicht vorhanden, kann bei Gruppenspielen (Vorrunde) die Mannschaft bis zum Beginn der Endrunde am Wettbewerbsbetrieb teilnehmen, wenn der Betreuer bereit ist, die erforderliche Liste nachzureichen (per Fax durch die Schulleitung). Liegt die Bestätigung der Schulzugehörigkeit nicht vor Beginn der Endrunde vor, so ist eine weitere Teilnahme nicht möglich. Bei Entscheidungen „Jeder gegen Jeden“ kann die Mannschaft nur außerhalb der Konkurrenz am Wettbewerb teilnehmen. Bei Schülern, die am Wettbewerbstag nachgemeldet werden, muss die Bestätigung der Schulzugehörigkeit durch die Schulleitung vorgelegt werden. Liegt diese Bestätigung nicht vor, darf der Schüler nicht starten.

Ausnahmen:

Für die Sportart **Leichtathletik** ist **14 Tage** vor dem Wettbewerb die Wettkampfliste an den Ausrichter mit Disziplinangabe zu senden, damit das Computerprogramm vorbereitet werden kann. Namentliche Änderungen am Wettbewerbstag können nur vorgenommen werden, wenn eine Bestätigung über die Schulzugehörigkeit der betreffenden Schüler durch die Schulleitung vorliegt. Änderungsmeldungen am Wettbewerbstag sind mindestens **eine Stunde** vorher abzugeben.

Für die Meldungen zu den Landesausscheiden im **Schwimmen** sind die entsprechenden **Meldelisten Schwimmen** für die Anmeldung zu verwenden.

Das Ergebnis des jeweiligen Wettbewerbs ist innerhalb von **zwei Kalendertagen** unter Verwendung des Formulars **Ergebnismeldung** per E-Mail an das TMBJS, Referat 2 3, zu senden. Die Ergebnisprotokolle mit den Meldelisten der teilnehmenden Mannschaften verbleiben am ausrichtenden Staatlichen Schulamt.

Einhaltung der Jahrgänge

Die Einhaltung der ausgeschriebenen Jahrgänge in den U-Klassen ist unbedingt erforderlich. Stichtag ist der 1. Januar der jeweiligen Jahrgänge in der U-Klasse. Der Einsatz eines älteren oder jüngeren Sportlers führt zur Disqualifikation der gesamten Mannschaft.

In einer Sportart darf **jeder Schüler nur in einer U-Klasse** zum Einsatz kommen.

Scheidet ein Schüler mit seiner Mannschaft in der eingesetzten U-Klasse aus, so ist er in der nächsthöheren Ebene der Ausscheide für seine Schule wieder startberechtigt, sofern sich die Schule qualifiziert hat und er die Jahrgangsanforderungen dieser U-Klasse erfüllt.

Finanzierung der Wettbewerbe

Für die Durchführung der Schulsportwettbewerbe auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte obliegt die Bereitstellung der erforderlichen Anzahl von Lehrkräften für die Organisation und Durchführung dieser Schulveranstaltungen dem zuständigen Staatlichen

Schulamt, wobei die von den Sportvereinen/Sportfachverbänden und kommunalen Gebietskörperschaften unentgeltlich angebotene personelle und sächliche Unterstützung gern angenommen wird.

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Wettbewerbe auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten übernommen.

Die Kosten für die Organisation und Durchführung der ausgeschriebenen SF und LF im Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia & Paralympics werden vom TMBJS getragen.

Funktion der Schieds- und Kampfgerichte

Bei allen Wettkämpfen ist ein Schieds-/Kampfgericht zu benennen, das am Wettkampftag über alle Einsprüche entscheidet. Proteste, die im Wettbewerbsgeschehen ihre Ursachen haben, sind unmittelbar nach Bekanntwerden des Anlasses schriftlich an den Vorsitzenden des Schieds-/Kampfgerichtes zu richten. Protestgebühren werden nicht erhoben. Verstöße gegen die Bestimmungen der Ausschreibung (falscher Jahrgang, unvollständige Schülerliste, fehlende Unterschrift des Schulleiters etc.) können jederzeit nach Prüfung des Sachverhalts vom Schieds-/Kampfgericht ohne vorhergehenden Einspruch mit Ausschluss der Mannschaft vom Wettkampf geahndet werden. Die Entscheidung wird der betroffenen Schule schriftlich vom Vorsitzenden des Schieds-/Kampfgerichtes mitgeteilt. Das TMBJS, Referat 2 3, Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Über Verstöße, die erst nach Beendigung des Wettkampfes bekannt werden (z. B. Einsatz nicht startberechtigter Schüler), entscheidet das TMBJS, Referat 2 3, Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt. Bei schweren Verstößen behält sich das Referat vor, gegenüber der Schule und dem verantwortlichen Mannschaftsbetreuer weitere disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

Im Rahmen von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics sind folgende Formulare zu verwenden:

- „Meldeformular“
- „Schulsportwettbewerbe der Förderschulen“
- „Teilnehmermeldung“
- „Wettkampfliste“
- „Meldeliste Leichtathletik“
- „Meldebogen Schwimmen U16“
- „Meldebogen Schwimmen U14“
- „Ergebnismeldung“
- „Abrechnung der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln“

Zur Veranschaulichung sind in dieser Broschüre exemplarisch die Formulare „Meldeformular“, „Schulsportwettbewerbe der Förderschulen“ und „Wettkampfliste“ auf den nachfolgenden Seiten abgebildet.

Weitere schulsportliche Wettbewerbe

Für die weiteren schulsportlichen Wettbewerbe in den Sportarten **Crosslauf, Rodeln und Zweifelderball** sind folgende Formulare zu verwenden:

- „Meldeformular weitere spWB“
- „Teilnehmermeldung weitere spWB“
- „Wettkampfliste weitere spWB“
- „Ergebnismeldung weitere spWB“
- „Abrechnung der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln weitere spWB“

Alle Formulare sind online unter folgendem Link zu finden:

<https://bildung.thueringen.de/schule/aktiv/schulsport>.

Meldeformular



Schulname

Straße

Postleitzahl

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Unsere Schule nimmt in diesem Schuljahr an folgenden Wettkämpfen teil:

Bitte die Wettkämpfe ankreuzen!	Jungen bzw. Mixed					Mädchen				
	U20	U18	U16	U14	U12	U20	U18	U16	U14	U12
Badminton (Mixed)										
Basketball										
Beachvolleyball (Mixed)										
Fußball										
Gerätturnen										
Handball										
Hockey										
Judo										
Leichtathletik										
Schwimmen										
Ski Alpin										
Skilanglauf										
Tennis										
Tischtennis										
Triathlon										
Volleyball										

Ort, Datum

Schulleitung _____

Schulstempel



Schulsportwettbewerbe der Förderschulen

Teilnahmemeldung für das Schuljahr 2024/2025

Schulname			
Straße			
Postleitzahl		Ort	
Telefon		Fax	
Mail			

Unsere Einrichtung nimmt an den u.a. Schulsportwettbewerben **nicht** teil.

Unsere Einrichtung nimmt in diesem Schuljahr an folgenden Wettbewerben verbindlich teil: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Fußball
WK U18 Mixed (Jg. 2008 u. jünger)

Leichtathletik
WK U18 Mixed (Jg. 2008 u. jünger)

Schwimmen
WK U18 Mixed (Jg. 2008 - 2010)
WK U16 Mixed (Jg. 2010 - 2012)

Tischtennis
WK U18 Mixed (Jg. 2008 u. jünger)

Skilanglauf
WK U18 Mixed (Jg. 2008 u. jünger)

Schulstempel

Datum, Unterschrift Schulleitung

Meldebogen vollständig ausgefüllt, mit Schulstempel und Unterschrift versehenen bis zum **7. November 2024** an den Referenten Schulsport des Staatlichen Schulamtes senden.

Schulsportwettbewerbe in Thüringen

Bundeswettbewerb der Schulen

Jugend trainiert

Teilnehmermeldung



Schulname

Anschrift

Telefon E-Mail

Landesfinale Schulamtsfinale WK-Nr.

am Sportart U-Kl.

Anreise zum Wettbewerb Ort

Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Inanspruchnahme der Fahrpreismäßigung für Gruppen)

Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist nicht möglich, weil

- keine direkte Verkehrsverbindung zw. Schul- und Wettkampfort besteht

- durch An- und Abreise zum und vom Wettkampfort der erhebliche Zeit- und Reiseaufwand nicht zumutbar bzw. vertretbar ist, insbesondere auch die Nutzung der Schulbusse von und zu den Wohnorten nicht gewährleistet werden kann

Nutzung von Vereinskleinbussen

Nutzung von privaten Transportunternehmen

Name des privaten Transportunternehmens

Anschrift

Telefon vorauss. Kosten in €

Kostenvoranschläge wurden eingeholt und können für eine evtl. notwendig werdende Kontrolle vorgewiesen werden.

Bemerkungen

Datum entsendende/r Ref. Ssp

o. FB Sp /spWB)

Gebietskörperschaft

per Fax senden an den für den Wettbewerb verantwortlichen Referenten Schulsport bzw. Fachberater/in Sport (schulsportliche Wettbewerbe)

Name

Hinweise (z. B. Fahrgemeinschaften)

Vorlage mit der Abrechnung des Wettbewerbs beim für Bildung zuständigen Ministerium

Übersicht über den Weg der Thüringer Schulmannschaften zum Landesfinale

Schulamt	Kreis/Stadt	Anzahl der Mannschaften beim Schulamtsfinale	Anzahl der Mannschaften beim Landesfinale
Mittelthüringen	Kreisfreie Stadt Erfurt Kreisfreie Stadt Weimar Landkreis Weimarer Land Landkreis Sömmerda	maximal 5 bei Teilnahme Sport- gymnasium	maximal 2 bei Teilnahme Sport- gymnasium
Nordthüringen	Landkreis Eichsfeld Unstrut-Hainich-Kreis Landkreis Nordhausen Kyffhäuserkreis	maximal 4	maximal 1
Ostthüringen	Kreisfreie Stadt Gera Landkreis Altenburger Land Landkreis Greiz Kreisfreie Stadt Jena Saale-Holzland-Kreis Saale-Orla-Kreis	maximal 7 bei Teilnahme Sport- gymnasium	maximal 2 bei Teilnahme Sport- gymnasium
Südthüringen	Landkreis Schmalkalden/ Meiningen Kreisfreie Stadt Suhl Landkreis Hildburghausen Landkreis Sonneberg Landkreis Saalfeld- Rudolstadt	maximal 6 bei Teilnahme Sport- gymnasium	maximal 2 bei Teilnahme Sport- gymnasium
Westthüringen	Wartburgkreis Landkreis Gotha Ilm-Kreis	maximal 3	maximal 1

Wettbewerbe im Standardprogramm

BADMINTON



U18 (WK II) gemischte Mannschaften Jahrgänge **2008 und jünger**

U16 (WK III) gemischte Mannschaften Jahrgänge **2010 und jünger**

Schüler, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören.

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes. Die Spielregeln stehen als Download bereit:
www.badminton.de/der-dbv/spielregeln/.

2. Eine Mannschaft besteht aus 3 Jungen und 3 Mädchen. Sollte eine Mannschaft wegen Krankheit/Verletzung nicht vollständig antreten können, so ist je fehlendem Spieler ein Spiel kampflos abzugeben. Der gegnerischen Mannschaft ist in diesem Fall vor Abgabe der Aufstellung mitzuteilen, welche Spiele kampflos abgegeben werden.

Es müssen alle 7 Spiele einer Begegnung ausgetragen werden, auch wenn eine Mannschaft vorzeitig durch den Gewinn von 4 Punkten bereits gewonnen hat.

Es werden 2 Jungeneinzel, 2 Mädcheneinzel, 1 Jungendoppel, 1 Mädchendoppel und 1 gemischtes Doppel ausgetragen. Spielfolge:

1. Spiel: Jungendoppel
2. Spiel: Mädchendoppel
3. Spiel: 1. Jungeneinzel
4. Spiel: 1. Mädcheneinzel
5. Spiel: 2. Jungeneinzel
6. Spiel: 2. Mädcheneinzel
7. Spiel: Gemischtes Doppel.

3. Die Mannschaftsaufstellung kann sich von Begegnung zu Begegnung ändern. Sie ist vor jeder Begegnung der Turnierleitung verdeckt abzugeben. Jeder Spieler kann in einer Begegnung maximal in 2 verschiedenen Disziplinen eingesetzt werden. Der Ranglistenerste muss nicht unbedingt im Einzel spielen.

Ein verletzter Spieler kann am selben Tag nicht mehr eingesetzt werden.

Gespielt werden 2 Gewinnsätze bis 21, bei Gleichstand von 20:20 wird so lange gespielt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten (22:20, 23:21, ...) erreicht ist (maximal bis 30). In der Vorrunde werden 2 Gewinnsätze bis 15 (Kurzsätze) gespielt. Im 3. entscheidenden Satz wird bei Gleichstand von 14:14 so lange gespielt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten (16:14, 17:15, ...) erreicht ist (maximal bis 20).

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktdifferenz (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
 - b) Spieldifferenz
 - c) Satzifferenz
 - d) Spielpunktdifferenz
 - e) direkter Vergleich der beiden punktgleichen Mannschaften.
4. In der Regel werden keine Schiedsrichter eingesetzt. Die Spieler entscheiden selbst auf dem Feld. An der Wettkampfstätte muss ständig ein Oberschiedsrichter anwesend sein.
 5. Die Bälle werden vom Ausrichter gestellt. Beim Bundesfinale wird mit Naturfederbällen gespielt, die vom Deutschen Badminton-Verband festgelegt werden.

Termine und Austragungsorte der Schulamtsfinals

U18 und U16 gemischte Mannschaften

Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	2515	Apolda	15.01.2025
NORD	2519	Oldisleben	16.01.2025
OST	2502	Meuselwitz	07.01.2025
SÜD	2511	Themar	14.01.2025
WEST	2503	Ilmenau	09.01.2025

Das Landesfinale findet am 18. Februar 2025 in Jena statt (WK-Nr. 2547).



U18 (WK II) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2008 und jünger**

U16 (WK III) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2010 und jünger**

Schüler, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören.

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den offiziellen Basketball-Regeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des DBB. Bezugsquelle gegen Gebühr bei den Vertriebspartnern des DBB. Infos unter Tel. 02331/106-0 oder im Internet auf der Homepage unter www.basketballbund.de.

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).

2. Die Spielzeit beträgt für alle Spiele 2 x 10 Minuten, ausgenommen sind notwendige Verlängerungen. Die Halbzeitpausen betragen 2 Minuten. In jeder Halbzeit darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von 1 Minute genommen werden. Der Art. 49.2 (Stoppen der Uhr bei Korberfolg in den letzten 2 Minuten) entfällt.
3. Mit dem 4. Foul scheidet ein Spieler aus dem betreffenden Spiel aus.
4. Der Artikel 41 der internationalen Basketballregeln wird wie folgt gehandhabt: Nachdem eine Mannschaft 6 persönliche oder technische Fouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle darauffolgenden Spielerfouls mit 2 Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung zählen dabei zur 2. Halbzeit.
5. In Abänderung des Artikels 8.7 beträgt die Dauer einer Verlängerungsperiode 3 Minuten.
6. Bei einem disqualifizierenden Foul ist der Spieler automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Bei einem schweren Verstoß entscheidet das Schiedsgericht über weitergehende Maßnahmen.
7. Eine Mannschaft besteht aus maximal 9 Spielern. Die Mannschaftsaufstellung darf während eines Turniers nicht verändert werden.
8. Jede Mannschaft muss mit 2 Trikotsätzen mit unterschiedlichen Farben ausgestattet sein.

Platzierung von Mannschaften

Zur Platzierung von Mannschaften werden die §§ 42 und 45 der DBB-Spielordnung herangezogen.

§ 42 DBB-Spielordnung

1. Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der Wertungspunkte.
2. Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.
3. Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgender Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:
 - a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
 - b) nach dem höheren Wert der Korbdifferenz aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
 - c) nach dem höheren Wert der Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs;
 - d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs.
4. Gegen Zwischentabellen ist ein Rechtsmittel nicht statthaft.

§ 45 DBB-Spielordnung

Verzichtet ein Verein (bzw. eine Schule) für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

Sonderbestimmungen für das Bundesfinale

- Es besteht kein Recht auf Einspielzeit.
- Beim Bundesfinale in Berlin beträgt die Spielzeit bei den Endspielen 2 x 12 Minuten.
- Beim Bundesfinale ist für alle Spiele in der U16 die Anwendung der „Mensch-Mensch-Verteidigung“ zwingend vorgeschrieben.
- Die Vorrundenergebnisse zwischen den betreffenden Mannschaften werden in der Zwischenrunde übernommen.

Regeln zur „Mensch-Mensch-Verteidigung“: Spätestens innerhalb der Drei-Punkte-Linie muss jedem Angreifer ein Verteidiger deutlich erkennbar zugeordnet sein.

Strafe: Nach einer Verwarnung wird ein technisches Foul gegen den offiziellen Betreuer verhängt. Die Überwachung der Einhaltung der „Mensch-Mensch-Verteidigung“ obliegt dem vom Veranstalter eingesetzten Kommissar. Der technische Kommissar kann hierfür zu jeder Zeit das Spiel unterbrechen, sollte aber möglichst bis zum nächsten „toten Ball“ warten.

Zu verwendende Ballgrößen auf Landesebene

Ballgröße 7: U18 und U16 Jungen

Ballgröße 6: U18 und U16 Mädchen

Termine und Austragungsorte der Schulamtsfinals

U18 und U16 Mädchen

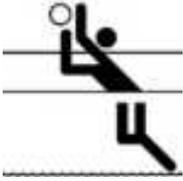
Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	2510	Erfurt	14.01.2025
NORD	2529	Bad Langensalza	23.01.2025
OST	2509	Kahla	14.01.2025
SÜD	2527	Saalfeld	22.01.2025
WEST	2516	Arnstadt	16.01.2025

Das Landesfinale findet am 27. Februar 2025 in Kahla statt (WK-Nr. 2552).

U18 und U16 Jungen

Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	2526	Weimar	22.01.2025
NORD	2512	Bad Langensalza	14.01.2025
OST	2517	Greiz	16.01.2025
SÜD	2538	Saalfeld	30.01.2025
WEST	2507	Gotha	14.01.2025

Das Landesfinale findet in der U16 am 6. März 2025 in Mühlhausen (WK-Nr. 2556) und in der U18 am 13. März 2025 in Bad Salzungen (WK-Nr. 2562) statt.



U18 (WK II) gemischte Mannschaften Jahrgänge **2008 und jünger**

Schüler, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören.

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den zum Turnierzeitpunkt für den Bereich der Deutschen Volleyball-Jugend gültigen Offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB:

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).

2. Mannschaftsstärke: Eine Mannschaft besteht aus 4 Mädchen und 4 Jungen einer Schule (inkl. 1 Ersatzspielerin und 1 Ersatzspielers). Entscheidend ist dabei die Stammschule der ein Schüler angehört.
3. Spielmodus: Gespielt wird 2:2 (Mädchen, Jungen und Mixed) in 4 Gruppen mit späteren Überkreuz- und Finalbegegnungen. Nach Abschluss der Vorrunden werden die Gruppenersten für das Viertelfinale gesetzt. Die Sieger der Qualifikationsspiele (2.-Platzierter gegen 3. Platzierter) werden dazu gelost. Es dürfen keine Paarungen der Vorrunde entstehen. Es werden alle Plätze ausgespielt.
4. Mannschaftszusammensetzung: Vor jeder Begegnung (spätestens 5 Minuten vor Spielbeginn laut Zeitplan) wird von der Betreuungsperson im Wettkampfbüro eine Meldung mit einer Mädchen-, einer Jungen- und einer Mixed-Mannschaft abgegeben. Jeder Schüler kann nur in einer Mannschaft spielen.
5. Abfolge der Spiele: Alle Spiele einer Begegnung finden parallel statt. Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.
6. Alle Spiele werden im Modus “Best of three” ausgetragen, also über 2 Gewinnsätze. Alle Sätze, inklusive des Entscheidungssatzes, werden bis 15 Punkte (mindestens 2 Punkte Abstand) gespielt, wobei die „Rally-Point“-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes bei 14:14 wird der Satz solange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (16:14, 17:15, ...). Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach 5 gespielten Punkten.
7. Abweichend von der Änderung Nr. 6 wird im Finale und im Spiel um Platz 3 jeweils bis 21 Punkte (mindestens 2 Punkte Abstand) gespielt. Im Falle eines Gleichstandes bei 20:20 wird der Satz so lange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist. Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach 7 gespielten Punkten. Ein notwendiger Entscheidungssatz wird bis 15 Punkte statt bis 21 Punkte gespielt. Alle anderen Regularien (Mindestabstand und Seitenwechsel) werden beibehalten.

8. Gewinner einer Begegnung/Wertung: Alle Spiele/Endergebnisse der 3 Kategorien (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst; daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Spielen (3:0 oder 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 oder 0:2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.
9. Ermittlung der Rangfolge: Für die Ermittlung der Rangfolge gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:
 - a) gewonnene Begegnungen
 - b) gewonnene Spiele
 - c) Satzdifférenz (Subtraktionsverfahren)
 - d) Anzahl der gewonnenen Sätze
 - e) Balldifférenz (Subtraktionsverfahren)
 - f) Anzahl der gewonnenen Bälle
 - g) Direktvergleich.
10. Beim Bundesfinale spielen alle Gruppenvierten der Vorrunde in einer Runde jeder gegen jeden die Plätze 13 bis 16 aus und haben damit genauso viele Spiele wie die anderen 12 Teams.
11. Auszeiten: Jeder Mannschaft steht pro Satz 1 Auszeit zur Verfügung.
12. Einspielzeit: Nach Beendigung der vorherigen Spiele erfolgt das Erwärmen auf den Spielfeldern. Hierfür erhalten die Teams mindestens 15 Minuten Zeit. Bälle, auch zum Einspielen, werden durch den Ausrichter gestellt. Das Mitbringen eigener Bälle ist untersagt.
13. Schiedsgericht: Die teilnehmenden Teams müssen Schiedsrichteraufgaben (erster Schiedsrichter und Schreiber) übernehmen. Für die Finalsspiele wird vom Ausrichter ein Schiedsgericht gestellt.
14. Spielfeldgröße: 8 m x 8 m
Netzhöhe: Mädchen 2,24 m; Jungen u. Mixed: 2,35 m
15. Es kann insgesamt 2 Einwechslungen pro Schulvergleich geben. Die Wechselspieler werden mit geschlechtsspezifischen Wechselkarten ausgestattet, die sie bei der Einwechslung bei dem Schiedsrichter abgeben müssen. Die Coaching-Assistenzkarte wird an den ausgewechselten Spieler weitergegeben. Ein Rückwechsel ist nicht möglich.
16. Es kann insgesamt 2 Einwechslungen pro Schulvergleich geben. Der Wechsel von Junge und Mädchen im Mixed-Duell ist zulässig. Die Wechselspieler werden mit geschlechtsspezifischen Wechselkarten ausgestattet, die sie bei der Einwechslung beim Schiedsrichtenden abgeben müssen. Die Coaching-Assistenzkarte wird an den ausgewechselten Spieler weitergegeben. Ein Rückwechsel ist einmal pro Spiel möglich. Ein ausgewechselter Spieler darf nicht in ein anderes Feld eingewechselt werden. Ist im Fall einer Verletzung kein regulärer Wechsel mehr möglich, wird das Spiel als verloren, mit den bis dahin erzielten Punkten, gewertet.

Termine und Austragungsorte der Schulamtsfinals

Wettkampf U18 mixed

Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	25100	Erfurt	21.05.2025
NORD	25104	Nordhausen	27.05.2025
OST	25113	Jena	05.06.2025
SÜD	25105	Schmalkalden	27.05.2025
WEST	25115	Bad Salzungen	05.06.2025

Das Landesfinale findet am 24. Juni 2025 in Gera statt (WK-Nr. 25120).



U17 (WK II) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2009 - 2011**

U15 (WK III) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2011 - 2013**

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Fußball-Bundes.

Bezugsquelle: Deutscher Fußball-Bund e.V., DFB-Campus, Kennedyallee 274, 60528 Frankfurt/ Main, Tel.: 069/6788-1.

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).

2. Jede Mannschaft besteht einschließlich der Ersatzspieler
 - a) bei den Jungen aus maximal 15 Spielern,
 - b) bei den Mädchen aus maximal 10 Spielerinnen.

Bei den Jungen können bis zu 4 Spieler und bei den Mädchen bis zu 3 Spielerinnen pro Spiel ausgewechselt werden. Bei Jungen und Mädchen ist der Rücktausch ausgewechselter Spieler zulässig.

Bei den Jungen wird auf Großfeld („normales Spielfeld“) mit 11er-Mannschaften und bei den Mädchen auf Kleinfeld mit 7er-Mannschaften gespielt. Gespielt wird mit einem Wettspielball der Größe 5.

Skizze eines Kleinfeldes

Abmessungen des Kleinfeldes:

Breite: 50 m

Länge: 70 bis 75 m

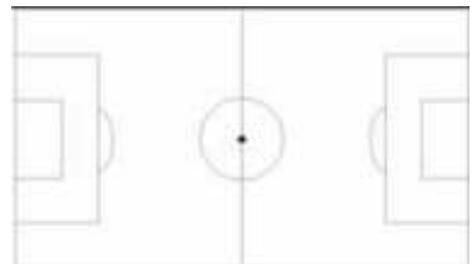
Strafraum: 11 m

Strafstoßmarke: 9 m

Torraum: 3 m

Torbreite: 5 m

Torhöhe: 2 m



3. Die normale Spielzeit beträgt
 - a) bei den Jungen in der U17: 2 x 40 Minuten
 - b) bei den Jungen in der U15: 2 x 35 Minuten
 - c) bei den Mädchen in der U17: 2 x 35 Minuten
 - d) bei den Mädchen in der U15: 2 x 30 Minuten

Beim Bundesfinale können die Spielzeiten an einzelnen Tagen auch verkürzt werden, falls der Spielplan dies notwendig macht. Bei Turnierbegegnungen darf bei mehreren Spielen an einem Tag eine Gesamtspielzeit von 90 Minuten nicht überschritten werden.

4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punkte
 - b) Ergebnis der Spiele punktgleicher Mannschaften untereinander
 - c) Tordifferenz
 - d) höhere Zahl der erzielten Tore
 - e) Entscheidungsschießen (Elfmeterschießen bei den Jungen, Neunmeterschießen bei den Mädchen).
5. Beim Bundesfinale werden Spiele der Zwischenrunde und um die Plätze 3 bis 16 nicht verlängert. Die Spielentscheidung erfolgt durch ein Entscheidungsschießen. Die Endspiele werden bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 5 Minuten verlängert. Fällt in dieser Zeit keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen ermittelt.
6. Die Mannschaften müssen zu jedem Spiel 2 verschiedenfarbige Spielkleidungen bereithalten. Gemäß den Bestimmungen des DFB ist das Tragen von Schienbeinschonern verbindlich vorgeschrieben. „Thermohosen“ dürfen nur getragen werden, wenn sie mit der Farbe der Sporthosen übereinstimmen.
7. Zum Bundesfinale kann jede Jungenmannschaft von 2 Lehrkräften begleitet werden. Im Ausnahmefall kann einer der Betreuer eine von der Schulleitung beauftragte volljährige Person sein.
8. Die Mädchen werden nur von einem Betreuer begleitet.
9. Vor jedem Spiel werden Ausweiskontrollen vorgenommen. Spieler sind erst dann spielberechtigt, wenn die in den „Hinweisen zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen“ geforderten Dokumente bei der Akkreditierung zur Bundesfinalveranstaltung vorliegen.

Termine und Austragungsorte der Schulamtsfinals

U17 und U15 Mädchen

Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	2583	Erfurt	06.05.2025
NORD	2584	Leinefelde	06.05.2025
OST	2579	Tanna	29.04.2025
SÜD	2599	Meiningen	15.05.2025
WEST	2575	Arnstadt	24.04.2025

Das gemeinsame Landesfinale findet am 3. Juni 2025 in Jena statt (WK-Nr. 25109).

U17 und U15 Jungen

Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	2596	Erfurt	15.05.2025
NORD	2586	Oldisleben	08.05.2025
OST	2582	U17 – Schmölln	06.05.2025
	2590	U15 – Gera	13.05.2025
SÜD	2592	Saalfeld	14.05.2025
WEST	2578	Gotha	29.04.2025

Das Landesfinale findet in der U17 am 27. Mai 2025 (WK-Nr. 25102) und in der U15 am 5. Juni 2025 jeweils in Gotha statt (WK-Nr. 25112).

GERÄTTURNEN



U16 (WK III) Mädchen Jahrgänge 2010 und jünger

U14 (WK IV) gemischte Mannschaften Jahrgänge 2012 und jünger

Schüler, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB) ausgetragen. Es gelten die aktuell gültigen Wertungsbestimmungen des DTB, sowie die Festlegungen in den jeweiligen Handreichungen. Hier sind alle wettkampfrelevanten Informationen zusammengefasst.

2. **Wettkampf U16 (WK III) – Mädchen**

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen. 4 Schülerinnen starten je Gerät und 3 Schülerinnen kommen in die Wertung (5/4/3)

Gerätevierkampf – Kür modifiziert – siehe Handreichung

Sprung
Stufenbarren
Schwebebalken
Boden

In der Handreichung sind die Downloads für die notwendigen Unterlagen eingefügt:
https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Sportarten/Gerätturnen/PDFs/2024/ItfO/In_Bearbeitung_U16.pdf

3. **Wettkampf U 14 (WK IV) – Jungen und Mädchen**

5 Schüler bilden eine Mannschaft; siehe Handreichung.
Die Meldung „Mixed“ ist entsprechend den Handreichungen möglich.

Gerätebahnen - Mannschaftswettbewerb

Gerätebahn A:	Reck, Boden, Sprung
Gerätebahn B:	Schwebebalken, Boden, Parallelbarren
Gerätebahn C:	Synchronturnen
Sonderprüfungen:	Klettern, Standweitsprung, Staffellauf

In den Handreichungen sind die Downloadlinks für die notwendigen Unterlagen eingefügt:
https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Sportarten/Gerätturnen/PDFs/2024/ItfO/In_Bearbeitung_U14.pdf

4. Als Ansprechpartnerinnen für die Bundeswettbewerbe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics stehen beim DTB zur Verfügung:

Für fachlich, inhaltliche Fragen:

TK-Mitglied – Schule:

Ursula Francke

E-Mail: ursula.francke@dtb.de

Für die Organisation und Durchführung des Bundesfinals, Ansprechpartnerin der Landesverantwortlichen:

DTB Mitarbeiter für Wettkampfororganisation Gerätturnen:

Claudia Janecek

Tel.: 069/67801-112

E-Mail: claudia.janecek@dtb.de

Eine Liste der Ansprechpartner in den Ländern zu allen Fragen zu den Qualifikationswettkämpfen und dem LF ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.dtb.de/geraettturnen/themen/jugend-trainiert-fuer-olympia-paralympics/ansprechpartner>

Das gemeinsame Landesfinale U16 Mädchen und Jungen findet am 19. März 2025 in Waltershausen statt (WK-Nr. 2568). Die Regularien für die U16 Jungen werden mit der Ausschreibung für das Landesfinale der U16 versendet.

Das Landesfinale U14 mixed findet am 13. Februar 2025 in Gotha statt (WK-Nr. 2542).



U16 (WK III) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2010 – 2012**

U14 (WK IV) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2012 – 2015**

Schüler, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören.

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Spielregeln des Deutschen Handballbundes.

Bezugsquelle (gegen Gebühr): Deutscher Handballbund (DHB), Geschäftsstelle, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, Tel.: 0231/911910 oder zum kostenfreien Download: <https://www.dhb.de/de/verband/dokumente/satzung-und-ordnungen/> - DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Handballregeln.

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).

2. Zu beachten sind die DHB-Sonderregelungen des Jugendspielbetriebes:
 - a) Spieler dürfen nur wechseln, wenn sich ihre Mannschaft im Ballbesitz befindet oder während eines Time-out.
 - b) Das Team-Time-out entfällt.
 - c) Aufgrund der verkürzten Spielzeit wird die Zeitstrafe von 2 Minuten auf 1 Minute reduziert.
 - d) Bei allen Spielen in allen U-Klassen des Bundesfinales wird die Anwendung einer offensiven 2-Linien-Abwehr zwingend vorgeschrieben (hierzu gehören z. B. die Abwehrformationen: 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1).

Die Verletztenregel findet aufgrund der verkürzten Spielzeit keine Anwendung.

In den U16-Wettbewerben und jünger darf der Torhüter nicht über die Mittellinie. Sowohl im U16- als auch im U14-Wettbewerb (WK III und WK IV) wird im Bundesfinale in Berlin nach Trennung Mädchen und Jungen gespielt. Gemischte Mannschaften (Mädchen und Jungen) sind beim Bundesfinale nicht erlaubt. Die Länder können hierzu abweichende Regelungen bis zum Landesfinale festlegen.

Detaillierte Informationen regeln die länderspezifischen „Durchführungsbestimmungen“.

3. Eine Mannschaft besteht aus maximal 11 Spielern. Die Mannschaft muss in jedem Fall mit einem Torwart spielen. Auf der Spielfläche dürfen sich gleichzeitig höchstens 7 Spieler einschließlich Torwart befinden. Bei 7-m-Entscheidungen kann der Torhüter gewechselt werden.

Die Spielzeit beträgt beim Bundesfinale in allen Altersklassen bei den Vorrundenspielen 2 x 10 Minuten, in der Vorschlusrunde und bei Endspielen 2 x 15 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf 2 Minuten festgelegt.

4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) nach Punkten,
 - b) bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten,
 - c) bei Punktgleichheit und Unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
 - d) die höhere Plustorzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
 - e) die Tordifferenz aller Spiele,
 - f) die höhere Plustorzahl aller Spiele,
 - g) Siebenmeterwerfen entsprechend der Regeln des DHB.
5. Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird nach einer Pause von 5 Minuten nochmals um die Seitenwahl bzw. den Anwurf gelost. Die Spielverlängerung dauert 2 x 5 Minuten (Seitenwechsel ohne Pause). Fällt dabei keine Entscheidung, wird der Sieger durch ein Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des DHB ermittelt.
6. Die zweitgenannte Mannschaft hat bei Farbgleichheit die Trikots zu wechseln. Die Schulen werden gebeten, zwei verschiedenfarbige Trikotsätze mitzunehmen. Alternativ bieten sich auch andersfarbige Markierungshemden an.

Zu verwendende Ballgrößen für die Spiele auf Landesebene (nach IHF):

Größe	Umfang	U-Klassen
1	49 bis 51 cm	U14w+m, U16 w
2	51 bis 53 cm	U16 m

Termine und Austragungsorte der Schulamtsfinals

Wettkampf U16 und U14 Mädchen

Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	2518	Weimar	16.01.2025
NORD	2540	Bad Langensalza	11.02.2025
OST	2504	Altenburg	09.01.2025
SÜD	2541	Saalfeld	12.02.2025
WEST	2522	Eisenach	21.01.2025 (U16)
	2521		21.01.2025 (U14)

Das Landesfinale der Mädchen findet am 4. März 2025 in Bad Langensalza statt (WK-Nr. 2553).

Wettkampf U16 und U14 Jungen

Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	2506	Apolda	09.01.2025
NORD	2540	Bad Langensalza	11.02.2025
OST	2536	Gera	30.01.2025
SÜD	2541	Saalfeld	12.02.2025
WEST	2522	Eisenach	21.01.2025 (U16)
	2521		21.01.2025 (U14)

Das Landesfinale der Jungen findet am 20. Februar 2025 in Eisenach (U16) bzw. Wutha-Farnroda (U14) statt (WK-Nr. 2549).



U16 (WK III) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2010 – 2013

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Hockey-Bundes bzw. des derzeit gültigen Regelkommentars für Kleinfeldhockey. Dieser ist über den Deutschen Hockey-Bund zu beziehen: www.schulhockey.de.
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 9 Spielern (5 Feldspielern, 1 Torwart, 3 Auswechselspielern).
3. Die Spielzeit beträgt mindestens 2 x 10 Minuten. Beim Bundesfinale beträgt die Spielzeit 2 x 12 Minuten, bei Entscheidungsspielen 2 x 15 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf maximal 5 Minuten festgelegt.
4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punkte
 - b) Tordifferenz
 - c) höhere Anzahl der erzielten Tore
 - d) Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
 - e) Shoot Out (3 Spieler jeder Mannschaft).
5. Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird die Siegermannschaft durch ein Shoot Out (3 Spieler jeder Mannschaft) ermittelt. Endet beim Bundesfinale ein Platzierungsspiel um die Plätze 5 bis 16 unentschieden, so wird beiden Mannschaften der bessere Platz zuerkannt; es gibt kein Shoot Out.
6. Ein Spieler kann verwahrt (grüne Karte), mit einer Zeitstrafe von 2 bis 5 Minuten belegt (gelbe Karte) oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden (rote Karte). Eine Verwarnung zieht keine Zeitstrafe nach sich. Die zweite Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für denselben Spieler bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spieles. Spielstrafen auf Dauer ziehen eine automatische Sperre für das nächste Spiel nach sich, sofern das Schiedsgericht keine höhere Strafe verhängt. Jede weitere Hinausstellung auf Dauer zieht den Ausschluss vom Turnier nach sich. Erhält ein Spieler eine zweite Zeitstrafe während eines Turniers, so ist er automatisch für das nächste Spiel dieses Turniers gesperrt.

Das Landesfinale findet am 24. April 2025 in Jena statt (WK-Nr. 2573).

U16 (WK III) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2010 – 2013



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampffregeln und -bestimmungen des Deutschen Judo-Bundes DJB (Jugend, U 18, weiblich/männlich) ausgetragen.

Bezugsquelle: Deutscher Judo-Bund e. V. (DJB), QR-Code auf Seite 62.

Für den Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia & Paralympics gelten folgende Sonderregelungen:

- a) Würge- und Hebeltechniken sind nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung Bestrafung mit „Shido“, im Wiederholungsfall und bei Kampfunfähigkeit des Gehebelten/-würgten Bestrafung mit „Hansoku-make“.
- b) Kommt es zum „Diving“ oder zu einer „Kopfverteidigung“ (jegliche Aktion, wo der Kopf/Nacken benutzt wird, um eine Landung auf dem Rücken zu verhindern) wird sofort ein direkter „Hansoku-make“ ausgesprochen, dem aber KEIN Wettkampfausschluss folgt.
- c) Grundsätzlich führt ein direkter „Hansoku-make“ nur zum Ausschluss für den aktuellen Wettkampftag. Bei Wiederholung derselben strafbaren Handlung führt dies zum Ausschluss vom Wettbewerb.
- d) Die Abschenk-Regelung entfällt bei „Jugend trainiert“.
- e) Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärzte/Sanitäter unter Beachtung der Aussagen des Artikels 26 der DJB-Kampffregeln zu blutenden und kleineren Verletzungen möglich.
- f) Die Mindestgraduierung ist der weiß-gelbe Gürtel (8. Kyu) nach alter PVO (mit Prüfungsmarke), sonst der 7. Kyu (gelber Gürtel).
- g) Die Wettkampffläche beträgt mindestens 6 x 6 m zuzüglich einer Sicherheitsfläche von 3 m, zwischen den beiden Wettkampfflächen mindestens 4 m. Die Reduzierung der äußeren Sicherheitsfläche ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.

- h) Die Wettkampfzeit beträgt 3 Minuten. Ist ein Kampf nach Ablauf der regulären Wettkampfzeit nicht entschieden, erfolgt der Golden Score. Die Länge des Golden-Scores wird auf maximal 3 Minuten begrenzt, danach erfolgt ein KR-Entscheid.
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Schülern.
(5 Wettkämpfer und maximal 3 Ersatzkämpfer).
 3. Auf der Waage wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Pro Gewichtsklasse können 3 Schüler eingewogen werden. Die Schüler müssen in Unterhose bzw. Unterhose und T-Shirt gewogen werden und haben dementsprechend 100 Gramm Gewichtstoleranz.

Der Start in der nächsthöheren Gewichtsklasse ist zulässig. Zu Wettkampfbeginn müssen mindestens 3 Gewichtsklassen besetzt sein. Die geltenden **Gewichtsklassen und Sonderregelungen** für das Bundesfinale von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics sind auf der DJB-Homepage unter <https://www.judobund.de/judo-fuer-alle/schulsport/jugend-trainiert-fuer-olympia> einzusehen. Dort werden sie bis zum 20.01. des Wettkampfjahres aktualisiert eingestellt. (Ein Mindestgewicht entfällt im unteren und oberen Gewichtsklassenbereich.)

4. **Wettkampfsystem** für das Bundesfinale:

„Vorgepooltes System mit Final- und Platzierungsrunde“

1. Tag: Poolsystem mit 4 Pools (1., 2., 3., und 4. Plätze in den Pools)
sowie erster Teil der Finalrunde
2. Tag: Finalrunden Platz 5. bis 16. und Platzierungskämpfe für alle Teams
3. Tag: Mixed-Team-Wettbewerb der Länder

5. **Wertungen und Entscheidungen:**

a) bei **Unentschieden nach Ende der 3-minütigen Kampfzeit:**

Es gibt im Einzelkampf des Mannschaftskampfes kein „Hiki-wake“ mehr, sondern der Kampf wird ggf. im Golden Score entschieden.

b) bei **Mannschaftskämpfen:**

Die siegreiche Mannschaft im **Poolsystem** erhält 2 Gewinnpunkte (GP), der Verlierer 0 GP. Im Falle eines Unentschieden, wobei die Siegpunkte (SP), nicht die Unterbewertungspunkte (UP), ausschlaggebend sind, erhält jede Mannschaft einen Gewinnpunkt („Hiki-wake“).

Bei **Ausscheidungskämpfen** gibt es **einen** Stichkampf.

Aus allen von mindestens einer Mannschaft besetzten Gewichtsklassen wird eine Klasse für den Stichkampf ausgelost. Die Mannschaftsführer dürfen vor dem Lösen eine neue Mannschaftsaufstellung abgeben. Stichkämpfe werden immer nach dem Golden-Score-Prinzip ausgetragen: Bei unentschiedenem Stand nach Ablauf der vollen Kampfzeit entscheidet die erste Wertung, bzw. „Hansokumake“ in der anschließenden Verlängerung.

c) bei **Poolkämpfen:**

Die Reihenfolge der Platzierung der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der GP, nachrangig der SP und schließlich der UP aus allen Kämpfen, wobei vorrangig die jeweils höhere Differenz der Punkte entscheidend ist, erst dann die Höhe der Punktzahl selbst.

Sind alle Differenzen gleich, so entscheidet der höhere Stand der SP, nachrangig der UP. Kann immer noch keine Entscheidung getroffen werden, so entscheiden die untereinander geführten Kämpfe.

Haben diese beiden Mannschaften gegeneinander unentschieden gekämpft, dann wird ein StICKkampf in einer auszulosenden Gewichtsklasse ausgetragen. Im Falle von 3 oder mehr absolut gleichstehenden Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im Pool-System durchgeführt. Die vorher auszulosende Gewichtsklasse gilt dann für alle diese StICKkämpfe (siehe oben).

6. Der Mixed-Team-Wettbewerb ist ein freiwilliger Team-Wettbewerb, bei dem 6 Gewichtsklassen (3 Mädchen und 3 Jungen) desselben Landes eine Mannschaft bilden. Die Gewichtsklassen sind jeweils 2. und die beiden letzten Gewichtsklassen (bis/plus) des Standardprogramms.¹⁵ Zusätzliche Ersatzkämpfer entsprechend der Liste der gemeldeten Wettkämpfer sind möglich. Zusätzliche Ersatzkämpfer entsprechend der Liste der gemeldeten Wettkämpfer sind möglich.

a) Die Meldung findet am Ende des 2. Wettkampftages bei der Wettkampfleitung durch den Mannschaftsbetreuer statt. Gemeldet werden können nur Wettkämpfer, die bereits für den Mannschaftswettbewerb des entsprechenden Jahres offiziell eingewogen und gemeldet worden sind.

b) Nach der Meldung der Mannschaften wird ein Mittelwert aus den Platzierungen der Wettkämpfe der Vortage gebildet. Die 4 Mannschaften mit dem höchsten Mittelwert werden in einem Doppel-KO-System gesetzt, sodass sie nicht sofort aufeinandertreffen. Die übrigen Mannschaften werden zugelost. Für die Bildung der Mittelwerte werden die einzelnen Mannschaften entsprechend ihrer Platzierung gegenläufig bepunktet. D. h. Platz 1 = 16 Punkt – Platz 16 = 1 Punkt. Die Summe der Punkte der Mannschaften eines Landes ergibt den Wert für die Findung der 4 höchstplatzierten Teams. Gibt es Gleichstand und/oder mehr als 4 Mannschaften, wird alphabetisch nach den Bundesländern ausgewählt.

c) Jede Mannschaft hat mindestens 2 Kämpfe. Es gibt eine Hauptrunde bis ins Finale und eine Trostrunde um zwei 3. Plätze. Der Verlierer der Hauptrunde gelangt nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel in die Trostrunde. Verlierer der Trostrunde scheiden aus dem Wettkampf aus.

d) Mindestgewicht für den Einsatz für das Hochsetzen in den Gewichtsklassen: maximal eine Gewichtsklasse unter der des normalen Mannschaftswettbewerbs.

15 Auf Landesebene sind in Thüringen diese Gewichtsklassen bei den Mädchen -40kg, -57kg, +57kg und bei den Jungen -40, -55kg, +55kg.

Es wird immer im Wechsel (Mädchen/Jungen) gekämpft.

Bei Unentschieden in Siegen und Unterbewertungspunkten ist die Regelung wie beim normalen Wettbewerb auch (EIN auszuloser Stichkampf nach vorheriger Neuaufstellung der Teams!).

Es gelten die in dieser Ausschreibung festgelegten Bestimmungen. Die zum Zeitpunkt des Wettkampfes gültige internationale und nationale Wettkampfbestimmung der U18 behalten ihre Gültigkeit, solange sie nicht durch die Sonderregelung berührt werden. Über Änderungen und Besonderheiten werden die Mannschaften vor den Wettkämpfen am Wettkampfort durch das Schiedsgericht informiert.

Das Landesfinale findet am 13. Mai 2025 in Jena statt (WK-Nr. 2588).



[judobund.de](https://www.judobund.de) : JUGEND TRAINIERT - JUDO



Wettkampfklassen und Disziplinen

U18 (WK II) Jahrgänge 2008 – 2010

U16 (WK III) Jahrgänge 2010– 2012

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWR) Leichtathletik ausgetragen.

Fehlstartregelung (Regel 162.7) für U18 (ehemals WK II):

Jeder Wettkämpfer, der einen Fehlstart verursacht, ist zu disqualifizieren. Die Fehlstartregelung wird im Standardprogramm nur in der U18 angewandt.

Für die U16 (ehemals WK III) gilt weiterhin, dass ein Fehlstart pro Lauf ohne Disqualifikation des verursachenden Athleten erlaubt ist. Der Wettkämpfer, der diesen Fehlstart verursacht hat, ist zu warnen. Danach sind in diesem Lauf alle Wettkämpfer zu disqualifizieren, die einen Fehlstart verursachen.

Leistungsbewertung nach Punktetabelle:

Eine Bewertung der Leistungen nach Punkten erfolgt in allen Wettkämpfen nach der Leichtathletik-Punktewertung – nationale Punktetabelle – je nach Zuständigkeit für männliche oder weibliche Teilnehmer.

Auf der Webseite des Deutschen Leichtathletik-Verbandes steht die Punktewertung zum Download zur Verfügung:

<https://www.leichtathletik.de/service/downloads/arbeitsmaterialien-und-organisationshilfen/>.

2. Bei Punktgleichheit zweier Teams kann das veranstaltende Bundesland eigenständig entscheiden, welches Team zur nächsten Ebene zugelassen wird. Es bieten sich z.B. Losverfahren oder die schnellere Staffelleistung zur Entscheidung an.
3. Die Einzelleistungen bei Ausscheidungswettkämpfen in den Ländern können in die Verbands-Bestenlisten aufgenommen werden.
4. Zum Bundesfinale kann jede Mannschaft von 2 Lehrkräften begleitet werden. Im Ausnahmefall kann einer der Betreuer eine von der Schulleitung beauftragte volljährige Person sein.
5. Die Wettbewerbe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Leichtathletik finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt.

6. Dieses inklusive Veranstaltungsformat sollte auch auf Länder- und Regionalebene umgesetzt werden.

Bestimmungen Wettkampf U18 (ehemals WK II)

1. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Schülern.
2. Für jede Mannschaft werden 3 Schüler pro Disziplin sowie 2 Staffeln zugelassen, von denen 2 Teilnehmer und 1 Staffel gewertet werden. Ein Schüler darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden.
Bei Punktegleichheit werden die Mannschaften auf den gleichen Rang gesetzt.
3. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 4 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet der Schüler nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.

Wettbewerbe U18

Jungen	100 m, 800 m, 4 x 100 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (5 kg), Speerwurf (700 g)
Mädchen	100 m, 800 m, 4 x 100 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Speerwurf (500 g)

Achtung: Für die Läufe gilt die Anwendung der Fehlstartregelung unter Ziffer 1.

Bestimmungen Wettkampf U16 (ehemals WK III; Mixed-Teams)

1. Gestartet wird in Mixed-Teams. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Personen. Um die Ausschreibungsbestimmungen (s. Punkt 2) zu erfüllen, müssen für ein Mixed-Team mindestens 3 Mädchen und 3 Jungen benannt werden.
2. Für jedes Mixed-Team werden 4 Schüler pro Disziplin zugelassen, von denen die Leistung je eines Schülers und einer Schülerin gewertet werden. Ein Schüler darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden. Bei Punktegleichheit werden die Mixed-Teams auf den gleichen Rang gesetzt.
3. Es werden zwei 4 x 75 m-Mixed-Staffeln zugelassen. Eine Mixed-Staffel besteht aus 2 Mädchen und 2 Jungen. Die erreichten Punktzahlen bei der 4 x 75 m -Mixed-Staffel werden auf Grundlage der Tabelle der „Wertung männlich“ der nationalen Punktetabelle ermittelt.
4. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 4 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet der Schüler nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.
5. Für reine Mädchen- bzw. Jungenschulen gibt es die Möglichkeit, eine Startgemeinschaft zu bilden. Diese darf dabei aus maximal 2 Schulen bestehen, welche beide Teil der kleinstmöglichen Einheit auf Schulebene sein müssen.

Wettbewerbe U16

Jungen 75 m, 800 m, 4 x 75 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 – 85 mm)

Mädchen 75 m, 800 m, 4 x 75 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 – 85 mm)

Termine und Austragungsorte der Schulamtsfinals

Wettkampf U18 und U16 Mädchen und Jungen

Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	25103	Erfurt	27.05.2025
NORD	25110	Leinefelde	03.06.2025
OST	2595	Pößneck	15.05.2025
SÜD	25111	Sonneberg	03.06.2025
WEST	25108	Arnstadt	03.06.2025

Das Landesfinale findet am 12. Juni 2025 in Ohrdruf statt (WK-Nr. 25117).



U16 (WK III) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2010 und jünger

50 m Rücken, 50 m Freistil, 4 x 50 m Lagenstaffel (Staffel),
50 m Brust, 8 x 50 m Freistilstaffel (Staffel)

U14 (WK IV) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2012 und jünger

6 x 25 m Freistil-Staffel, 6 x 25 m Beinschlag-Staffel,
4 x 25 m Brust (Staffel), 6 x 25 m Koordinationsstaffel,
10 Min. Mannschaftsdauerschwimmen

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Schwimm-Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes ausgetragen.

Die Wettkampfbestimmungen können auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.dsv.de/fileadmin/dsv/documents/Amtliche_Mitteilungen/WB_Fachteil_Schwimmen_2024.pdf.

2. Eine Mannschaft besteht in der U16 (ehemals WK III) aus maximal 9 Schülern, in der U14 (ehemals WK IV) aus 8 Schülern. Mixed-Mannschaften sind in beiden Wettkampfklassen nicht zulässig.

3. In beiden Altersklassen wird die Zweistartregel angewandt.

4. In der U16 werden in den Einzeldisziplinen im Freistil- und Brustschwimmen je Mannschaft 3 Schüler, in der Einzeldisziplin Rückenschwimmen 2 Schüler gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils ein Schüler mehr, als gewertet wird. Bei den Einzelstarts gibt es bei einer Disqualifikation somit kein Nachschwimmen.

Ein Schüler darf höchstens in 3 Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden.

In jedem Staffelwettkampf kann nur jeweils eine Staffel pro Mannschaft starten. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich des disqualifizierten Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Beim Austausch ist die Regel von maximal 3 Starts pro Schüler anzuwenden.

Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.

5. In der U14 gelangen nur Staffelwettbewerbe sowie das Mannschaftsdauerschwimmen in die Wertung. Ein Schüler darf höchstens in 4 Disziplinen eingesetzt werden.

Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich des disqualifizierten Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus. Beim Austausch der Staffelschwimmer ist die Regel maximal 4 Starts pro Schüler anzuwenden.

6. In der U16 wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der Wertungszeiten ermittelt. In der U14 wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (1 bis 4) erreichten Zeiten, abzüglich der erzielten Bonussekunden im Teilwettkampf 5, ermittelt. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit.
7. Die Einzelleistungen in der U16 können in die Verbandsbestenlisten aufgenommen werden, wenn der Schüler über eine ID-Nummer beim DSV registriert ist. Die ID-Nummer ist bei der Meldung mit anzugeben.

Es können ferner nur solche Wettkampfergebnisse gewertet werden, die im direkten Vergleich mit mindestens einer Mannschaft einer anderen Schule bzw. im Alleingang vor einem Kampfgericht, in dem die teilnehmende Schule nicht vertreten sein darf, erzielt wurden.

8. Beim Bundesfinale in Berlin steht ein 25-m-Becken mit elektronischer Zeitmessanlage zur Verfügung.
9. Die Wettkämpfe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Schwimmen finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt. Um den Gedanken der Inklusion zu unterstützen, gibt es zusätzlich eine „Inklusionsstaffel“ (8 x 25 m Freistil), an der jeweils 1 Schülerin und 1 Schüler mit und ohne Behinderung der U16 und U14 im Rahmen einer Ländermannschaft teilnehmen. Dieses Wettkampf- und Veranstaltungsformat sollte auch auf Länder- und Regionalebene umgesetzt werden.

Die Durchführungsbestimmungen der Staffelwettbewerbe der U14 sind unter folgendem Link einsehbar:

https://www.jugendtrainiert.com/fileadmin/Content/Sportarten/Schwimmen/Durchfuhrungsbestimmungen_WK_IV_Schwimmen_24-25.pdf

Das Landesfinale findet am 3. Juni 2025 in Erfurt statt (WK-Nr. 25106).



U14 (WK IV) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2012 bis 2015

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Ski Alpin (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

Die DWO steht als Download im Internet unter:

https://www.deutscherskiverband.de/leistungssport_ski-alpin_regelwerk_de.355.html.

Sofern es die Witterungslage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

2. Für das Bundesfinale Ski alpin sind insgesamt maximal 16 Mannschaften startberechtigt. Im Vorfeld der Meldung stimmen die einzelnen Länder gemeinsam mit den Landes-skiverbänden, dem Deutschen Skiverband (DSV) und der DSSS die möglichen Startplätze ab.
Aus einem Land können auch mehrere Mannschaften starten.
3. Startberechtigt sind jeweils die besten Schulmannschaften der Länder. Kann ein Land keine Schulmannschaft stellen, bei der alle Athleten den Anforderungen einer Bundesfinalveranstaltung gewachsen sind, so hat der Schulsportreferent des jeweiligen Landes mit der Meldung seiner Mannschaft aus mehreren Schulen einen begründenden Antrag zur Zulassung der Mannschaft einzureichen. Dabei ist der Begründung die Zuordnung zur länderspezifischen Schulstruktur (z. B. Schulamtsbezirk, Regierungsbezirk, Regierungspräsidium) beizufügen. Der Fokus ist dabei auf die kleinstmögliche Einheit der Schulverwaltung zu legen, eine Mannschaft auf Länderebene kann nicht gemeldet werden.
4. Teams, die keine reine Schulmannschaft sind, entsprechen nicht den Teilnahme-kriterien der International School Sport Federation (ISF) und können unabhängig von der Platzierung nicht für die Teilnahme an den Schulweltmeisterschaften berücksichtigt werden.
5. Auf Antrag bei dem Schulsportreferenten des jeweiligen Landes kann für gemischte Schulmannschaften eine Startgenehmigung für die Beteiligung am Wettbewerb der Jungen erteilt werden. Sobald ein Junge Bestandteil des Teams ist, geht das Team in die Jungenwertung ein. In einem Jungenteam dürfen dabei maximal 2 Mädchen an den Start gehen.

6. Eine Mannschaft in der U14 (ehemals WK IV) besteht aus 5 Schülerinnen (Mädchenmannschaft) bzw. 5 Schülern (Jungenmannschaft), die einer Schule angehören müssen. Im Rahmen des Bundesfinales Ski Alpin finden 2 Wettkämpfe an zwei unterschiedlichen Tagen statt. Am 1. Wettkampftag wird ein Race-Cross ausgetragen, am 2. Tag ein Team-Parallelslalom. In beiden Wettkämpfen gibt es ausschließlich 1 Mannschaftswertung für Mädchen und Jungen und keine Einzelwertung. Die Addition der beiden Teamwettkämpfe ergibt dann die Gesamtsieger sowie die Platzierten. Alle 5 Teilnehmer gehen in beiden Wettkämpfen an den Start.

7. Für den Race-Cross ist folgender Austragungsmodus vorgesehen:
In einem Lauf sollten mehrere Elemente enthalten sein und optimal und attraktiv in das Gelände eingebaut werden, mit dem Ziel, eine flüssige und fordernde Fahrt zu ermöglichen. Elemente sind z. B. vielseitige Geländeformen (Wellen, Dächer, Schanzen, Steilkurve, Mulde, etc.), Rhythmusänderungen, verzögerte Schwünge sowie Änderungen von Schwungradien und Geschwindigkeit.

8. Für den Race-Cross sind die nachfolgenden technischen Daten zu beachten:
 - Höhendifferenz: 120 bis 200 HM
 - Anzahl der Richtungsänderungen 14 bis 20 % der Höhendifferenz
 - bei Slalomtoren nur Kurzkipper oder RS-Tore verwenden.
 - Torabstand 18 bis 23m (Verzögerte Schwünge max. 30m)
 - nur Doppelstangen mit Flaggen, Kurzkipper, Bojen, Snowboard-Tore (keine einzelnen Kippstangen)
 - mind. 2 Elemente aus folgender Liste müssen in den Race-Cross integriert werden (fließender Übergang zwischen einzelnen Elementen):
 - Schanze (Höhe max. 0,75m, Sprungweite: 5 bis 10m)
 - Dach (abgerundet, Länger 3 bis 10m, Höhe ca. 0,5m)
 - Wellenbahn oder einzelne Wellen (z. B. 3 bis 5 Wellen, Höhenunterschied Kuppe-Senke 1m, Abstand 18 bis 22m)
 - Steilkurve
 - Table
 - Verzögerter Schwung bzw. SG-Kurve (langgezogene Kurve aus 2 bis 3 offenen Toren in höherer Geschwindigkeit).

9. Trainingsläufe zum Kennenlernen der Elemente werden unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zugelassen.

10. Die Startreihenfolge beim Race-Cross ist wie folgt festgelegt: Mädchenmannschaften starten zuerst, dann die Jungenmannschaften. Die Reihenfolge der Teams wird ausgelost. Dabei fährt Fahrer 1 von Team 1, dann Fahrer 1 von Team 2, usw. Die Reihenfolge innerhalb der Teams wird vom Team im Rahmen der Meldung festgelegt.

11. Der Race-Cross wird in 3 Durchgängen ausgetragen. Die beiden schnellsten Zeiten jedes Läufers werden gewertet (Modus „two best of 3“). Damit hat jede Mannschaft 10 Zeiten in der Wertung. Hieraus werden die schnellsten 7 Zeiten addiert. Die Gesamtzeit aus diesen 7 Zeiten ergeben die Siegerteams Mädchen und Jungen sowie die Platzierten im Race-Cross.

12. Der Parallelslalom wird als Parallel-Wettbewerb mit Riesenslalom-Toren und -Flaggen mit einem Torabstand von ca. 10 m durchgeführt. Es werden 20 bis 25 rhythmische Tore gesetzt. Eine kindgerechte Schanze kann eingebaut werden.

13. Anhand des Ergebnisses des Race-Cross werden die Teams gesetzt. Die Teamgröße jeder Mannschaft beträgt 5 Teilnehmer. Die Läufer der Mannschaft A treten einzeln gegen die Läufer der Mannschaft B an. Die Reihung der Starter innerhalb des Teams bestimmt der jeweilige Mannschaftsführer direkt nach Beendigung des Race-Cross im Ziel. Diese Reihung bleibt über alle Heats gleich. Erfolgt unmittelbar nach Beendigung des Race-Cross keine Reihung durch den Mannschaftsführer, erfolgt die Reihung gemäß der Meldung zum Race-Cross.

14. Team A fährt gegen Team B nach folgendem Muster:

Team A Mädchen/Junge 1 („blauer Kurs“) – Team A Mädchen/Jungen 2 („roter Kurs“)
Team A Mädchen/Jungen 3 („roter Kurs“) – Team A Mädchen/Jungen 4 („blauer Kurs“)
Team A Mädchen/Junge 5 („blauer Kurs“) – Team B Mädchen/Jungen 1 („roter Kurs“)
Team B Mädchen/Jungen 2 („roter Kurs“) – Team B Mädchen/Jungen 3 („blauer Kurs“)
Team B Mädchen/Jungen 4 („blauer Kurs“) – Team B Mädchen/Jungen 5 („roter Kurs“)

Jeder Lauf zwischen 2 Wettkämpfern besteht aus nur 1 Durchgang, es wird kein Wechsel der Kurse durchgeführt. Am Start ist durch eine entsprechende technische Starteinrichtung oder durch einen Startrichter dafür zu sorgen, dass Fehlstarts vermieden werden.

15. Der Sieger eines Laufs erhält 1 Punkt für das Team. D. h. insgesamt werden pro Team-paarung 5 Punkte vergeben. Bei Gleichstand eines Laufes erhalten beide Teams je 0,5 Punkte. Wird ein Fehlstart verursacht, geht der Punkt für den Wertungslauf an das korrekt startende Team.

Falls beide Wettkämpfer in irgendeinem Lauf stürzen, gewinnt derjenige, der das Ziel als Erster erfolgreich passiert. Falls keiner der Wettkämpfer das Ziel erreicht, gewinnt das Team, dessen Wettkämpfer die längere Distanz zurückgelegt hat.

16. Der genaue Modus (Gruppenphase, Halbfinale, Finale, Jeder-gegen-Jeden) wird je nach Anzahl der Teams in der Mannschaftsführersitzung bestimmt. Es wird ein Modus vereinbart, in dem jedes Team mindestens dreimal gegen ein anderes Team antritt.

17. Die Gesamtzahl der erreichten Punkte ergibt das Siegerteam und die Platzierten im Parallelslalom. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die Zeit.

18. Gesamtergebnis Parallelslalom:

K.o.-Wertung im Halbfinale und Finale. Werden die weiteren Plätze nicht ausgefahren, ergeben die Gesamtpunkte der Gruppenphase die Platzierten im Parallelslalom.

19. Für die Gesamtwertung gilt folgende Regelung:

Die Mannschaften erhalten gemäß ihrer Platzierung in jedem der beiden Wettbewerbe (Race-Cross und Parallelslalom) folgende Punkte:

<i>1. Rang</i>	<i>100 Punkte</i>	<i>2. Rang</i>	<i>80 Punkte</i>	<i>3. Rang</i>	<i>60 Punkte</i>
<i>4. Rang</i>	<i>48 Punkte</i>	<i>5. Rang</i>	<i>44 Punkte</i>	<i>6. Rang</i>	<i>40 Punkte</i>
<i>7. Rang</i>	<i>36 Punkte</i>	<i>8. Rang</i>	<i>32 Punkte</i>	<i>9. Rang</i>	<i>28 Punkte</i>
<i>10. Rang</i>	<i>24 Punkte</i>	<i>11. Rang</i>	<i>22 Punkte</i>	<i>12. Rang</i>	<i>20 Punkte</i>
<i>13. Rang</i>	<i>18 Punkte</i>	<i>14. Rang</i>	<i>16 Punkte</i>	<i>15. Rang</i>	<i>14 Punkte</i>
<i>16. Rang</i>	<i>12 Punkte</i>				

Das Team mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist das Siegerteam. Bei Gleichstand entscheidet das bessere Mannschaftsergebnis aus dem Race-Cross.

20. Ausrüstung: Alpinski, Helm und Rückenprotector sind Pflicht.

Das Landesfinale findet am 20. Januar 2025 in Heubach statt (WK-Nr. 2520).



U16 (WK III) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2010 – 2013**

U14 (WK IV) gemischte Mannschaften Jahrgänge **2012 – 2015**

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

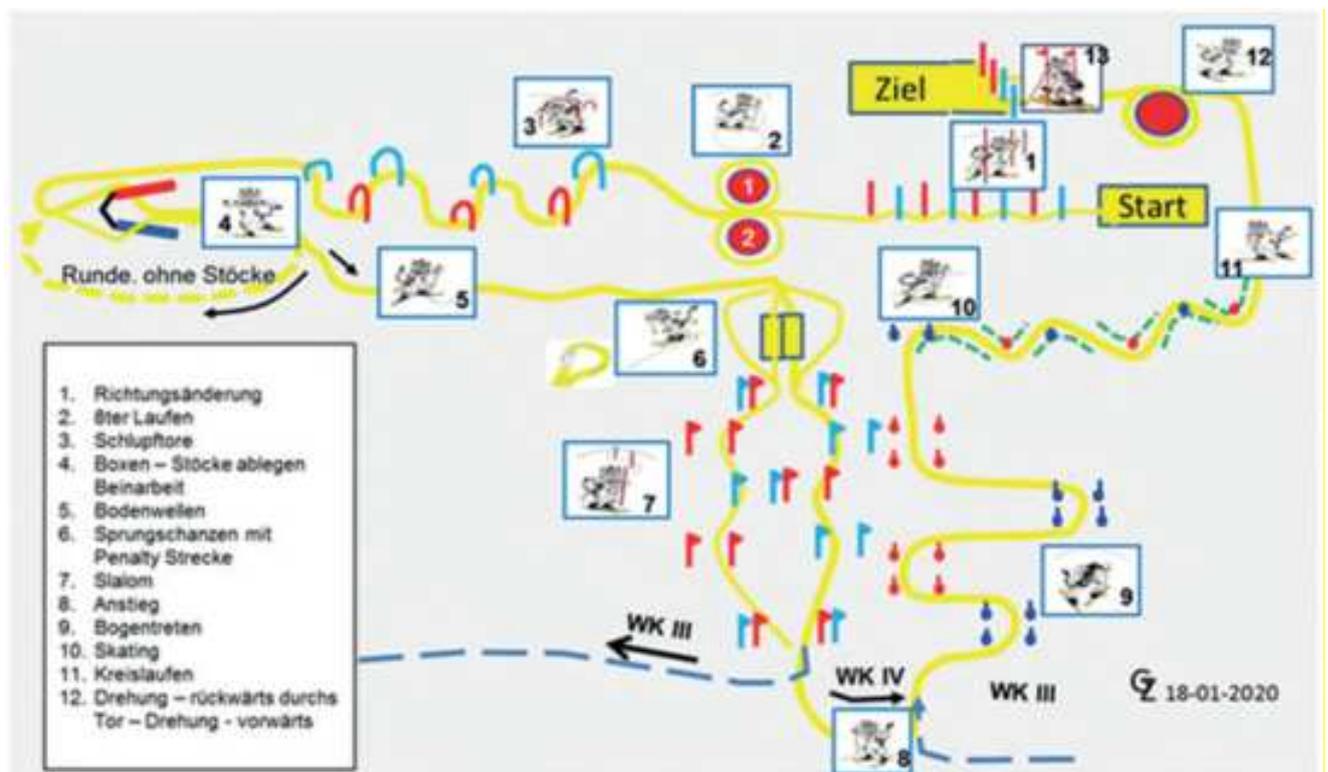
Die DWO steht als Download im Internet unter:

www.deutscherskiverband.de/leistungssport_langlauf_regelwerk_de.381.html.

Sofern es die Witterungslage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

2. Startberechtigt sind jeweils die 2 besten Schulmannschaften der Länder. Eine 2. Mannschaft in der U16 (ehemals WK III) kann nur dann starten, wenn das betreffende Land auch bei der U14 (ehemals WK IV) gemeldet hat.
3. Eine Mannschaft in der **U16** besteht maximal aus 7 Schülern, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch in den Staffelwettbewerben an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus 3 Schülern und kann nur aus jenen Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft kann 2 Staffeln stellen.
4. Der **Einzelwettkampf** wird als Techniksprint über bis zu ca. 2 km in der Freien Technik durchgeführt. Im **Staffelwettbewerb** (3 x 2,5 km) können in einer Staffel höchstens 2 Schülern in der Freien Technik starten. Der Startläufer startet in der Klassischen Technik.
5. Für die Gesamtmannschaftswertung in der U16 zählt die Summe der Zeiten der 5 besten Einzelläufer und die Zeit der besten Staffel jeder Mannschaft.
6. Eine Mannschaft in der **U14** besteht aus 3 Schülerinnen und 3 Schülern, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch im Staffelwettbewerb an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus 2 Schülerinnen und 2 Schülern und kann nur aus jenen Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft stellt eine Staffel.
7. Der **Einzelwettkampf** wird als Techniksprint über bis zu ca. 1,5 km in der Freien Technik durchgeführt. Im **Staffelwettbewerb** (4 x 2 km) starten in einer Staffel 2 Mädchen und 2 Jungen, wovon jeweils ein Mädchen und ein Junge in der Klassischen Technik laufen müssen. Die Reihenfolge der Staffel ist wie folgt festgelegt:

1. Starter – Mädchen Klassische Technik
 2. Starter – Junge Klassische Technik
 3. Starter – Mädchen Freie Technik
 4. Starter – Junge Freie Technik
8. Für die Gesamtmannschaftswertung in der U14 zählen die Summe der Zeiten der zwei besten Einzelläuferinnen (Mädchen), der zwei besten Einzelläufer (Jungen) und die Staf-felzeit.
9. Die Wettbewerbe der **U16** und **U14** im Techniksprint finden in der Freien Technik (Ska-ting) statt. Die Module können je nach Schnee- und Geländeformation in der Reihen-folge verändert werden.
10. Bei nicht ordnungsgemäßer Bewältigung der Module droht eine Sanktionierung mit ei-ner Zeitstrafe.



Das Landesfinale der U14 findet am 15. Januar 2025 in Oberhof statt (WK-Nr. 2513).
Für die U16 findet kein Landesfinale statt.



U14 (WK IV) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2014 – 2015¹⁶

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skispringen (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.
Die DWO steht als Download im Internet unter:
http://www.deutscherskiverband.de/leistungssport_skisprung_regelwerk_de_389.html bereit.
2. Die Wettkämpfe werden nach der DWO (Skisprungausrüstung) und dem Reglement Deutscher Schülercup S12/S13 durchgeführt.
Es ist zu berücksichtigen, dass nur Schülern mit Sprungerfahrung am Bundesfinale teilnehmen können.
Sofern es die Witterungslage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.
3. Eine Mannschaft in der U14 besteht aus 6 Schülern und kann sich aus Jungen und Mädchen zusammensetzen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung des Regionalteams. Alle Teilnehmer können sowohl im Einzelwettbewerb als auch im Teamwettbewerb an den Start gehen.
4. Am Einzelwettbewerb nehmen alle Schüler der Mannschaft teil. Ein Team für den Teamwettbewerb besteht aus 3 Schülern und kann nur aus jenen Springern gebildet werden, die auch im Einzelspringen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft stellt 2 Teams.
5. Die Teilnehmer werden im Rahmen von Regionalteams zu Mannschaften zusammengefasst und durch Trainer der Landesverbände des DSV betreut. Startberechtigt sind 12 Regionalteams, die sich aus Teilnehmern einer bestehenden DSV-Kooperation Schule & Verein bzw. aus Schulkooperationen außerhalb des DSV-Nachwuchsprojekts zusammensetzen. Der Vorschlag über die Benennung der Regionalteams erfolgt durch den DSV und muss durch die DSV-Schulsportkommission genehmigt werden. Die Kultusministerien der Länder entscheiden endgültig über die Teilnahme. Die Regionalteams werden bis zum 15. November eines jeden Jahres benannt.
6. Der Wettkampf wird beim Bundesfinale auf einer Schülerschanze (K 20 m) durchgeführt.
Daten der Schanze NP = 15, K = 20, HS = 21

¹⁶ Die Kommission Sport hat beschlossen, dass in begründeten Einzelfällen durch das zu ständige Ministerium eine Ausnahmeregelung im Skispringen getroffen werden kann, nach der Schüler, die den Jahrgangsanforderungen entsprechen, jedoch noch die Klassenstufe 4 besuchen, eine Startberechtigung erteilt wird.

7. Im Einzel- und Teamwettbewerb gibt es jeweils 2 Wertungsdurchgänge. Für die Gesamtmannschaftswertung zählen die Summe der Punkte der 5 besten Schüler im Einzelspringen und die Punkte des besten Teams im Teamwettbewerb.

U16 (WK III) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2010 – 2013



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln der ITF und der Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e. V. ausgetragen. Die Ranglistenwertung der Spiele im Rahmen des Bundesfinals wird bei der Mannschaftsführerbesprechung bekannt gegeben.

Hinweis: Diese Ausschreibung gilt insbesondere für die Durchführung des Bundesfinalwettbewerbs anlässlich des Herbstfinals in Berlin. Die Ausschreibungsmodalitäten auf Landesebene können auf die Bedingungen des jeweiligen Bundeslandes zum Beispiel auf Grundlage herkömmlicher Ausschreibungen modifiziert werden.

2. Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielern, von denen jeweils alle 5 während einer Begegnung eingesetzt werden müssen. In einer Mannschaft sind die 5 Spieler der Spielstärke nach aufzustellen und erhalten die Platzziffern 1 bis 5. Diese ergeben sich aus der Reihenfolge der Spieler in der Mannschaftsmeldung. Der bei der Doppelaufstellung auf Platzziffer 1 aufgestellte Spieler muss im ersten Doppel eingesetzt werden. Die Aufstellung erfolgt nach der Arbeitsrangliste („Jugend trainiert“) des Deutschen Tennis Bundes e. V., sofern die Schüler in Ranglisten geführt werden. Falls keine Ranglistenposition vorliegt, gilt die Leistungsklasse (LK) als Einstufungskriterium. Nicht in einer Rangliste aufgeführte Spieler erhalten bei der Berechnung der Team-Setzliste den höchst vermerkten Ranglistenplatz eines Spielers plus 1.
3. In einer Begegnung werden 2 Einzel- und 2 Doppelspiele ausgetragen.

Spiel	Form	Mannschaft 1	Mannschaft 2
1. Spiel	Einzel	A 1	B 1
2. Spiel	Einzel	A 2	B 2
3. Spiel	Doppel	A 1	B 1
4. Spiel	Doppel	A 2	B 2

Die Doppel werden gleichzeitig spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspiels ausgetragen. Für eine Begegnung sollten 2 Tennisplätze zur Verfügung stehen.

4. Jedes gewonnene Einzel und Doppel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet. Hat jede Mannschaft nach Abschluss der Begegnung gleich viele Punkte gewonnen (2:2), so wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien in nachstehender Reihenfolge herbeigeführt:

Bei Wettkämpfen mit 2 Gewinnsätzen:

- a) Anzahl der gewonnenen Sätze,
- b) bei gleicher Anzahl der gewonnenen Sätze gilt die Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen oder
- c) sofern auch diese Anzahl für beide Mannschaften gleich ist, entscheidet der Sieg im 2. Doppel.

Werden Wettkämpfe durch den Gewinn eines langen Satzes (bis 8 Spiele) entschieden, ist das Match gewonnen mit wenigstens 8 Spielen und 2 Spielen Vorsprung. Beim Stand von 8:7 erfolgt ein weiteres Spiel bis 9:7. Beim Stand 8:8 entscheidet der Tie-Break. Bei Gleichstand 2:2 Matches: Siegerteam ist die Mannschaft, die mehr Spiele gewonnen hat. Bei Spielegleichstand gewinnt die Mannschaft, die das 2. Doppel gewonnen hat.

5. Verletzungen/Krankheit: Falls durch eine Verletzung oder Krankheit ein Spieler zeitweise oder gar nicht mehr eingesetzt werden kann, wird es der Mannschaft ermöglicht, nach Vorlage eines ärztlichen Attestes mit 4 Spielern das Turnier fortzusetzen. Hier gilt die besondere Fürsorgepflicht der betreuenden Personen.

6. Es wird im K.o.-System gespielt.

Die Spielpaarungen für das Achtelfinale werden ausgelost, wobei die Mannschaften gemäß den für das Bundesfinale abgegebenen Meldungen (Mannschaftsmeldebogen) auf der Grundlage der Arbeitsrangliste Jugend trainiert für Olympia & Paralympics des DTB eingestuft werden, sofern die Schüler über Ranglistenplätze verfügen (s. o.). Die Siegermannschaften des Achtelfinales spielen dann weiter im K.o.-System die Plätze 1 bis 8 aus; die Verlierermannschaften kämpfen ebenfalls im K.o.-System um die Plätze 9 bis 16.

7. Das Turnier ist eine Freiluftveranstaltung. Der Spielplan lässt grundsätzlich bei ungünstiger Witterung eine Verlegung einzelner Spiele oder ganzer Begegnungen in die Halle zu. Die Spieler müssen daher zusätzliches Schuhwerk (profillos) für die evtl. wetterbedingte Austragung von Spielen in der Halle bereithalten.

Die Wettkampfleitung hat vorsichtshalber einen „Schlechtwetterplan“ erstellt, auf den ggf. zurückgegriffen werden kann. Über Spielunterbrechungen und Verlegungen von Spielen in eine Halle entscheidet der jeweilige Oberschiedsrichter. Ein in die Halle gelegtes oder dort begonnenes Spiel muss dort auch beendet werden. Von dieser Regelung kann nur im Einverständnis zwischen dem Oberschiedsrichter und den Betreuern der betroffenen Mannschaften abgewichen werden. Die Mannschaften werden über solche wetterbedingten Änderungen von der Wettkampfleitung entsprechend informiert.

8. Wichtiger Hinweis für das Bundesfinale: Falls organisatorische Rahmenbedingungen eintreten, die eine Änderung der Turnierorganisation erfordern, behält sich die Turnierleitung vor, den Ablauf des Turniers anzupassen. Im Bedarfsfall wird im Vorfeld des Bundesfinals rechtzeitig ein entsprechender Turnierplan kommuniziert.

Landesebene:

Ergänzung zu Nr. 2: Eine Mannschaft kann aus 6 Spielern bestehen. Damit entfällt auf Landesebene die Anwendung von Nr. 5.

Termine und Austragungsorte der Schulamtsfinals

U16 Mädchen und Jungen

Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	2591	Apolda	13.05.2025
NORD	2597	Nordhausen	15.05.2025
OST	2585	Schmölln	08.05.2025
SÜD	2598	Hildburghausen	15.05.2025
WEST	2589	Eisenach	13.05.2025

Das Landesfinale Tennis der Mädchen findet am 3. Juni 2025 (WK-Nr. 25107) und der Jungen am 11. Juni 2025 jeweils in Apolda statt (WK-Nr. 25116).



U18 (WK II) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2008 und jünger**

U16 (WK III) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2010 und jünger**

Schüler, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören.

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes. Siehe auch:

<https://www.tischtennis.de/dttb/regeln-satzung/satzung-ordnungen.html>.

Hinweis: Gespielt wird mit einem Tischtennisball aus Plastik (3-Stern-Qualität).

2. Eine Mannschaft besteht einschließlich 1 Ersatzspielers aus maximal 7 Spielern, von denen jeweils 6 während eines Wettkampfes eingesetzt werden müssen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn zu Beginn einer Begegnung weniger als 6 Spieler spielbereit sind. Über Ausnahmen vor Ort (z. B. Auftreten von Verletzungen, Krankheiten etc.) entscheidet das Schiedsgericht.
3. Es werden 6 Einzel- und 3 Doppelspiele ausgetragen.

Spielfolge		Mannschaft A		Mannschaft B	
1. Spiel:	Doppel	D 1 (A)	:	D 1 (B)	
2. Spiel:	Doppel	D 2 (A)	:	D 2 (B)	
3. Spiel:	Einzel	A 5	:	B 5	
4. Spiel:	Einzel	A 6	:	B 6	
5. Spiel:	Einzel	A 1	:	B 1	
6. Spiel:	Einzel	A 2	:	B 2	
7. Spiel:	Einzel	A 3	:	B 3	
8. Spiel:	Einzel	A 4	:	B 4	
9. Spiel:	Doppel	D 3 (A)	:	D 3 (B)	

Bei Bedarf kann zeitgleich an 3 Tischen gespielt werden.

4. Die Spieler sind einschließlich des Ersatzspielers der Spielstärke gemäß Quartals-Tischtennis Ranglisten-Wert (Q-TTR-Wert, falls vorhanden) mit den Toleranzen gemäß Wettspielordnung des DTTB, Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3 aufzustellen.

Die Aufstellung muss nach Spielstärke gemäß Q-TTR-Wert erfolgen. Es gilt der Q-TTR-Wert, der zum Tag des Wettkampfes Gültigkeit hat (gemäß den Stichtagen laut DTTB-Wettspielordnung D 1.4). Dieser Stichtag ist:

- der 11. Februar für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Mai beginnen,

- der 11. Mai für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. August beginnen,
- der 11. August für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember beginnen,
- der 11. Dezember für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum letzten Tag im Februar beginnen.

Ein Spieler, der der Mannschaft noch nicht angehörte, muss der Spielstärke gemäß den Q-TTR-Werten entsprechend eingeordnet werden.

5. Die Setzungsreihenfolge der Mannschaften beim Bundesfinale ergibt sich aus der Addition der Q-TTR-Werte (Stichtag: 11. Februar) der 4 besten gemeldeten Spieler einer Mannschaft. Die beiden besten Mannschaften werden als Kopf der Gruppe A und D gelost. Die dritt- und viertbesten Mannschaften werden als Kopf der Gruppen B und C gelost.
6. Die Einzelaufstellung gilt für das gesamte Turnier. Vor Beginn einer Begegnung gibt der Mannschaftsbetreuer bekannt, welche 6 Spieler der Rangliste die Einzelspiele bestreiten (Eintragung auf dem Spielbogen). Die Doppelaufstellung kann unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Spiel zu Spiel geändert werden. Die in einem Spiel auf den Plätzen 1 bis 4 eingesetzten Spieler müssen in den Doppeln 1 oder 2 eingesetzt werden. Im Doppel 3 dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in der jeweiligen Begegnung ab Platz 5 der Einzelaufstellung benannt sind. Jeder Spieler darf nur einmal im Doppel eingesetzt werden.
7. Es wird auf 3 Gewinnsätze gespielt. Beim Bundesfinale werden alle Gruppenspiele durchgespielt. In der Zwischenrunde und bei den Platzierungsspielen werden die Spiele nach dem Siegpunkte abgebrochen.
8. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punktdifferenz
 - b) Spieldifferenz
 - c) Satzifferenz
 - d) Balldifferenz.

Termine und Austragungsorte der Schulamtsfinals

U18 und U16 Mädchen

Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	2525	Kölleda	21.01.2025
NORD	2505	Bleicherode	09.01.2025
OST	2524	Zeulenroda	21.01.2025
SÜD	2534	Hildburghausen	28.01.2025
WEST	2528	Friedrichroda	23.01.2025

Das Landesfinale findet am 11. März 2025 in Mengersgereuth-Hämmern statt (WK-Nr. 2559).

U18 und U16 Jungen

Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	2525	Kölleda	21.01.2025
NORD	2505	Bleicherode	09.01.2025
OST	2508	Gera	14.01.2025
SÜD	2534	Hildburghausen	28.01.2025
WEST	2528	Friedrichroda	23.01.2025

Das Landesfinale findet am 25. Februar 2025 in Friedrichroda statt (WK-Nr. 2551).

U16 (WK III) gemischte Mannschaften Jahrgänge 2010 – 2013



Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen der Deutschen Triathlon Union e. V. (DTU) sowie die Bestimmungen der sportartübergreifenden Ausschreibung Jugend trainiert für Olympia & Paralympics, sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.
2. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 4 Jungen und mindestens 3, maximal 4 Mädchen.
3. Die Streckenlängen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Anzustreben sind die beim Bundesfinale zu absolvierenden Strecken:
Schwimmen: 200 m – Radfahren: 3000 m – Laufen: 1000 m
4. Der Wettkampf wird als gemischter Wettbewerb durchgeführt und gliedert sich in 2 Teilwettbewerbe:

1) Einzelwettbewerb

Alle Jungen und alle Mädchen starten, nach dem Geschlecht getrennt, in jeweils 2 Startwellen gemeinsam in der klassischen Triathlonreihenfolge (Schwimmen-Radfahren-Laufen).

2) Staffelwettbewerb

Der Staffelwettbewerb wird nach dem ABC-Modell (ABC-BCA-CAB) gestaltet. Jede Schule stellt 2 gemischte Staffeln (2 Jungen/1 Mädchen und 2 Mädchen/1 Jungen). Der 1. Starter (A) schwimmt, der 2. (B) fährt Rad, der 3. (C) läuft – anschließend schwimmt der 2. Starter (B), der 3. fährt Rad (C) und der 1. (A) läuft – abschließend schwimmt der 3. Starter (C), der 1. (A) fährt Rad und der 2. (B) läuft.

Die Wechsel erfolgen durch eine Körperberührung am Beckenrand bzw. in der Wechselzone.

5. Wertung

Beim **Einzelwettbewerb** kommen jeweils die 3 besten Jungen und Mädchen in die Wertung. Ihre sechs Zeiten werden addiert. Kann ein oder können mehrere Starter den Wettkampf nicht beenden, wird die Zielzeit des Letztplatzierten plus 30 Sekunden gewertet.

Beim **Staffelwettbewerb** werden beide Staffeln gewertet. Sollte eine Staffel nicht das Ziel erreichen oder disqualifiziert werden, wird für sie die Zeit der in ihrem Lauf letztplatzierten Staffel plus 60 Sekunden gewertet.

Für die Gesamtmannschaftswertung zählt die Summe aus den Zeiten der beiden Teilwettbewerbe. Bei Zeitgleichheit zählt die bessere Gesamtzeit beider Staffeln.

6. Die Landesfinalwettbewerbe können von dieser Ausschreibung abweichen, insbesondere wenn dies aus Zeit-, Sicherheits- oder Witterungsgründen sowie aufgrund lokaler Gegebenheiten geboten ist.
7. Bei Veranstaltungen des Bundes- und Landeswettbewerbs besteht eine eigene Versicherungspflicht der teilnehmenden Schulen für die Fahrräder. Es gibt bei diesen Veranstaltungen keine gesonderte Diebstahlversicherung über die Veranstalter und Ausrichter.

Hinweis zur Wertung auf Landesebene:

Sollten beim Landeswettbewerb Staffelmannschaften zeitgleich sein und beide den 1. Platz belegen, werden die Zeiten der 4. Mannschaftsmitglieder in die Gesamtzeit mit einberechnet. Sollten auch diese gleich sein oder jeweils nur 3 Mannschaftsmitglieder gestartet sein, entscheidet das Los.

Wettkampfbestimmungen

1. Schwimmen

Das Schwimmen darf nur in Hallen- oder Freibädern durchgeführt werden.

Das Schwimmen kann auf einzelnen Bahnen im Pendel- bzw. Kreisbetrieb organisiert werden. Rundenschwimmen bzw. Schwimmen im „M-System“ auf einem im Becken mit Schwimmböjen oder Leinen markierten Kurs ist ebenfalls zulässig. **Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet!**

2. Radfahren

Das Radfahren soll auf verkehrsarmen bzw. verkehrsfreien Wiesen-, Feld-, Forst- oder Radwanderwegen (Fahrbahnbreiten von mindestens 2,5 m sind anzustreben) durchgeführt werden. Evtl. notwendige verkehrsrechtliche Genehmigungen sind bei der zuständigen Behörde (Stadt, Gemeinde) einzuholen. Eine Vollsperrung der Strecke ist anzustreben.

In Absprache mit dem jeweiligen Ausrichter/Veranstalter/Sachaufwandsträger kann das Radfahren auch auf einem Sportplatz bzw. einer trockenen Tartan- oder Aschenbahn durchgeführt werden.

Durch eine entsprechende Anzahl an aufsichtführenden Personen und Streckenposten muss die Einsicht auf jeden Punkt der Strecke gewährleistet werden. Eine gemeinsame Radstreckenbesichtigung vor dem Wettkampf ist anzustreben. Auf mögliche Gefahrenstellen (Kurve, Kanaldeckel, Straßenbelagswechsel etc.) auf der Strecke ist ausdrücklich hinzuweisen.

Es besteht Helmpflicht!

Folgende Einschränkungen für die Räder bestehen und werden beim Rad Check-In durch die Kampfrichter überprüft: **Die Reifenbreite beträgt mindestens 1,5 Zoll oder 3,81 cm. Räder mit Klickpedalen/Pedalkörbchen sind nicht gestattet. Hörnchen am Lenker müssen entfernt und offene Lenkerenden verschlossen werden. Rennradlenker sowie Aufsatzlenker (sog. „Triathlonlenker“) sind im Schulbereich verboten!**

Starten die Schüler mit eigenen Rädern, muss sich das Fahrrad in technisch einwandfreiem Zustand (v. a. Bremsanlage, Verschraubungen) befinden. Dies ist durch den Veranstalter vor dem Rennen zu überprüfen („Check In“).

Werden die Räder von der Schule oder dem Triathlonverband zur Verfügung gestellt, müssen die Schüler in das Bremsen und Schalten eingewiesen werden.

3. Laufen

Das Laufen sollte in nicht zu anspruchsvollem Gelände stattfinden; die Organisation in Sportplatz- oder Fußballfeldrunden wird empfohlen.

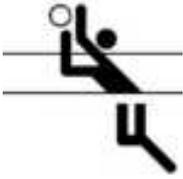
Findet das Laufen außerhalb einer Sportanlage statt, muss die Sicherheit und Aufsicht an jedem Punkt der Strecke gewährleistet sein; eine ausreichende Beschilderung bzw. Markierung der Strecke wird vorausgesetzt.

Eine Begleitung der Läufer mit dem Fahrrad ist verboten und führt zur Disqualifikation des einzelnen Starters bzw. der Staffel.

4. Sanktionen

Jegliches Fehlverhalten bzw. jeder Verstoß gegen die DTU Sportordnung sowie Windschattenfahren wird einheitlich mit einer 30-sekündigen Zeitstrafe sanktioniert. Schwerwiegende Verstöße können darüber hinaus mit einer Disqualifizierung geahndet werden. Die Strafe wird, soweit möglich, dem Athleten im Wettkampf angezeigt. In jedem Fall wird die Strafe auf der Ergebnisliste kenntlich gemacht. Es kann Einspruch gegen die Strafe erhoben werden; in diesem Fall tagt das Schiedsgericht und verkündet seine Entscheidung.

Das Landesfinale findet am 23. Juni 2025 in Weimar statt (WK-Nr. 25119).



U18 (WK II)	Mädchen und Jungen Jahrgänge 2008 und jünger
U16 (WK III)	Mädchen und Jungen Jahrgänge 2010 und jünger

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen internationalen Volleyball-Spielregeln (unter Beachtung von Punkt 2), der Bundesspielordnung (BSO) sowie der Jugend-Spielordnung (Anlage 5 zur BSO) des DVV.

Für die Wettkampf U18 (ehemals WK II) gelten die Wettkampfbestimmungen der U18, für den Wettkampf U16 (ehemals WK III) die Wettkampfbestimmungen der U14 der Jugendspielordnung der DVJ.

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).

In Änderung/Ergänzung zu den Internationalen Volleyball-Spielregeln gelten folgende Festlegungen:

- a) In der U18 kann für jedes Spiel ein Libero neu benannt werden. Im Laufe des Turniers können dies somit auch unterschiedliche Spieler sein.
 - b) Die "Rally-Point-Zählweise" gilt für das gesamte Spiel. In allen Wettkampfklassen gehen alle Spiele über 2 Gewinnsätze. Die ersten Sätze werden bis 25 Punkte, ein eventueller 3. Satz wird bis 15 Punkte gespielt. In diesem Entscheidungssatz wird ein Seitenwechsel vollzogen, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat.
 - c) Jede Mannschaft erhält 2 Auszeiten zu je 30 Sekunden pro Satz. Es gibt keine technische Auszeit.
 - d) Die in den Wettkampfbestimmungen festgelegte Freizone entfällt.
 - e) In der U16 wird 4 gegen 4 bei einer Feldgröße von 7m x 7m gespielt.
 - f) In der U16 gilt die "Portugalregel" im Aufschlag. Nach zwei (nicht zwingend direkten) erfolgreichen Aufschlägen, rotiert die eigene Mannschaft eine Position weiter, behält aber das Aufschlagrecht.
2. Eine Mannschaft in der U18 besteht aus maximal 10 Spielern einschließlich der 4 Auswechselspieler.

Für die Mannschaft in der U16 können maximal 8 Spieler einschließlich der 4 Auswechselspieler gemeldet werden.

3. Netzhöhe:	Jungen	Mädchen
	U18 2,35 m	U18 2,24 m
	U16 2,20 m	U16 2,15 m

4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- a) Punktverhältnis¹⁷
- b) Satzdiffereenz
- c) Anzahl der gewonnenen Sätze
- d) Balldifferenz
- e) Anzahl der gewonnenen Bälle
- f) Direktvergleich.

Termine und Austragungsorte der Schulamtsfinals

U18 und U16 Mädchen

Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	2544	Erfurt	13.02.2025
NORD	2533 2537	Bad Frankenhausen	28.01.2025 (U16) 30.01.2025 (U18)
OST	2532	Pößneck	28.01.2025
SÜD	2545	Sonneberg	13.02.2025
WEST	2531	Arnstadt	28.01.2025

Das Landesfinale für die U16 am 4. März 2025 in Gebesee (WK-Nr. 2555) und für die U18 am 6. März 2025 in Erfurt (WK-Nr. 2557) statt.

U18 und U16 Jungen

Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	2548	Sömmerda	18.02.2025
NORD	2533 2537	Bad Frankenhausen	28.01.2025 (U16) 30.01.2025 (U18)
OST	2523	Gera	21.01.2025
SÜD	2530	Meiningen	23.01.2025
WEST	2543	Bad Salzungen	13.02.2025

Das Landesfinale findet am 4. März 2025 in Gera statt (WK-Nr. 2554).

17 Auf Landesebene erhält die Siegermannschaft 2 Punkte, die Verlierermannschaft 0 Punkte.

Schulsportwettbewerbe für Förderschulen

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport führt schulsportliche Wettbewerbe für Förderschulen durch. Die Thüringer Förderschulen werden dazu aufgerufen, mit ihren Schulmannschaften an den Landesausscheiden in den Sportarten Fußball, Schwimmen, Tischtennis und in der Leichtathletik teilzunehmen.

Zu den Landesfinals können maximal die Anzahl der in den Ausschreibungen festgelegten Mannschaften teilnehmen. Sofern mehr Anmeldungen zum Landesfinale eingehen als Teilnehmerplätze vorhanden sind, wird entsprechend des zeitlichen Eingangs der Meldung eine Rangfolge erstellt. Sollten pro Wettkampfklasse und Sportart weniger als 3 Mannschaften melden, entfällt in dieser Wettkampfklasse der Wettkampf.

Meldung

Die Teilnahmemeldung (keine namentliche Meldung) muss bis zum **7. November** des laufenden Schuljahres schriftlich für alle Wettbewerbe an den Referenten Schulsport des zuständigen Staatlichen Schulamtes erfolgen.

Die namentliche Meldung erfolgt nach Aufforderung bis spätestens 14 Tage vor Wettkampfbeginn an den **Ausrichter des entsprechenden Wettkampfes**. Der **Thüringer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband (TBRSV)** unterstützt als Partner die Durchführung der Landesfinals.

Bitte die abgedruckten Formulare in der Broschüre bzw. die Onlineformulare verwenden: <https://bildung.thueringen.de/schule/aktiv/schulsport/>

Die Förderschulen garantieren die gesundheitliche Unbedenklichkeit für die Teilnahme ihrer Schüler am Wettbewerb.



U18 (WK II) gemischte Mannschaften Jahrgänge 2008 und jünger

Schüler, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören.

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln der Fifa (<http://www.fifa.com>).
2. Zur Organisation und Durchführung wird mit Special Olympics Deutschland (SOD) kooperiert, um die speziellen Rahmenbedingungen für die Veranstaltungsdurchführung zu gewährleisten.
3. Startberechtigt sind Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, die die Altersvoraussetzungen erfüllen, unabhängig von der Art oder dem Grad der Behinderung.

Die geistige Behinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein (vgl. offizielle SO-Sportregeln, Art. 1). Menschen mit psychischer Behinderung können an dem Wettbewerb nicht teilnehmen.

4. Das Spiel wird zwischen 2 Mannschaften mit je 7 Athleten ausgetragen, von denen einer der Torwart ist. Eine Mindestzahl von 5 Spielern sollte zu jeder Zeit auf dem Feld sein. Die Spielerliste darf nicht mehr als 11 Athleten beinhalten.
5. Ein Turnier sollte immer eine Klassifizierung, Gruppenspiele und eine Endrunde beinhalten.
6. Zur Gewährleistung homogener Leistungsgruppen in der Hauptrunde wird zu Beginn eines Turniers eine **Klassifizierung** nach dem **Schweizer System** gespielt. Die 1. Spielrunde wird frei gelost. Aus der daraus resultierenden Tabelle wird die 2. Spielrunde zugeteilt, indem der aktuelle Tabellenführer gegen die nächstbeste Mannschaft, gegen die er noch nicht gespielt hat, antritt usw. Die folgenden Runden werden stets nach diesem Prinzip zugeteilt. Insgesamt werden 6 Spielrunden gespielt. Bei einer ungeraden Zahl von teilnehmenden Mannschaften hat ein Team pro Runde spielfrei. Diese Mannschaft erhält automatisch einen Punkt zugesprochen.

In der Klassifizierung wird jeweils 1 x 12 Minuten gespielt. (Die finale Spielzeit ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.)

7. Bei 16 teilnehmenden Mannschaften werden diese unter Berücksichtigung der Abschlusstabelle der Klassifizierung in 2 Achtergruppen eingeteilt, die im Verlauf des Turniers jeweils einen Sieger ausspielen. Die stärksten 8 Teams bilden das A-Turnier. Die Teams, die in der Klassifizierung die Plätze 9 bis 16 belegt haben, bilden das B-Turnier.

Beide Gruppen werden wiederum in 2 Vierergruppen eingeteilt. Nach dem Prinzip „Jeder-gegen-Jeden“ werden die Platzierungen innerhalb der Gruppen ermittelt.

In der Zwischen- und Finalrunde wird die Spielzeit in Abstimmung mit den Trainern, nach den Eindrücken der Klassifizierungsrunde, bestimmt.

8. Aus den Ergebnissen der Gruppenspiele ergibt sich für beide Turniere jeweils Viertel-, Halb- und große Finals, in denen nach dem K.o.-Prinzip die Platzierungen ermittelt werden.
9. Die Turnierleitung behält sich das Recht vor, den Turnierverlauf – abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften – anzupassen. Der Grundmodus mit Klassifizierung und der Einteilung in A- und B-Turnier bleibt jedoch erhalten.
10. Gespielt wird auf Kunstrasen oder Rasen mit der Abmessung 50 bis 70 m x 35 bis 50 m. Torgröße etwa 2 x 5 m. Spielball-Größe 5.
11. Auswechslungen können in Spielunterbrechungen beliebig oft vorgenommen werden (mit Rückwechsel der Athleten), sofern der Schiedsrichter informiert ist. Der Auswechselspieler darf das Spielfeld erst betreten, wenn sein Wechsellpartner dasselbe verlassen hat.
12. Ist der Ball außerhalb der Seitenlinie, kann er entweder mit dem Fuß eingestoßen oder eingeworfen werden.

Das Landesfinale findet am 5. Juni 2025 in Erfurt statt (WK-Nr. 25114).

Der Landessieger kann am Bundesfinale Jugend trainiert für Olympia & Paralympics vom 21. bis 25. September 2025 in Berlin teilnehmen.



U18 (WK II) gemischte Mannschaften Jahrgänge 2008 und jünger

Schüler, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören.

Allgemeine Bestimmungen

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den offiziellen Regeln der International Blind Sports Federation (IBSA- Regeln) 2022-2024.

Sie stehen als Download im Internet unter: www.ibsasport.org/sports/goalball/rules/ (in englischer Sprache) zur Verfügung. Hinweise zum Regelwerk und Informationen zur Sportart sind auch unter www.goalball.de veröffentlicht.

1. Gespielt wird mit dem Goalball der Firma KSG (1250g).
2. Es sind sowohl Mixed-Teams als auch reine Mädchen- oder Jungenmannschaften zugelassen. Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielern und 2 Betreuern. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.

Die Nettospielzeit beträgt 2 x 10 Minuten.

3. Alle Spieler auf dem Spielfeld müssen eine lichtundurchlässige Brille (keine Schlafbrille) tragen. Jede Mannschaft spielt in einheitlichen Trikots. Die Trikots dürfen keinen Bezug zu einem Verein haben und müssen „Schul-Trikots“ sein. Die Trikotnummern müssen auf der Vorderseite mind. 10 cm groß sein, auf der Rückseite mind. 18 cm. Die Nummern dürfen von 1 bis 99 ausgewählt werden.
4. Startberechtigt sind die Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen gestartet sein.
5. Der Turniermodus wird vor Turnierbeginn mitgeteilt. Der Spielmodus wird anhand der Meldungen bestimmt und den Teams rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Es kann entsprechend der teilnehmenden Mannschaften in Vorrunden gespielt werden. Für einen Sieg gibt es 3 Punkte, für ein Unentschieden 1 Punkt. Nach der Gruppenphase findet die Endrunde in Form von Platzierungsspielen statt.
6. Sollte es in K.o.-Spielen nach dem Ende der regulären Spielzeit unentschieden stehen, wird der Sieger in einer zweiminütigen Overtime (Golden Goal) ermittelt.
7. Bei Punktegleichheit von 2 oder mehr Mannschaften wird nach den untenstehenden Kriterien entschieden:

- a) Tordifferenz
 - b) Anzahl der geworfenen Tore
 - c) Penaltywerfen.
8. In der Gruppenphase hat das erstgenannte Team links vom Schiedsrichtertisch Anwurf. Bei den Platzierungsspielen findet der Münzwurf („Coin Toss“) vor dem Einmarsch auf das Spielfeld statt.
9. Sollte eine Mannschaft gegen die Wertung eines Spieles Protest einlegen wollen, so muss dieser sofort im Anschluss an das entsprechende Spiel eingelegt werden. Die Protestgebühr beträgt 150 Euro, welche bei der Turnierleitung hinterlegt werden muss. Bei erfolgreichem Protest erfolgt die Rückerstattung des Betrages.



U18 (WK II) gemischte Mannschaften Jahrgänge 2008 und jünger

Schüler, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören.

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – auf der Grundlage des 3x3 Regelwerkes des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS).

Diese stehen als Download im Internet unter: www.rollstuhlbasketball.de/breitensport-3x3/ zur Verfügung.

Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball) in der Größe 6.

2. Startberechtigt sind die besten Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“. Grundsätzlich ist ein Team pro Bundesland startberechtigt. Das Teilnahmefeld kann abhängig vom Meldestand auf bis zu 16 Teams aufgefüllt werden. Es dürfen auch Schüler mitspielen, die nicht ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Schüler ohne jegliche Behinderung sind nicht startberechtigt.

Schüler mit einer Körperbehinderung, die an Regelschulen beschult werden, können in die Schulmannschaften integriert werden. Auch die Meldung einer Mannschaft mit Schülern nur aus Regelschulen ist möglich, sofern alle Schüler eine nachgewiesene Körperbehinderung haben. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische“ Entwicklung gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden.

Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.

Spielberechtigt sind Schüler der Jahrgänge 2008 und jünger. Diese müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt. Schüler ab dem Jahrgang 2011 bekommen im Rahmen der Klassifizierung einen Jugendbonus von 0,5 Punkten.

3. Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielern plus maximal 3 Auswechselspielern. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Es kann beliebig ein- und ausgewechselt werden.
4. Jede Mannschaft muss mit 2 verschiedenfarbigen, einheitlichen nummerierten Trikots antreten.

5. Das Spielfeld entspricht einem normalen 3x3 Basketballfeld oder einem Basketballhalbfeld. Es werden die offiziellen Korbanlagen benutzt.
6. Der Turniermodus und die Spielzeit werden vor Turnierbeginn mitgeteilt. Es werden entsprechend der Meldung Vorrundengruppen ausgelost. Dafür kann nach den Ergebnissen der vergangenen Schuljahre eine Setzliste für die Auslosung erstellt werden. Diese Setzliste ist vor der Auslosung zu veröffentlichen.

Es kann entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in Vorrunden gespielt werden.

Beispiele:

bei 16 Mannschaften 4 Gruppen mit 4 Teams
bei 15 Mannschaften 3 Gruppen mit 5 Teams
bei 12 Mannschaften 4 Gruppen mit 3 Teams
bei 10 Mannschaften 2 Gruppen mit 5 Teams

Im Anschluss an die Vorrundenspiele folgen ggf. Zwischenrundenspiele sowie die Platzierungs- und Finalsiege in Abhängigkeit der Anzahl der teilnehmenden Teams.

In den Vorrundenspielen ist ein Unentschieden als Endergebnis zugelassen und wird mit 1:1 Punkten gewertet. In den Ausscheidungsspielen wird eine Verlängerung gespielt. Das Team, das hier zuerst zwei Punkte erzielt, gewinnt.

Für die Platzierungen in den Gruppen gelten folgende Kriterien:

- a) Gesamtpunkte
- b) Ergebnis aus Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
- c) Korbverhältnis.

7. Anstatt von Freiwürfen kann der Spieler auch die Option „Einwurf Endlinie“ gegenüber vom Korb wählen.
8. Wenn der Ball sich auf dem Schoß eines Spielers befindet, darf dieser grundsätzlich gespielt werden. Dies ist allerdings nicht möglich, wenn der Spieler den Ball mit einer Hand bedeckt oder berührt. In diesem Fall wird diese Aktion durch die Schiedsrichte mit einem Foul bestraft.
9. Die Zeitregeln, 3 Sekunden, 8 Sekunden und 24 Sekunden, werden wie folgt verlängert: In der Zone auf 5 Sekunden und der Korbwurf nach spätestens 15 Sekunden.
10. Spielerwechsel sind nur hinter der Endlinie gegenüber vom Korb in Form des „Abklatschens“ möglich. Es wird mit durchlaufender oder gestoppter Zeit gespielt. Sobald mit gestoppter Zeit gespielt wird, sind die Spielerwechsel ausschließlich bei Unterbrechungen möglich. Durchlaufende und gestoppte Zeiten können in einem Spiel vorkommen, z. B. letzte 2 Spielminuten, Freiwürfe oder ähnliches.

Anstelle frei wählbarer Auszeiten gibt es eine „zentrale“ Auszeit zur Mitte der Spielzeit.

11. Seit 2018 kommt eine „Klassifizierung“ der Spieler entsprechend der Regeln des DRS Fachbereich Rollstuhlbasketball für den Wettbewerb in der Sportart Rollstuhlbasketball zur Anwendung. Die detaillierten Regelungen sind in der Anlage zu finden. Weiterhin wird an die teilnehmenden Mannschaften der dringende Appell gerichtet, möglichst viele „echte“ Rollstuhlfahrer einzusetzen!

Klassifizierungstabelle

Maximale Gesamtpunktzahl: 6,5 Punkte

Bonus Zusatz-Behinderungen: 0,5 Punkte *

Jugend-Bonus: 0,5 Punkte **

Mädchen-Bonus: 1,0 Punkte

1 Punkt

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste nicht möglich

Der Spieler verfügt über keine oder nur eingeschränkte Rumpfmuskulatur und ist immer rollstuhlpflichtig. Aufrichten des Oberkörpers nicht oder nur mit Schwierigkeiten möglich.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 1 bis 2 Punkte

2 Punkte

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich

Test: Ball aufheben rechts und links neben dem Antriebsrad nicht möglich

Rumpfkontrolle nach vorne und in der Rotation vollständig. Der Spieler ist grundsätzlich auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber evtl. stehen und einige Schritte gehen.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 2,5 bis 3,5 Punkte

3 Punkte

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich

Test: Ball aufheben rechts oder links neben dem Antriebsrad möglich

„Fußgänger“. Nicht rollstuhlpflichtig.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 4 bis 4,5 Punkte

Anmerkungen für alle Tests:

Der Ball muss – auch seitlich - auf Höhe der Fußraste hochgehoben werden.

Lernbehinderungen und geistige Behinderungen werden bei der Klassifizierung nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine rein funktionale Klassifizierung entsprechend dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“.

*Gemeint sind alle zusätzlichen Behinderungen, die den Aktionsradius (Volume of Action) des Spielers einschränken, soweit sie nicht von den oben beschriebenen Tests berücksichtigt werden und eine sehr deutliche Benachteiligung ergeben:

z. B. deutliche Behinderung an Arm/Armen oder Hand/Händen, die Rotation einschränkende Skoliose, Koordinationsstörungen, Gesichtsfeldeinschränkungen, Kleinwuchs, etc.

Auf 1-Punkte-Spieler ist der „Bonus (-0,5) für Zusatz-Behinderung“ nicht anwendbar:
1,0 Punkt ist die niedrigste mögliche funktionale Klassifizierung, die nur durch Jugend- und/oder Mädchen-Bonus noch reduziert werden kann.

****Jugend-Bonus** gilt für alle Spieler, die im Austragungsjahr 14 Jahre oder jünger sind.
Beispiel Austragungsjahr 2025: Startberechtigt Jg. 2008 und jünger → Jugendbonus: Jg. 2011 und jünger

Für die Kommission / DRS Fachausschuss Rollstuhlbasketball im DBS Frederic Jäntsch (Beauftragter für JTFP beim DRS-Rollstuhlbasketball) Kontakt:
frederic.jaentsch@gmail.com oder 0177-4722946

3x3-Kurzregeln

- a) Das Spiel wird auf einem 3×3-Spielfeld mit einem Korb (Höhe 3,05 Meter) ausgetragen.
- b) Ein Korbwurf innerhalb der Zwei-Punkt-Linie zählt einen Punkt, außerhalb der Zwei-Punkt-Linie zählt er zwei Punkte. Ein Freiwurf zählt ebenfalls einen Punkt.
- c) Wer zuerst 21 Punkte oder mehr hat, gewinnt – auch wenn die reguläre Spielzeit noch nicht zu Ende ist.
- d) Es gibt keine Spielerfouलगrenze, allerdings wird ein Spieler beim zweiten unsportlichen (unnötig harten) Foul vom Spiel ausgeschlossen.
- e) Ein Team erreicht mit dem sechsten Foul die Mannschaftsfouलगrenze. Ab da gibt es für jedes weitere Foul zwei Freiwürfe für das gefoulte Team. Ab dem zehnten Mannschaftsfoul gibt es zwei Freiwürfe und Ballbesitz für das gefoulte Team.
- f) Für ein Foul im Wurf innerhalb der Zwei-Punkt-Linie gibt es einen Freiwurf, für ein Foul außerhalb zwei Freiwürfe.
- g) Ein technisches Foul (z.B. wegen Meckerns) wird mit Freiwurf und Ballbesitz für das gegnerische Team bestraft.
- h) Nach Korberfolg oder getroffenem letzten Freiwurf muss der Ball von der zuletzt verteidigenden Mannschaft direkt von unterhalb des Korbes hinter die Zwei-Punkt-Linie gepasst oder gedribbelt werden, um wieder angreifen zu dürfen (kein Einwurf). Das nun neu verteidigende Team darf den Ball angreifen, sobald er den No-Charge-Halbkreis verlassen hat.
- i) Bei einem Rebound darf die angreifende Mannschaft sofort weiterspielen. Die verteidigende Mannschaft darf erst wieder den Korb angreifen, nachdem sie den Ball einmal hinter die Zwei-Punkt-Linie gebracht hat.
- j) Nach jedem ruhenden Ball (Start des Spiels, Ausball) wird das Spiel begonnen bzw. fortgesetzt, indem die Ballkontrolle für eine Mannschaft durch einen Check-Ball etabliert wird. Dabei wird der Ball hinter dem Bogen des Zwei-Punkte-Bereichs zwischen einem Verteidiger und einem Angreifer gepasst, d. h. ausgetauscht.



U20 (WK II)

gemischte Mannschaften Jahrgänge **2008 und jünger**

Schüler, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören.

U20 Jahrgänge 2008 (Jungen und Mädchen)

Stehend:

100m

800m

Weit (Zone nur für Klassen 11 und 12)

Kugel

Sitzend:

75m (Alltagsrollstuhl)

100m (Alltagsrollstuhl)

200m (Alltagsrollstuhl)

Ball (200g)

U17 Jahrgänge 2009– 2011 (Jungen und Mädchen)

Stehend:

100m

800m

Weit (Zone nur für Klassen 11 und 12)

Kugel

Sitzend:

75m (Alltagsrollstuhl)

100m (Alltagsrollstuhl)

200m (Alltagsrollstuhl)

Ball (200g)

U14 Jahrgänge 2012 und jünger (Mädchen und Jungen)

Stehend:

75m

800m

Weit (Zone)

Ball (80g)

Sitzend:

75m (Alltagsrollstuhl)

100m (Alltagsrollstuhl)

Ball (80g)

Ball (200g)

Allgemeine Bestimmungen

1. Startberechtigt sind Schüler mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen und geistigen Beeinträchtigungen.
2. Es erfolgt eine Wertung in den Wertungsklassen U20, U17 und U14 nach World Para Athletics (WPA).
3. Besteht bisher keine gültige Klassifizierung für die Sportart Para Leichtathletik muss durch die Schulen über den beigefügten vereinfachten Klassifizierungsbogen eine Einstufung der Teilnehmer erfolgen. Jede Schule klassifiziert ihre Schüler entsprechend der Klasseneinteilung selbstständig. Anfragen bezüglich der Klassifizierung und alle Klassifizierungsbögen sind bis zum Meldeschluss an Sara Grädtker (verantwortliche Klassifizierung des Deutschen Behindertensportverbandes) per E-Mail (saramezzi84@gmail.com) zu senden. Vor Ort kann eine stichpunktartige Überprüfung der angegebenen Startklassen erfolgen. Die Vorlage des Behindertenausweises kann ebenfalls vor Ort angefordert werden, sodass der Ausweis entsprechend bereit zu halten ist. Die Klassifizierungstabelle und der Klassifizierungsbogen sind in der laufenden Ausschreibung unter www.jugendtrainiert.com/itfp/leichtathletik/ veröffentlicht. Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schüler vorliegen.
4. Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Schülern, die der U20, U17 oder U14 (ehemals WK II-IV) angehören müssen. Jeder Schüler muss in 4 Disziplinen an den Start gehen. Mit der Meldung muss Name, Geburtsjahr, Geschlecht und Startklasse angegeben werden.
5. Beim Weitsprung, Kugelstoß und Ballwurf sind jeweils 3 Versuche erlaubt. Die Startklassen T/F11 und T/F12 dürfen beim Weitsprung aus der 1m-Zone springen. Der Sportler der Wertungsklasse U14 dürfen beim Weitsprung aus der 80cm- Zone springen.
6. Es dürfen keine Handbikes eingesetzt werden. Rennrollstühle sind erlaubt. Eine separate Wertung zwischen Renn- und Normalrollstuhl erfolgt nicht. Starter im Rollstuhl müssen, sofern sie eine Disziplin im Rollstuhl durchführen, alle weiteren Disziplinen aus dem Rollstuhl absolvieren. Beim Kugelstoß und beim Ballwurf muss der Sportler bei der Übungsausführung Sitzkontakt entsprechend den Regeln der WPA haben.

Betreuer bzw. Guides sind während des Wettkampfes entsprechend der Regularien von WPA (www.paralympic.org/athletics) im Innenraum der Wettkampfanlage zugelassen.
7. Es wird getrennt nach Startklassen, Disziplinen und Geschlecht gewertet. Je nach Geschlecht/Startklasse/Disziplin wird die erbrachte Leistung in einen Punktwert umgewandelt. Berechnungsgrundlage hierfür ist die Faktorentabelle der Abteilung Para Leichtathletik. Alle so ermittelten Punktwerte einer Mannschaft werden zu einer Gesamtsumme addiert. Bei max. 10 Teilnehmern pro Mannschaft können also bis zu 40

Punktwerte in die Berechnung einfließen. Es werden den Wettkampfklassen angepasste Punkte verwendet. Gesamtsieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten insgesamt.

Die Stoßgewichte entsprechen den auf der Webseite des DBS (<https://www.dbs-npc.de/leichtathletik-wettkampfwesen.html>) veröffentlichten Gewichten je Alters-, Startklasse und Geschlecht.

Das Landesfinale findet am 15.05.2025 in Leinefelde statt (WK-Nr. 2594).

WPA		Startklassen nach medizinischen Aspekten
Sehbehinderung (T/F 1X)		
T/F11		Blind Keine Wahrnehmungen von Licht in beiden Augen bis zur Wahrnehmung von Licht, jedoch unfähig, aus jeder Entfernung und aus jeder Richtung die Form einer Hand zu erkennen.
T/F12		Hochgradig sehbehindert Sehrest von maximal 2/60 (3,3 %) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld von maximal 5 Grad.
T/F13		Sehbehindert Sehrest von maximal 6/60 (10 %) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld zwischen 5 und maximal 20 Grad.
Geistige Behinderung (T/F 2X)		
T/F20		Geistige Behinderung gemäß internationaler Vorgabe (WPA-Klassifikation vorhanden / IQ < 75).
T/F28		Geistige Behinderung gemäß nationaler Vorgabe (keine internationale Klassifikation vorhanden / IQ < 75); nicht lernbehindert.
Cerebrale Bewegungsgestörte (T/F 3X)		
T/F31		Quadriplegie: Schwere Spastik und/oder Athetose. Sehr geringe funktionale Kraft und geringe Beweglichkeit in allen Extremitäten und im Rumpf. Minimale Handfunktion.
T/F32		Quadriplegie: Schwere bis mittlere Spastik und/oder Athetose. Geringe funktionale Kraft aller Gliedmaßen und des Rumpfes, aber fähig, einen Rollstuhl selbst fortzubewegen. Zu unterscheiden sind Sportler, deren Funktion in den oberen Gliedmaßen und deren Funktion in den unteren Gliedmaßen überwiegt.
T/F33		Mittlere Spastik an allen Extremitäten (Quadriplegie, Triplegie) oder schwere Spastik an einer Körperseite (Hemiplegie). Der Sportler ist auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber den Rollstuhl selbständig bewegen. Er ist manchmal fähig, mit Hilfe oder Hilfsmitteln zu gehen. Mäßige Rumpfkontrolle. Langsames und mühsames Zugreifen und Loslassen.
T/F34		Mittlere bis schwere Diplegie; vorwiegend in den unteren Gliedmaßen. Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den unteren Gliedmaßen. Für die Sportausübung wird ein Rollstuhl benutzt.
T/F35	CP5	Mittlere Diplegie: Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den unteren Gliedmaßen. Der Sportler benötigt unter Umständen Hilfsmittel (Orthesen), wenn er längere Strecken geht.
T/F36		Mittlere Athetose oder Ataxie: der Sportler geht ohne Hilfsmittel. Athetotische Erscheinungen sind das am stärksten hervortretende Kennzeichen dieser Klasse. Es bestehen Steuerungsprobleme in den Bewegungen vor allem in den oberen Gliedmaßen. Die Bewegungen sind unkoordiniert und ausfahrend. Spastik kann mit vorhanden sein.
T/F37		Hemiplegie: (Spastik in einer Körperseite) Sportler/innen haben in den unteren Gliedmaßen eine mittlere bis minimale Spastik, die einen deutlich asymmetrischen Gang hervorruft. Gute Funktionsfähigkeit der nicht betroffenen Körperhälfte. Die oberen Gliedmaßen sind meistens stärker betroffen. Auf der dominanten Seite bestehen gute Funktionsfähigkeiten.

WPA		Startklassen nach medizinischen Aspekten
T/F38		Funktionsprofil <ol style="list-style-type: none"> 1. Dies ist die Klasse für ganz minimal behinderte Hemiplegiker, Monopleger (nur eine Gliedmaße behindert), ganz minimal behinderte Diplegiker und ganz minimal behinderte Athetotiker. 2. Der Sportler kann, ohne zu hinken frei laufen und springen; sein Gang ist beim Gehen und Laufen symmetrisch. 3. Unter Umständen wird bei dem Sportler eine minimale Beeinträchtigung der vollen Funktion durch eine Koordinationsstörung beobachtet. Diese besteht meistens an den Händen, mitunter auch im Bein.
Amputierte / Les Autres (T/F 4X)		
T/F40		Kleinwüchsige unter 1.30m (Männer); 1.25m (Frauen) plus Zusatzdefinitionen laut WPA (Version Januar 2018).
T/F41		Kleinwüchsige unter 1.45m (Männer); 1.37m (Frauen) plus Zusatzdefinitionen laut WPA (Version Januar 2018).
T/F42		ein- oder beidseitige Beeinträchtigung oberhalb des Knies, wie z. B. Beeinträchtigung der Muskelkraft oder Beweglichkeit (Stehend mit Beeinträchtigung ohne Prothese).
T/F43		beidseitige Beeinträchtigung unterhalb des Knies, wie z. B. Beeinträchtigung der Muskelkraft oder Beweglichkeit (Stehend mit Beeinträchtigung ohne Prothese).
T/F44		einseitige Beeinträchtigung unterhalb des Knies, wie z. B. Beeinträchtigung der Muskelkraft oder Beweglichkeit oder unterschiedliche Beinlänge (Stehend mit Beeinträchtigung ohne Prothese).
T/F45		Doppeloberarmverlust; Doppelunterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
T/F46		Oberarmverlust oder Unterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte.
T/F48		Allgemeine Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 20%. Die Klasse T/F48 gehört zu den stehenden Klassen. Unterarmstützen oder die Benutzung von Rollstühlen sind nicht erlaubt. Nachweis von 20GdB durch Vorlage des Behindertenausweises bei der finalen Registrierung/ Klassifizierung in Berlin.
T/F49		Kleinwüchsige ohne WPA-Klassifizierung (keine internationale Klassifikation vorhanden oder Mindestalter noch nicht erreicht).
Rollstuhlfahrer – Fahrdisziplinen (T 5X)		
T51		Tetraplegiker mit schlechter Arm- und Schulterfunktion
T52		Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion
T53		Paraplegiker mit schlechter Rumpffunktion
T54		Paraplegiker mit guter Rumpffunktion
Rollstuhlfahrer – Wurfdisziplinen (F 5X)		
F51		Tetraplegiker (Schädigung Halswirbelsäule) mit schlechter Arm- und Schulterfunktion. Keine Sitzbalance.
WPA		
Startklassen nach medizinischen Aspekten		
F52		Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion, aber reduzierter Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.
F53		Tetraplegiker mit guter Arm-, Schulter- und Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.
F54		Paraplegiker (Schädigung obere Brustwirbelsäule) mit normaler Funktion der oberen Gliedmaßen. Schlechte Sitzbalance.
F55		Paraplegiker (Schädigung untere Brustwirbelsäule) mit fast normaler Rumpffunktion/Sitzbalance.
F56		Paraplegiker (Schädigung Lendenwirbelsäule) mit schlechter Beinfunktion.

F57		Paraplegiker (Schädigung Steißbeinregion) mit guter Beinfunktion oder beidseitig Ober- /Unterschenkelamputierte oder diesen Einschränkungen Gleichgestellte mit stark reduzierter Funktion der unteren Gliedmaßen.
<i>Amputierte (T/F 6X)</i>		
T/F61		Doppelt Oberschenkelamputation mit Prothese
T/F62		Doppelt Unterschenkelamputation mit Prothese
T/F63		Einseitige Oberschenkel Amputation mit Prothese
T/F64		Einseitige Unterschenkelamputation mit Prothese

Klassifizierungsbogen Para Leichtathletik

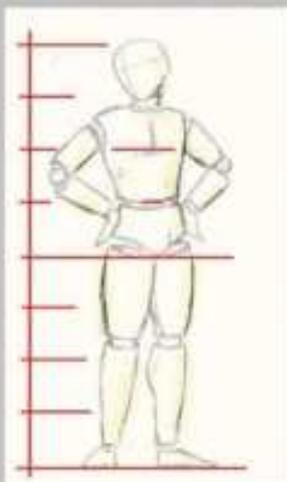
Name, Vorname*:		
Geburtstag*:		
Schule*:		
Diagnose*:		
Startklasse (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen):		* Pflichtfelder

- Schüler/in ist bereits entsprechend der Richtlinien des DBS national oder regional klassifiziert.
 oder
 Zuordnung erfolgte über die Vereinfachte Klassifizierungstabelle (siehe Anlage II)
 oder
 Zuordnung wird über das Org.team erbeten (siehe Infos im Anhang III)

Ab hier nur auszufüllen, wenn Zuordnung über das Org.team erbeten wird

Schüler/innen mit Körperbehinderung

Zutreffendes bitte ankreuzen (pro Zeile ein Kreuz)		sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	kaum möglich	nicht möglich
Arme	Bewegung						
Rumpf	Kontrolle der Rumpfmuskulatur						
Beine	Bewegung						
		aus dem Startblock	aus dem Startblock mit Hilfe	neben dem Startblock			
Start	Bitte Zutreffendes ankreuzen						



← Bitte die Gliedmaßen bzw. Gelenke mit Bleistift o.ä. ausfüllen, die von der Behinderung betroffen sind. Fehlende Gliedmaßen ebenfalls ausmalen oder schraffieren.

Sonstige Anmerkungen:

Unterschrift Verantwortlicher Schule:

Tel.*:	
Mail*:	



U18 (WK II) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2008 bis 2010**

U16 (WK III) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2010 bis 2012**

Schüler, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören.

Allgemeine Bestimmungen

Bundesebene:

1. Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen der Abteilung Para Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e. V. ausgetragen. Diese können unter www.abteilung-schwimmen.de, Rubrik Regelwerke abgerufen werden.
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Schülern, die entweder der Wertungsklasse U18 (ehemals WK II) oder U16 (ehemals WK III) angehören müssen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.
3. Die jeweils 2 punktbesten Schüler einer Mannschaft je Wettbewerb kommen in die Wertung.
4. Zum Meldeschluss sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - a) Vollständig ausgefüllter Meldebogen. Nachmeldungen werden nicht berücksichtigt. Werden keine Meldezeiten angegeben, schwimmen die Schüler grundsätzlich im langsamsten Lauf.
 - b) Schüler mit körperlicher Beeinträchtigung: Für jeden Schüler muss, wenn er nicht schon in einer Startklasse, entsprechend der Regeln des Deutschen Behindertensportverbandes Abteilung Para Schwimmen, klassifiziert wurde, der vereinfachte Klassifizierungsbogen ausgefüllt werden. Vor Ort kann eine stichpunktartige Überprüfung der angegebenen Startklasse erfolgen. Wird kein Klassifizierungsbogen eingereicht, starten die Schüler in der Startklasse AB (Vorlage des Behindertenausweises bzw. einer Bescheinigung des Versorgungsamtes, aus der der GdB von mindestens 20 hervorgeht).
 - c) Schüler mit Sehbeeinträchtigung: Nachweis über den Grad der Sehbehinderung, sonst Start in der Startklasse AB.
 - d) Schüler mit geistigen Beeinträchtigungen: Nachweis über amtlich festgestellten IQ, sonst Start in der Startklasse AB.
 - e) Schüler mit sonstigen Einschränkungen (z.B. Hörschädigung) starten in der Startklasse AB, sofern ein Behindertenausweis bzw. eine Bescheinigung des Versorgungsamtes vorgelegt wird, aus der ein GdB von mindestens 20 hervorgeht.

5. Anfragen bezüglich der Klassifizierung und alle Klassifizierungsbögen sind an folgende Mailadresse zu richten: klassifizierung@abteilung-schwimmen.de.
6. Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schüler vorliegen.
7. Benötigte Hilfsmittel (Tappinggerät für sehbehinderte Aktive, etc.) sind durch die Schule in Eigenregie mitzubringen.
8. Die Starts erfolgen nach der 1-Start-Regel.
9. Die Wertung erfolgt an Hand der 1000-Punktetabelle der Abteilung Para Schwimmen im DBS in den jeweils ausgeschriebenen Wettkampfklassen, getrennt nach Disziplin und Geschlecht.

Die Punktetabelle kann auf der Webseite der Abteilung Para Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband unter <http://www.abteilung-schwimmen.de>, in der Rubrik Regelwerke, abgerufen werden.

Somit ist der Vergleich der Leistungen zwischen Schülern unterschiedlicher Startklassen möglich. Die 4 x 25 m Freistilstaffel wird entsprechend der 1000 Punkte Tabelle gewertet. Dabei wird eine fiktive 1000-Punkte-Zeit anhand der Startklasse der Schüler für die 25m Freistilstrecke durch Addition der einzelnen 1000-Punkte-Zeiten ermittelt. Die geschwommene Zeit wird mit dieser fiktiven 1000-Punkte-Zeit ins Verhältnis gesetzt. Die Staffel muss mit jeweils einem Schüler und einer Schülerin der U16 und der U18 besetzt werden. Die Startreihenfolge ist beliebig.

10. Anhand der erreichten Platzierungen werden Punkte zur Ermittlung des Gesamtsiegers vergeben. Diese Platzierungspunkte sind auf die Anzahl der gemeldeten Schüler beim entsprechenden Wettkampf begrenzt. Die Maximalpunktzahl ist auf 30 (bei 30 oder mehr Teilnehmenden) begrenzt. Werden z. B. nur 16 Schüler insgesamt zu einem Wettkampf gemeldet, dann ergibt sich folgende Punktevergabe:
Platz 1 = 16 Punkte, Platz 2 = 15 Punkte, Platz 3 = 14 Punkte, Platz 4 = 13 Punkte usw.
11. Bei Disqualifikation erhalten Schüler bei diesem Wettkampf 0 Punkte.
12. Die Wettbewerbe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Schwimmen finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt. Darüber hinaus gibt es eine Inklusionsstaffel (8 x 25 m), an der jeweils eine Schülerin und ein Schüler mit und ohne Behinderung der U16 und U18 im Rahmen einer Ländermannschaft teilnehmen. Die Wertung der sogenannten „get-together-Staffel“ fließt nicht in die Gesamtwertung mit ein. Gesamtsieger ist die Mannschaft des Bundeslandes mit den meisten Punkten nach der 1000 Punkte Tabelle der Abteilung Para Schwimmen.

13. Alle Unterlagen müssen **bis zum 22. August 2025** an die Mailadresse itfp@abteilung-schwimmen.de gesendet werden. Entsprechende Meldeformulare werden mit der Ausschreibung übermittelt. Weitere Hinweise zur Organisation und zum Ablauf der Veranstaltung werden den teilnehmenden Mannschaften ausschließlich über die im Meldebogen angegebenen Kontaktadressen zur Verfügung gestellt.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U18 (ehemals WK II)

Jungen und Mädchen

Jahrgänge 2008 bis 2010

50 m Freistil männlich

50 m Freistil weiblich

50 m Brust männlich

50 m Brust weiblich

50 m Rücken männlich

50 m Rücken weiblich

4 x 25 m Freistilstaffel jeweils eine Schülerin und ein Schüler der U16 und U18.

Altersklasse U16 (ehemals WK III)

Jungen und Mädchen

Jahrgänge 2010 bis 2012

25 m Freistil männlich

25 m Freistil weiblich

25 m Brust männlich

25 m Brust weiblich

25 m Rücken männlich

25 m Rücken weiblich

4 x 25 m Freistilstaffel jeweils eine Schülerin und ein Schüler der U16 und U18.

Landesebene:

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes ausgetragen. Bezugsquelle gegen Gebühr: DSV Wirtschaftsdienst GmbH, Meglinger Straße 49, 81477 München.
2. Wettbewerbe beim Landesfinale

Altersklasse U18 (ehemals WK II) Jahrgänge 2008 bis 2010 Jungen/Mixed und Mädchen

50 m Brust
50 m Freistil
50 m Rücken
4 x 50 m Bruststaffel
4 x 50 m Freistilstaffel

Altersklasse U16 (ehemals WK III) Jahrgänge 2010 bis 2012 Jungen/Mixed und Mädchen

50 m Brust
50 m Freistil
50 m Rücken
4 x 50 m Bruststaffel
4 x 50 m Freistilstaffel

3. Eine Mannschaft besteht aus 7 Jungen, 7 Jungen und Mädchen (Mixed-Mannschaft) oder 7 Mädchen. Mixed-Mannschaften werden bei den Jungen gewertet.
4. Schüler mit Lernbehinderung sind zum Landesfinale zugelassen, werden aber separat gewertet.
5. In den Einzeldisziplinen Freistil und Brust werden je Mannschaft 3 und in der Einzeldisziplin Rücken 2 Schüler gewertet. Startberechtigt ist in jeder Disziplin jeweils 1 Schüler mehr als gewertet wird. Ein Schüler darf höchstens in 4 Disziplinen (einschließlich der Staffel) eingesetzt werden. Die Staffel besteht aus 4 Startern. Es wird nach Zeit geschwommen.

Das Landesfinale findet am 29.04.2025 in Gera statt (WK-Nr. 2576).

Die bestplatzierte Mannschaft, die die Bedingungen der Bundesebene erfüllt, qualifiziert sich zur Teilnahme am Bundesfinale Jugend trainiert für Olympia und Paralympics vom 21. bis 25. September 2025 in Berlin.

Vereinfachte Klassifizierungstabelle

Start- klasse	Beispiele	Beeinträchtigungen/Kriterien
AB	alle chronischen inneren Krankheiten und sehr leichte Beeinträchtigungen, ab einem GdB von 20	Diabetes, Colitis ulcerosa/Morbus crohn, Asthma, Blasen-/Darminkontinenz, Skoliose, leicht verkürztes Bein
Schüler/innen mit Körperbehinderung – es sind zwingend auf der Vorderseite Angaben zu machen.		
S 10	Schwimmer mit Paresen an einem Bein / schweren Einschränkungen eines Hüftgelenkes/ einseitigen Amputationen unter dem Knie /, Handamputationen /, Brachialplexus-Läsionen (Einsatz der Schulter möglich) / sehr leichter Spastik / Verlust der 1/2 Handfläche	Klumpfuß, fehlende halbe Hand, starke Hüftnekrose, leichte Spastik, inkompletter Brachialplexus
S 9	Schwimmer mit einseitiger Amputation über dem Knie / einseitigen Amputationen unter dem Ellenbogen / teilweisen Beeinträchtigungen der Gelenke in den unteren Gliedmaßen / leichter Spastik	ein fehlendes Bein, ein fehlende Hand oder Unterarm, leichte Spastik
S 8	Schwimmer mit Querschnittslähmung unter L4/L5 / geringer Hemiparese / beidseitigen Amputationen über dem Knie / einseitigen Amputationen über dem Ellenbogen / vollständiger Brachialplexus-Lähmung / beidseitigen Handamputationen / schweren Einschränkungen an den Gelenken der unteren Gliedmaßen	Spina bifida, Hemiparese (ohne Kontraktur), Dymelien, vollständige Brachialplexus-Lähmung, Diparese
S 7	Schwimmer mit Querschnittslähmung unter L2/L3 / starke Diparese / moderater Hemiplegie / Koordinationsproblemen und mit geringen Problemen in Oberkörper und Rumpf / Kleinwuchs bis 137 cm (Frauen) bzw. 145 cm (Männer)	Starke Hemiparese, schwere Ataxie, Kleinwuchs, starke Diparese
S 6	Schwimmer ohne Beinfunktion (Querschnitt T9-L1) / mit starker Hemiplegie / Amputationen über dem Ellenbogen und über dem Knie an der gleichen Seite / Amputationen beider Arme über den Ellenbogen / Kleinwuchs bis 130 cm (Frauen) bzw. 137 cm (Männer)	Kleinwuchs, Querschnittslähmung, sehr starke Hemiparese (Gehfähigkeit noch gegeben)
S 5	Schwimmer mit eingeschränkten Rumpffunktionen ohne Beinfunktionen (Querschnitt T1-T8) / schweren Dymelien / Amputationen an drei oder vier Gliedmaßen /Tetraspastik aller Gliedmaßen	Tetraspastik (Rollstuhl oder Gehen am Rollator), schwere Dymelie / Amputation mehrere Gliedmaßen
S 4	Schwimmer mit eingeschränkten Rumpf- und Handfunktionen (Querschnitt ab C7-T1) / starken Dymelien in drei oder vier Gliedmaßen / schwere Tetraspastik aller Gliedmaßen	
S 3	Schwimmer/innen mit schwerer Spastik an allen Gliedmaßen, schwacher Kontrolle über den Rumpf, einer geringen Vortriebskoordination in allen vier Gliedmaßen (z. B. durch eine Querschnittslähmung im Halswirbelbereich über C7) / schweren Dymelien in allen vier Gliedmaßen	
S 2	Schwimmer/innen mit weniger Funktion als in der S3 / Querschnittslähmung in der Halswirbelsäule ohne Rumpf- und mit geringen Arm- und Handfunktionen	
S 1	Schwimmer mit schwersten Beeinträchtigungen in allen vier Gliedmaßen. Eine geringe Kontrolle über den Rumpf und Kopf und eine sehr eingeschränkte Vortriebskraft durch die Bewegungen der Gliedmaßen sind möglich.	

Start- klasse	Beispiele	Beeinträchtigungen/Kriterien
Schüler/innen mit mentaler Beeinträchtigung		
S 14	Klassifizierung erfolgt über die Klassifizierungsskala beim Landesverband https://www.dbs-npc.de/geistige-behinderung-474.html	IQ < 75
Schüler/innen mit Sehbehinderung		
S 13	Klassifizierung erfolgt nach dem Restsehwert des besseren Auges mit bestmöglicher Korrektur über den augenärztlichen Untersuchungsbogen: https://www.dbs-npc.de/leistungssport-klassifizierung-sehbehinderung.html	Starke Sehbehinderung, Restsehvermögen unter 0,1 Dezimal oder Gesichtsfeld weniger als 40° Durchmesser
S 12		Sehr starke Sehbehinderung, Restsehvermögen weniger als 0,04 Dezimal oder Gesichtsfeld weniger als 10° Durchmesser
S 11		Blindheit

PARA SCHWIMMEN - KLASSIFIZIERUNGSBOGEN

Name:		Vorname:	
Geb.-Datum:		Schule/Verein:	
Diagnose:			
Körpergröße in cm:		Bereits durch DBS für Wettkämpfe klassifiziert:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Die folgenden Punkte sind nur auszufüllen, wenn noch keine Klassifizierung durch den DBS vorliegt.

Es liegt ein Bescheid / ein Ausweis über den Grad der Behinderung (GdB) vor ?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Festgestellter GdB ?		Der Aktive ist hör-geschädigt ?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Eine Kopie des Bescheides / des Behindertenausweises (beide Seiten) ist diesem Antrag beizufügen.					

Es liegt eine Sehbeeinträchtigung vor ?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		Links	Rechts
		Restsehkraft in LogMAR		
		Gesichtsfeldeinschränkung		
		Prothese	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kopie des Untersuchungsergebnisses des Augenarztes ist diesem Antrag beizufügen				

Es liegt eine intellektuelle Beeinträchtigung vor ?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Festgestellter IQ bzw. Förderschwerpunkt:	
Eine Kopie des Feststellungsergebnisses ist diesem Antrag beizufügen.			

Es liegt eine körperliche Beeinträchtigung vor ?										<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Von der Diagnose betroffene Körperteile (L = links / R = rechts)											
	Hand		Unterarm		Oberarm		U-Schenkel		O-Schenkel		Rumpf
	L	R	L	R	L	R	L	R	L	R	
Beweglichkeit											
uneingeschränkt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>									
eingeschränkt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>									
nicht möglich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>									
amputiert	<input type="radio"/>										

Bei eingeschränkter/nicht möglicher Beweglichkeit des U-Schenkels ist zwingend unter Sonstiges anzugeben, ob der jeweilige Fuß (L/R) nach außen gedreht werden kann.

Sonstige Anmerkungen (z.B. detaillierte Beschreibung der eingeschränkter Beweglichkeit betroffener Körperteile bei einer körperlichen Beeinträchtigung) – ggf. auf extra Blatt fortsetzen.

	Telefon:	
Name/Unterschrift Verantwortlicher	Mailadresse:	



U18 (WK II):

Förderschwerpunkt S & KME

gemischte Mannschaften
Jahrgänge **2008 und jünger**

Förderschwerpunkt GE

gemischte Mannschaften
Jahrgänge **2008 und jünger**

Schüler, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören.

Allgemeine Bestimmungen

Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

Die DWO steht als Download im Internet zur Verfügung unter:

www.deutscherskiverband.de/leistungssport_langlauf_regelwerk_de,381.html

Sofern es die Witterungslage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

Austragungsmodus Förderschwerpunkt „Sehen“ und Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“

1. Startberechtigt sind Schüler, die entweder eine Sehbeeinträchtigung oder eine motorische Beeinträchtigung aufweisen und Erfahrung im Skilanglauf haben. Die Seheinschränkung und motorische Beeinträchtigung muss von offiziell anerkannter Stelle (Schule) bestätigt sein und kann vor Ort von den Verantwortlichen der Disziplin überprüft werden. Alle Schüler sollten in einem guten Trainingszustand sein und an 2 Wettbewerben (Einzel- und Staffelwettbewerb) teilnehmen.
2. Die Mannschaft kann aus bis zu 6 Schülern bestehen, mindestens jedoch aus 4 Schülern, die einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ oder dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ angehören. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ oder dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ gehören, die im selben Bundesland auf Regelschulen beschult werden. Eine Schulmannschaft kann aus einer Kombination der beiden Förderschwerpunkte bestehen. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.
3. Die Meldung von Einzelstärkern mit dem Schwerpunkt „Sehen“ und „Körperliche und motorische Entwicklung“ ist für Förderschulen und Regelschulen möglich. Die Einzelstärker werden nach Eingang der Meldung in einer oder mehreren gemischten Mannschaften zusammengefasst, um am Wettbewerb teilzunehmen.

4. Es wird zwischen folgenden Startklassen unterschieden:

Startklassen Para Ski nordisch Förderschwerpunkt SE & KME

Beeinträchtigung der unteren Extremitäten:

- LW 2: Schüler mit Beeinträchtigungen an einem Bein (komplettes Bein betroffen)
- LW 3: Schüler mit Beeinträchtigungen an beiden Beinen
- LW 4: Schüler mit Beeinträchtigungen an einem Bein (unterhalb Kniegelenk)

Beeinträchtigung der oberen Extremitäten:

- LW 5/7: Schüler mit Beeinträchtigungen an beiden Armen (ohne Stöcke)
- LW 6: Schüler mit Beeinträchtigungen an einem Arm oberhalb des Ellbogens¹⁸
- LW 8: Schüler mit Beeinträchtigungen unterhalb des Ellbogens¹⁸

Kombinierte Beeinträchtigung der oberen und unteren Extremitäten:

- LW 9: Schüler mit Beeinträchtigungen sowohl an den unteren als auch an den oberen Extremitäten
- LW 10-12: Schüler mit starker Beeinträchtigung der unteren Extremitäten und Rollstuhlfahrer (Schlittenfahrer)

Beeinträchtigung der Sehfähigkeit:

- B1-B3: Schüler/innen mit Beeinträchtigungen Sehfähigkeit

5. Berechnungsgrundlage zur Vergleichbarkeit der Förderschwerpunkte: Über das Prozent-system der FIS (Fédération Internationale de Ski) können die Förderschwerpunkte „Sehen“ und „Körperliche und motorische Entwicklung“ verglichen und bewertet werden.

Class	Classic %	Free Technique %
Vision Impaired		
B1	88	88
B2	99	99
B3	100	100
Standing		
LW 2	92	93
LW3	86	87
LW4	97	96
LW5/7	80	90
LW6	90	95
LW 8	92	96
LW9	88	89
Sitting		
LW10	86	N/A
LW10.5	87	N/A
LW11	93	N/A
LW11.5	96	N/A
LW12	100	N/A

18 Der Schüler benutzt zwei Ski und einen Stock.

Eine Handreichung zur Klassifizierung sowie zur Berechnungsgrundlage ist unter folgendem Link einsehbar:

https://www.jugendtrainiert.com/fileadmin/Downloads/Ausschreibungen/Para_Ski_nordisch_Handreichung_Klassifizierung.pdf

6. Die blinden Schüler müssen mit einem Begleitläufer starten. Die sehbehinderten Schüler können wahlweise mit oder ohne Begleitläufer starten. Die Begleitläufer sind von den Schulen selbstständig mitzubringen.
7. Jeder Schüler wird mit seiner individuellen Zeit in Abhängigkeit seiner Startklasse (nach Prozentzeit – 100/99/88) gewertet. Die Schüler, die als blinde Läufer gewertet werden, müssen eine vollständig abgedunkelte Brille tragen. Die Brillen werden vor Wettkampfbeginn kontrolliert.
8. Die Ergebnisse der Teilnehmenden an den beiden Wettbewerben werden in einer Mannschaftswertung zusammengefasst. Eine Einzelwertung erfolgt nicht.

Die Gesamtmannschaftswertung ergibt sich aus der Summe der Zeiten der 4 besten Schüler im Einzelwettbewerb mit Technikelementen über 1 km und der Zeit der besten Staffel einer Schulmannschaft im Staffelwettbewerb über 3 x 2 km.

9. Der Technikparcours wird in der freien Technik (Klassisch/Skating) absolviert. Im Staffelwettbewerb werden die ersten beiden Teilstrecken in der klassischen Technik absolviert und die dritte Teilstrecke in der freien Technik (Klassik/Skating). Die Streckenlänge beträgt für den Einzelwettbewerb mit Technikelementen mindestens 1 km, für den Staffelwettbewerb 3 x 2 km. Jede Schulmannschaft ist berechtigt, 2 Staffeln für den Staffelwettbewerb zu stellen.
10. Die einzelnen Elemente des Technikparcours werden vor Ort und mit Berücksichtigung der dortigen Gegebenheiten festgelegt. Einige Elemente werden hier exemplarisch beschrieben:
 - Richtungsänderung: Die Schüler durchlaufen einen Slalomparcours.
 - Achterlaufen: Die Schüler laufen eine „Acht“ um 2 aufgestellte Markierungen.
 - Schlupftore: Die Schüler durchlaufen unterschiedlich hohe Tore.
 - Laufen ohne Stöcke: Die Schüler legen ihre Stöcke ab und laufen eine kleine Runde (Beinarbeit).
 - Bodenwellen: Die Schüler überlaufen einige leichte Bodenwellen.
 - Anstieg: Die Schüler durchlaufen einen leichten Anstieg.
 - Kreislaufen: Die Schüler umlaufen eine Markierung.

Austragungsmodus Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

1. Startberechtigt sind Schüler mit geistiger Behinderung, die Erfahrung im Skilanglauf haben. Die geistige Behinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein. Alle Schüler sollten in einem guten Trainingszustand sein und sowohl am Einzel- als auch am Staffelwettbewerb teilnehmen.
2. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4, aber nicht als mehr als 6 Schülern, die einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ angehören und die im Einzel- und Staffelwettbewerb starten müssen. Zu einer Schulmannschaft können auch

Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ gehören, die an anderen Schulen beschult werden. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.

3. Die Meldung von einzeln Startenden ist möglich. Die Einzelstarter werden nach Eingang der Meldung in einer oder mehreren gemischten Mannschaften zusammengefasst, um am Wettbewerb teilzunehmen.
4. Die Wettbewerbe finden in der klassischen Technik statt. Ausnahme bildet der Schlussläufer der Staffel. Dieser läuft in der freien Technik. Jeder Teilnehmer absolviert im Einzelwettbewerb einen Parcours von mindestens 1 km Länge mit Technikelementen.
5. Die Ergebnisse aus dem 1. Wettbewerbstag werden zur Klassifizierung der Teilnehmer in homogene Startgruppen (maximal 8 Starter pro Gruppe) für den Einzelwettbewerb verwendet. Die schnellsten Läufer bilden dabei die Startgruppe 1, die nächsten Läufer starten in Gruppe 2 usw. In jeder Startgruppe erhalten die Läufer für ihre Platzierungen Punkte, aus deren Summe die finale Punktzahl der Mannschaft errechnet wird. Dabei werden in den Startgruppen der leistungsstärkeren Läufer höhere Punktwerte verteilt, um neben der Homogenität auch den Leistungsgedanken zu berücksichtigen.
6. Die einzelnen Elemente des Technikparcours werden vor Ort und mit Berücksichtigung der dortigen Gegebenheiten festgelegt. Einige Elemente werden hier exemplarisch beschrieben:
 - Richtungsänderung: Die Schüler durchlaufen einen Slalomparcours.
 - Achterlaufen: Die Schüler laufen eine „Acht“ um 2 aufgestellte Markierungen.
 - Schlupftore: Die Schüler durchlaufen unterschiedlich hohe Tore.
 - Laufen ohne Stöcke: Die Schüler legen ihre Stöcke ab und laufen eine kleine Runde (Beinarbeit).
 - Bodenwellen: Die Schüler überlaufen einige leichte Bodenwellen.
 - Anstieg: Die Schüler durchlaufen einen leichten Anstieg.
 - Kreislaufen: Die Schüler umlaufen eine Markierung.

Diese Elementbeschreibung dient als Beispiel und Orientierungshilfe. Der Technikparcours kann andere Elemente und/oder eine andere Abfolge der beschriebenen Elemente enthalten. Vor Beginn der Klassifizierung ist eine Trainingszeit zum Kennenlernen des Parcours vorgesehen.

7. Es müssen alle Elemente des Technikparcours durchlaufen werden. An jeder Station entscheidet ein Kampfrichter über die korrekte Absolvierung der Station. Bei nicht korrekter Ausführung weist der Kampfrichter die Wiederholung dieser Station an. Wird diese Anweisung ignoriert, behält sich das Schiedsgericht die Möglichkeit einer Disqualifikation vor.
8. Der Staffelwettbewerb findet über 3 x 2 km ohne Technikelemente statt. Jede Schule ist berechtigt, 2 Staffeln à 3 Schüler für den Staffelwettbewerb zu stellen, wobei pro Schule nur die schnellste Staffel in die Wertung eingeht. Der Staffelwettbewerb beginnt mit einem Massenstart. Die Schüler des Förderschwerpunktes „Sehen“ und „körperliche und

motorische Entwicklung“ sowie des Förderschwerpunktes „Geistige Entwicklung“ starten gemeinsam. Die Aufstellung erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse des Technikparcours.

9. Für die Ergebnisse des Einzelwettbewerbs und des Staffelwettbewerbs werden Punkte vergeben. Die Punktwertung aus dem Einzelwettbewerb wird mit der Punktwertung des Staffelwettbewerbs zur Gesamtpunktzahl addiert und für die Abschlusswertung und Mannschaftsplatzierung herangezogen. Die detaillierte Punktwertung wird den Schulmannschaften nach Eingang der Meldung vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Das Landesfinale findet am 15. Januar 2025 in Oberhof statt (WK-Nr. 2514).

Die Landessieger können am Bundesfinale Jugend trainiert für Olympia & Paralympics vom 16. bis 20. Februar 2025 in Nesselwang teilnehmen.



U18 (WK II) gemischte Mannschaften Jahrgänge 2008 und jünger

Schüler, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören.

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes.

Sie stehen als Download im Internet unter:

<https://www.tischtennis.de/dttb/regeln-satzung/satzung-ordnungen.html>

2. Startberechtigt sind Schulmannschaften mit Schülern mit körperlich-motorischen und geistigen Beeinträchtigungen. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden.

Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.

3. Eine Mannschaft besteht aus 4 Schülern. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.
4. Die Schulen melden ihre Mannschaft in der Reihenfolge der Spielstärke der Spieler. Hierbei ist der jeweils gültige Q-TTR-Wert (falls vorhanden) mit den Toleranzen gemäß Wettspielordnung des DTTB, Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3 anzuwenden. Diese Aufstellung nach der Reihenfolge der Spielstärke bleibt für das gesamte Turnier erhalten. Bei Verletzung eines Spielers kann die Position unter Berücksichtigung der zu Beginn bekanntgegebenen Aufstellung neu besetzt werden. Allerdings müssen alle anderen Spieler „aufrutschen“.
5. Es werden 4 Einzel- und 2 Doppelspiele in folgender Spielfolge ausgetragen:

	Mannschaft A	Mannschaft B
1. Spiel	Doppel A1	Doppel B 1
2. Spiel	Doppel A2	Doppel B 2
3. Spiel	Einzel A 1	Einzel B 1
4. Spiel	Einzel A 2	Einzel B 2
5. Spiel	Einzel A 3	Einzel B 3
6. Spiel	Einzel A 4	Einzel B 4

Bei Bedarf kann zeitgleich auf 2 Tischen gespielt werden.

6. Es wird auf 3 Gewinnsätze bis jeweils 11 Punkte gespielt. Eine Regelung, dass Spiele nach Erreichen des Siegpunktes aus Zeitgründen abgebrochen werden, ist möglich. Sie muss aber vor Turnierbeginn bekannt gegeben werden.
7. Der Turniermodus muss den Schulen vor Turnierbeginn mitgeteilt werden. Es werden entsprechend der Meldung Vorrundengruppen ausgelost. Dafür kann nach den Ergebnissen der vergangenen Schuljahre eine Setzliste für die Verlosung erstellt werden. Diese Setzliste ist vor der Verlosung zu veröffentlichen. Nach den Platzierungen in der Vorrunde werden je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften Qualifikations-, Viertel-, Halbfinal-, Platzierungs- und Finalspiele ausgetragen.

Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktdifferenz
- b) Spieldifferenz
- c) Satzifferenz
- d) Balldifferenz.

Bei unentschiedenem Spielausgang nach der Vorrunde wird, um den Sieger zu ermitteln, zuerst die Satzifferenz, danach die Balldifferenz herangezogen.

8. Bei einseitiger/beidseitiger Armbehinderung kann die Art des Aufschlags frei gewählt werden. Die Angabe darf jedoch nicht geschmettert werden. Der Aufschlag darf nicht auf die gegnerische Tischhälfte gespielt werden. Schwerstbehinderte dürfen sich am Tisch festhalten bzw. anlehnen.
9. Beide Schlägerseiten – unabhängig davon, ob ein Belag vorhanden ist oder nicht – müssen matt sein, und zwar auf der einen Seite leuchtend rot, auf der anderen schwarz.

Nach Olympia 2021: Die Oberfläche des Belagmaterials oder die Oberfläche des Schlägerblatts selbst, wenn dieses unbedeckt bleibt, ist matt. Eine Seite ist schwarz, die andere kann eine beliebige hellleuchtende Farbe aufweisen, die sich jedoch deutlich von der Farbe des verwendeten Balles unterscheiden muss.

10. Gespielt wird mit einem Plastik-Tischtennisball mit 40 mm Durchmesser.

Wettbewerbe im Ergänzungsprogramm

Das Ergänzungsprogramm des Bundeswettbewerbs umfasst die im Wettbewerb befindlichen Sportarten mit den Wettkampfklassen, die beim Bundesfinale nicht vertreten sind. Es schließt die U20 (ehemals WK I) als älteste und die U12 (ehemals WK V) als jüngste Altersklasse ein.

Die Kultusbehörden der Länder treffen jeweils für ihr Land die Entscheidung und veröffentlichen,

- welche zusätzlichen Sportarten auf Landesebene in den Schulsportwettbewerb aufgenommen werden,
- welche Wettbewerbe des Ergänzungsprogramms zur Ausschreibung gelangen,
- bis zu welcher Ebene sie führen,
- welche Wettkampfinhalte gelten,
- ob in der U14 gemischte Mannschaften starten können, die bei den Jungen gewertet werden,
- ob eine Trennung nach Schulformen erfolgt oder
- andere abweichende Organisationsformen gelten.

Für dieses Ergänzungsprogramm zeigen vorrangig die Länder Verantwortung, wobei – soweit nichts anderes festgelegt ist – für alle Wettkampfklassen die Regelungen gelten, wie sie in den Bestimmungen des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs der Schulen „Jugend trainiert“ für die jeweilige Sportart festgehalten sind.

Darüber hinaus werden in einzelnen Ländern schulsportliche Wettbewerbe bis zum Landesfinale in den olympischen Sportarten ausgeschrieben: unter anderem in Bogenschießen, Eisschnelllauf, Fechten, Klettern, Mountainbiking, Rhythmische Sportgymnastik, Reiten, Ringen Rugby, Rodeln, Snowboard und Tanz.

Teil des Ergänzungsprogramms sind auch die Grundschulwettbewerbe der Jahrgangsstufen 3 und 4 (U12) in den Sportarten des Standardprogramms und die Talentwettbewerbe der U14.

In Abstimmung mit den jeweiligen Spitzenverbänden wird zur weiteren schulischen Erprobung im Interesse der Entwicklung einer motorischen Vielseitigkeit in den Sportarten Badminton, Eisschnelllaufen und Inlineskaten, Fußball, Gewichtheben, Gerätturnen, Hockey, Judo, Leichtathletik, Reiten, Radfahren, Schwimmen, Tischtennis und Volleyball ein Talentwettbewerb als Vielseitigkeitsangebot für die U14 angeboten und weiterentwickelt.

Geplante Veränderungen bei den Inhalten und der Organisation der Wettbewerbe des Ergänzungsprogramms sollten zwischen den Ländern und den Spitzenverbänden bzw. Sportfachverbänden in den Ländern einvernehmlich abgestimmt werden.¹⁹

19 Die Länder können in ihrer Zuständigkeit für „Jugend trainiert“ bis zum Landesfinale Veränderungen der Altersbegrenzungen und Austragungsmodi im Ergänzungsprogramm vornehmen. Der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung ist davon in Kenntnis zu setzen.

Für Thüringen:

Zusätzlich zu den im Standardprogramm verankerten Landesfinals in der U14 (Gerätturnen, Handball, Schwimmen, Ski alpin und Skilanglauf), die zum Bundesfinale führen, finden in den Sportarten, in denen Schulamtsfinals in der U14 ausgeschrieben sind, ebenfalls Landesfinals statt.

Die Siegermannschaften des Landesfinals Fußball U13 am 17. Juni 2025 in Erfurt qualifizieren sich für den DFB-Schul-Cup 2025.

Die Siegermannschaften des Landesfinals Volleyball U14 am 29. April 2025 in Gebesee qualifizieren sich für den DVJ-Schul-Cup 2025.

In der U-Klasse können – außer beim Fußball und beim Volleyball – gemischte Mannschaften starten, die bei den Jungen gewertet werden.

Für das Ergänzungsprogramm wird der nachfolgende Programmvorschlag angeboten, wobei – soweit nichts anderes festgelegt – für alle hier aufgeführten Wettkampfklassen die Regelungen gelten, wie sie in den Bestimmungen des Standardprogramms für die jeweilige Sportart festgehalten sind.

Basketball

Ergänzungsprogramm

U20 (WK I) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2006 und jünger**

U14 (WK IV) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2012 und jünger**

Zu verwendende Ballgrößen

Ballgröße 7: U20 Jungen

Ballgröße 6: U20 Mädchen, U14 Jungen und Mädchen

Termine und Austragungsorte der Schulamtsfinals

U20

Diese Termine werden gesondert veröffentlicht, da die Wettkämpfe nur auf Ebene der Kreis- und Stadtfinals stattfinden.

U14 Mädchen

Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	2535	Erfurt	28.01.2025
NORD	2529	Bad Langensalza	23.01.2025
OST	2539	Greiz	11.02.2025
SÜD	2550	Bad Blankenburg	20.02.2025
WEST	2516	Arnstadt	16.01.2025

U14 Jungen

Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	2535	Erfurt	28.01.2025
NORD	2512	Bad Langensalza	14.01.2025
OST	2539	Greiz	11.02.2025
SÜD	2550	Saalfeld	20.02.2025
WEST	2507	Gotha	14.01.2025

Das Landesfinale Basketball für die Mädchen findet am 6. Mai 2025 in Bad Salzungen (WK-Nr. 2581) und das der Jungen am 11. März 2025 in Gotha (WK-Nr. 2558) statt.

Ein Landessieg im Basketball U14 führt nicht zum Bundesfinale!

Ergänzungsprogramm

U19 (WK I) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2006 – 2009**

Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten. Bei Turnierbegegnungen darf bei mehreren Spielen an einem Tag die Gesamtspielzeit von 110 Minuten nicht überschritten werden.

U13 (WK IV) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2013 – 2015**

Eine Mannschaft besteht aus 10 Schülern (6 Feldspielern und 1 Torwart sowie maximal 3 Ersatzspielern, die bei Spielunterbrechungen beliebig ein- und ausgewechselt werden dürfen).

Gespielt wird auf Kleinfeldern mit 5 x 2-Meter-Toren. Vor den Spielen „Sieben-gegen-Sieben“ müssen alle 10 Spieler 3 verschiedene Technikübungen (Dribbeln, Passen, Tor-schuss) absolvieren. Der Spielstand zu Beginn des Fußballspiels ergibt sich aus den zuvor durchgeführten Übungen.

Spielzeit: 2 x 12 min

In der U13 (ehemals WK IV) findet ein Landesfinale statt.

Das Landesfinale wird nach den Vorgaben des DFB-Schul-Cups ausgetragen.

Termine und Austragungsorte der Schulamtsfinals

U20 (WK I)

Diese Termine werden gesondert veröffentlicht, da die Wettkämpfe nur auf Ebene der Kreis- und Stadtfinals stattfinden.

U13 (WK IV) Mädchen und Jungen

Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	2580	Zottelstedt	29.04.2025
NORD	2584	Leinefelde	06.05.2025
OST	2579	Tanna	29.04.2025
SÜD	25101	Sonneberg	22.05.2025
WEST	2574	Eisenach	24.04.2025

Das Landesfinale findet am 17. Juni 2025 in Erfurt statt (WK-Nr. 25118).

Die Landessieger bei den Jungen und Mädchen sind für die Teilnahme am DFB-Schul-Cup 2025 qualifiziert.

Ergänzungsprogramm

U12 (WK V) Mädchen und Jungen der Grundschule

Turnteamwettkampf

Ein Turnteam besteht aus 5 Turnern (Mädchen oder Jungen) oder einem gemischten Team.

Alle 5 Teammitglieder müssen alle turnerischen und athletischen Übungen absolvieren. Bei den zwei Athletikwettkämpfen werden alle erreichten Ergebnisse addiert. Bei den 3 Turngeräten kommen alle erreichten Punkte in die Gesamtwertung. Es gibt keinen Streichwert.

Der Turnfünfkampf findet in den Disziplinen Reck, Boden, Sprung, Kletterstange und Standweitsprung statt.

Turnen:

- 1. Reck:** Hüftaufschwung oder Hüftaufzug, Hüftabzug in den Hang, durch die gestreckten Arme langsames Einschultern, zurück langsames Ausschultern, Aufrichten in den Stand, kleiner Schritt rückwärts erlaubt, Sprung in den Stütz, Vorschwung, Rückschwung zum Niedersprung in den Stand.
- 2. Boden (12 m Bodenläufer):** Grundstellung – 2 Schritte vorwärts – Rolle vorwärts in den Streckstutz – Heben des Körpers in den Liegestütz rücklings (2 Sekunden) Drehung zum Liegestütz vorlings (2 Sekunden) – Anhocken der Beine mit sofortigem Strecksprung – Rolle vorwärts in den Hockstand mit sofortigem Strecksprung mit 1/2 Drehung in den Stand – Rolle rückwärts in den Stand – Nachstellsprungschritt (rechts-links oder links-rechts beginnend) – Nachstellsprungschritt (gegengleich) – Handstützüberschlag seitwärts (Rad) – Landung Ausgang freigestellt.
- 3. Sprung:** Bock – Grätsche oder Hocke (Höhe: wahlweise 0,90 bis 1,10 m) oder alternativ Kasten (vierteilig) – Drehsprunghocke oder Aufhocken mit sofortigem Strecksprung

Athletik:

- 4. Kletterstange:** Aus dem Stand wird die Kletterstange auf Zeit erklommen. Die erreichten Punkte werden aus der Liste entnommen. Sollte der Schüler es nicht bis nach oben schaffen, gibt es 0 Punkte.
- 5. Standweitsprung:** Der erste Turner beginnt mit einem Schlussprung, das nächste Teammitglied macht an der erreichten Sprungweite des Vorgängers weiter usw. usw., nach allen Durchgängen wird die gesamte "Sprunglänge" aller 5 Turner gemessen.

Das Landesfinale findet am 26. März 2025 in Rudolstadt statt (WK-Nr. 2569).

Ein Landessieg im Gerätturnen U12 führt nicht zum Bundesfinale!

Ergänzungsprogramm

U20 (WK I) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2006 – 2008**

U18 (WK II) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2008 – 2010**

In der U20 (ehemals WK I) und U18 (ehemals WK II) Jungen muss der Ball einen Umfang von 58 bis 60 cm besitzen (IHF-Größe **3**).

In der U20 (ehemals WK I) und U18 (ehemals WK II) Mädchen beträgt der Umfang des Balls 54 bis 56 cm (IHF-Größe **2**).

Die Spielzeit beträgt bei Vorrundenspielen 2 x 10 Minuten und bei Endspielen 2 x 15 Minuten.

Termine und Austragungsorte der Schulamtsfinals

U20 (WK I)

Diese Termine werden gesondert veröffentlicht, da die Wettkämpfe nur auf Ebene der Kreis- und Stadtfinals stattfinden.

U18 (WK II) Mädchen und Jungen

Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	2561	Weimar	12.03.2025
NORD	2540	Nordhausen	11.02.2025
OST	2567	Stadtroda/Hermsdorf	18.03.2025
SÜD	2541	Saalfeld	12.02.2025
WEST	2566	Eisenach	18.03.2025

Das Landesfinale findet am 15. Mai 2025 in Eisenach/Wutha-Farnroda statt (WK-Nr. 2593).

Ein Landessieg im Handball U18 führt nicht zum Bundesfinale!

Ergänzungsprogramm

U20 (WK I) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2006 – 2008**

U14 (WK IV) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2012 – 2015**

Es gelten die allgemeinen Wettkampfbedingungen der U18 (ehemals WK II) und U16 (ehemals WK III) aus dieser Broschüre, sofern in diesen Regularien nicht anderes bestimmt ist.

Bestimmungen U14 (ehemals WK IV)

1. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Schülern.
2. Für jede Mannschaft werden 3 Schüler pro Disziplin sowie 2 Staffeln zugelassen, von denen 2 Teilnehmer und 1 Staffel gewertet werden. Ein Schüler darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden.
Bei Punktegleichheit werden die Mannschaften auf den gleichen Rang gesetzt.
3. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 4 Versuche erlaubt. Die U14 springt aus der 80cm-Zone. Im Hochsprung scheidet der Schüler nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.

Wettbewerbe U14

Jungen 50 m, 800 m, 4 x 50 m-Staffel, Weitsprung (Zone), Hochsprung, Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 – 85 mm)

Mädchen 50 m, 800 m, 4 x 50 m-Staffel, Weitsprung (Zone), Hochsprung, Ballwurf (80 g)

Termine und Austragungsorte der Schulamtsfinals

U20 (WK I)

Diese Termine werden gesondert veröffentlicht, da die Wettkämpfe nur auf Ebene der Kreis- und Stadtfinals stattfinden.

U14 (WK IV) Mädchen und Jungen

Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	25103	Erfurt	27.05.2025
NORD	25110	Leinefelde	03.06.2025
OST	2595	Pößneck	15.05.2025
SÜD	25111	Sonneberg	03.06.2025
WEST	25108	Arnstadt	03.06.2025

Das Landesfinale der WK IV findet am 12. Juni 2025 in Ohrdruf statt (WK-Nr. 25117).

Ein Landessieg in Leichtathletik U14 führt nicht zum Bundesfinale!

Ergänzungsprogramm

U12 (WK V) gemischte Mannschaften Jahrgänge **2014 und jünger**

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

Die DWO steht als Download im Internet unter:

www.deutscherskiverband.de/leistungssport_langlauf_regelwerk_de.381.html.

Sofern es die Witterungslage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

2. Eine Mannschaft in der U12 (ehemals WK V) besteht aus maximal 6 Schülern, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch im Staffelwettbewerb an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus 2 Schülerinnen und 2 Schülern und kann nur aus jenen Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft stellt eine Staffel.
3. Der **Einzelwettkampf** wird als Techniksprint über bis zu ca. 1 km in der Klassischen Technik durchgeführt. Im **Staffelwettbewerb** (4 x 2 km) starten in einer Staffel 2 Mädchen und 2 Jungen. Die Reihenfolge der Staffel ist wie folgt festgelegt:

1. Starter – Mädchen Klassische Technik
2. Starter – Junge Klassische Technik
3. Starter – Mädchen Klassische Technik
4. Starter – Junge Klassische Technik

4. Für die Gesamtmannschaftswertung in der U12 zählen die Summe der Zeiten der 2 besten Einzelläuferinnen (Mädchen), der 2 besten Einzelläufer (Jungen) und die Staffelzeit.
5. Die Wettbewerbe der U12 im Techniksprint finden in der Klassischen Technik statt. Die Module können je nach Schnee- und Geländeformation in der Reihenfolge verändert werden.
6. Bei nicht ordnungsgemäßer Bewältigung der Module muss die Station wiederholt werden.

Das Landesfinale der U12 findet am 15. Januar 2025 in Oberhof statt (WK-Nr. 2513).

Ein Landessieg im Skilanglauf U12 führt nicht zum Bundesfinale.

Tischtennis

Ergänzungsprogramm

U20 (WK I) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2006 und jünger**

U14 (WK IV) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2012 und jünger**

Termine und Austragungsorte der Schulamtsfinals

U20 (WK I)

Diese Termine werden gesondert veröffentlicht, da die Wettkämpfe nur auf Ebene der Kreis- und Stadtfinals stattfinden.

U14 (WK IV) Mädchen und Jungen

Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	2525	Kölleda	21.01.2025
NORD	2505	Bleicherode	09.01.2025
OST	2524	Zeulenroda	21.01.2025
SÜD	2534	Hildburghausen	28.01.2025
WEST	2528	Friedrichroda	23.01.2025

Das Landesfinale der U14 findet am 18. März 2025 in Buttstädt statt (WK-Nr. 2565).

Ein Landessieg in Tischtennis U14 führt nicht zum Bundesfinale!

Ergänzungsprogramm

U20 (WK I) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2006 und jünger**

U14 (WK IV) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2012 und jünger**

Allgemeine Bestimmungen

1. Für **U20** (ehemals WK I) gelten die aktuellen internationalen Volleyball-Spielregeln, der Bundesspielordnung (BSO) sowie der Jugend-Spielordnung (Anlage 5 zur BSO) des DVV unter Berücksichtigung der ergänzenden Regularien der U18 (WK II) in dieser Broschüre.
2. Für **U14** (ehemals WK IV) gelten folgende Kriterien:
 - a) Die Mannschaft besteht aus 3 Spielern sowie 3 Ergänzungsspielern.
 - b) Die Feldgröße beträgt 6 x 6 m; die Netzhöhe **2,20 m**.
 - c) Aufschlag:
 - i. Der Spieler auf der rechten Feldseite ist der Aufschlagspieler.
 - ii. Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag 2 Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um 1 Position und behält das Aufschlagsrecht (Portugal-Regel). D.h. jeder Aufschlagspieler hat maximal 2 Aufschläge infolge.
 - d) Spielerwechsel: Je Satz sind einer Mannschaft bis zu 6 Auswechslungen erlaubt, wobei jeder Wechselspieler nur einmal eingewechselt und gegen den gleichen Spieler wieder ausgewechselt werden darf.
 - e) Positionswechsel: Es gibt keinen taktischen Positionswechsel. Das Zuspiel hat grundsätzlich von der Position 3 (Mitte des Netzes) zu erfolgen. Der rechte Spieler (Aufschlagspieler) darf nur auf Position 2 (rechts vom Zuspieler bzw. hinter dem Zuspieler) angreifen.
 - f) Liberoeinsatz: Der Einsatz eines Liberos ist nicht erlaubt.
 - g) Der Turniermodus bei bis zu 5 Teams findet im Modus "Jeder gegen Jeden" statt, ab 6 Teams in 2 Vorrundengruppen mit anschließenden Platzierungsspielen (Halbfinale, Finale, Platz 5/6, Platz 3/4).
 - h) Es werden grundlegend 2 Gewinnsätze bis 25 Punkte gespielt, der Entscheidungssatz wird bis 15 Punkte gespielt (jeweils bei 2 Punkten Abstand).

Termine und Austragungsorte der Schulamtsfinals

U20 (WK I)

Diese Termine werden gesondert veröffentlicht, da die Wettkämpfe nur auf Ebene der Kreis- und Stadtfinals stattfinden.

U14 (WK IV) Mädchen und Jungen

Staatliches Schulamt	WK-Nr.	Austragungsort	Termin
MITTE	2571	Sömmerda	01.04.2025
NORD	2563	Bad Frankenhausen	13.03.2025
OST	2572	Schmölln	03.04.2025
SÜD	2560	Schleusingen	11.03.2025
WEST	2570	Bad Salzungen	01.04.2025

Das Landesfinale findet am 29. April 2025 in Gebesee statt (WK-Nr. 2577).

Die Landessieger bei den Jungen und Mädchen sind für die Teilnahme am DVJ-Schul-Cup 2025 qualifiziert.

Talentwettbewerbe

Vielseitigkeitswettkämpfe für Schulmannschaften

Im Mittelpunkt der Überlegungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports steht die Aufgabe, Training und Wettkampf für den Nachwuchsbereich auf die Zielvorstellungen eines pädagogisch verantwortbaren, entwicklungsgemäßen und langfristigen Leistungsaufbaus auszurichten.

Die erforderliche vielseitige Ausbildung sportlich talentierter Schüler kann durch die Neugestaltung der Trainingsinhalte und Erprobung neuer vielseitiger Wettkampfprogramme sichergestellt werden. Diese Forderungen richten sich nicht nur an den Nachwuchsbereich des Vereins-/Verbandssports, sie sind auch an den Schulsport adressiert.

2008 hat die von DOSB und KMK gebildete AG „Talentwettbewerb“ eine vorläufige Zusammenfassung des gemeinsam entwickelten Talentwettbewerbs für Schüler in verschiedenen Sportarten veröffentlicht. Der Talentwettbewerb soll einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Nachwuchsleistungssportkonzeptes leisten.

Er ist besonders für die U14 (ehemals WK IV) und U12 (ehemals WK V) bei Jugend trainiert für Olympia geeignet und für alle olympischen Sportarten, die im Rahmen des Schulsports möglich sind, offen bzw. kann auf weitere olympische Sportarten ausgedehnt werden. Der Talentwettbewerb gründet auf sportfachlichen Konzepten der Spitzenverbände und pädagogischen Zielen des Schulsports. Das Vielseitigkeitsprinzip wird besonders herausgestellt und altersgemäße, ansprechende Wettbewerbsformen werden für junge Talente angeboten.

Da im Bereich des Schulsports – Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport – ein vielseitiges Üben durch das breite Spektrum der einbezogenen Sportarten und der sportartübergreifenden Spiel- und Übungsangebote in der Regel sichergestellt ist, gilt es hier, in erster Linie die bisher sportartspezifisch bzw. disziplinspezifisch ausgeschriebenen Schulsportwettkämpfe für die Bereiche der jüngsten Jahrgangsstufen (U14 und U12) zu verändern bzw. zu ergänzen.

Unter dieser Zielsetzung sind diese Wettbewerbe besonders zur Sichtung und Förderung von sportlich talentierten Schülerinnen und Schülern in den U14 und U12 geeignet. Die Weiterentwicklung des Talentwettbewerbs für Schulmannschaften sollte zukünftig noch stärker aus der Sicht der Talentsichtung vorgenommen werden.

Talentwettbewerb

U14 (WK IV) Mädchen und Jungen Jahrgänge 2012 und jünger

Der Talentwettbewerb ist ein Wettkampf für gemischte Mannschaften. Eine Mannschaft besteht aus 3 Mädchen und 3 Jungen, zusätzlich können 1 Junge und 1 Mädchen als Ersatz gemeldet werden. An den einzelnen Wettkämpfen sollten mindestens 2 Mädchen teilnehmen.

Wettkampfstruktur

Der Wettkampf besteht aus 2 Bereichen: Badmintonturnier und Zusatzprogramm. Er wird in der Reihenfolge Badmintonturnier und Zusatzprogramm durchgeführt.

1. Badmintonturnier:

Der Wettkampf besteht aus Halbfeld-Badminton (jeder Schüler macht 2 Spiele im Paarkreuz-System, gespielt wird ein Satz bis 11 Punkte mit Badminton-Zählweise (Rally-Point, ohne Verlängerung)).

2. Zusatzprogramm:

- a) spezifischer Balltransport (jede Mannschaft bildet 2 Teams, pro Durchgang muss jeder Schüler 4 Bälle von der Mitte aus in 4 Ablagezonen transportieren)
- b) Speedminton (jeder Schüler macht 2 Spiele im Paarkreuz-System, gespielt wird ein Satz bis 11 Punkte mit Badminton-Zählweise (Rally-Point, ohne Verlängerung))
- c) spezifischer Biathlon (jede Mannschaft bildet 2 Teams, jedes Team läuft gegen ein Team der gegnerischen Mannschaft).

Wertung

Die Ergebnisse werden nach der Länderkampfwertung berechnet. Bei z. B. 4 Mannschaften erhält die erstplatzierte 4, die zweitplatzierte 3, die drittplatzierte 2 Punkte und die viertplatzierte Mannschaft 1 Punkt. Bei Punkt-Gleichstand entscheidet die Rangfolge im Badmintonturnier. Setzt eine Mannschaft nur ein Mädchen in einem Wettkampf ein, so erhält diese Mannschaft nur 80 Prozent der erzielten Punkte gutgeschrieben.

Talentwettbewerb

U13 (WK IV) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2013 – 2015**

Wettkampfstruktur

Eine Mannschaft besteht aus 10 Schülern.

Der Wettkampf besteht aus Technikübungen und Fußballspielen (Sieben-gegen-Sieben). Gespielt wird auf Kleinfeldern auf 5 x 2-Meter-Tore. Vor den Fußballspielen "Sieben-gegen-Sieben" müssen alle 10 Spieler 3 verschiedene Technikübungen absolvieren (Dribbeln, Passen, Torschuss). Hat eine Mannschaft (aufgrund von Verletzungen o. ä.) weniger als 10 Mitglieder, so werden Schüler bestimmt, die die Übungen doppelt ausführen. Jeder Schüler hat grundsätzlich bei allen Übungen nur 1 Versuch (Ausnahme: unvollständige Spielerzahl s. o.). Die Leistung der gesamten Mannschaft fließt im Sinne einer "Handicap-Regelung" ins Spiel ein. Der Spielstand zu Beginn des Fußballspiels ergibt sich aus den zuvor durchgeführten Übungen.

Technikübung 1: Dribbeln

Aufbau: Den Mannschaften werden 2 parallele Strecken mit einer Länge von 15 Metern vorgegeben. Ein Meter vor den beiden Eckpunkten sowie in der Mitte der Strecken werden Markierungshütchen aufgestellt. Die beiden Mannschaften bilden jeweils 2 Fünfergruppen, die sich gegenüber aufstellen. Wird die Teilnehmerzahl von 10 Schülern unterschritten und ist die Anzahl ungerade, so erhält die Gruppe mit der größeren Teilnehmerzahl anfänglich den Ball.

Ablauf: Auf Kommando wird der Ball von Seite A zu Seite B gedribbelt, die 3 Markierungen am Anfang, Mitte und Ende der Strecke müssen dabei umdribbelt werden. Die Richtung beim Umdribbeln, eine Kontaktzahl oder besondere technische Anweisungen werden nicht vorgegeben. Der erste Mitspieler auf der Seite B dribbelt dann den Ball in gleicher Weise zurück zur Seite A. Dies wiederholt sich im Sinne einer Pendelstaffel, bis alle Schüler einmal in Aktion waren (Ausnahme: Ein Team besteht nicht aus 10 Mitgliedern, dann sind mehrere Durchläufe einzelner Schüler zum Ausgleich der Mannschaftsstärken notwendig).

Wertung: Die Mannschaft, deren letzter Schüler zuerst auf der anderen Seite ist und den Ball auf der Linie zur Ruhe gebracht hat, gewinnt diese Übung und erhält einen Wertungspunkt. Wird der letzte Ball von beiden Mannschaften zeitgleich zur Ruhe gebracht, bekommen beide Mannschaften jeweils einen Punkt.

Technikübung 2: Passen

Aufbau: Für die beiden Mannschaften werden 2 parallele Strecken mit einer Länge von zehn Metern vorgegeben. An beiden Seiten werden jeweils mittig Hütchentore (2 Meter breit) aufgestellt. Die beiden Mannschaften teilen sich wie in Übung 1 auf.

Ablauf: Jeder Schüler passt den Ball einmal zur anderen Seite (besteht eine Mannschaft nicht aus zehn Schülern, wird wie in Übung 1 verfahren). Der Ball kann je nach Leistungsstand direkt, aber auch nach Stoppen und gegebenenfalls nach Vorlegen zur anderen Seite gepasst werden. Das Feld zwischen den Schülern darf nicht betreten werden. Einzige Ausnahme: Der Ball bleibt, da er zu schwach gespielt wurde, in diesem Feld liegen. Der Schüler, der den Wettbewerb fortsetzen möchte, darf den Ball dann holen und nachdem er zurück hinter die Linie gebracht wurde, weiterspielen oder (wenn es sich um den letzten Schüler handelt) beenden.

Wertung: Die Mannschaft, die nach dem letzten Pass den Ball auf der anderen Seite zuerst auf der Linie zur Ruhe gebracht hat, gewinnt diese Übung und erhält einen Wertungspunkt. Wird der letzte Pass von beiden Mannschaften zeitgleich zur Ruhe gebracht, bekommt jede Mannschaft einen Punkt.

Technikübung 3: Torschuss

Aufbau: Das Tor wird durch eine Markierung (ein Hütchen oder idealer Weise ein Markierungsband) in 2 gleichgroße Hälften geteilt. Zehn Meter (Mädchen) bzw. 16 Meter (Jungen) vor der Torlinie werden Markierungen für beide Mannschaften aufgestellt.

Ablauf: In 10 direkten Duellen versuchen die Schüler, ein Tor aus einer Entfernung von 10 bzw. 16 Metern Entfernung zu erzielen. Zielbereich ist die jeweils gegenüberliegende Torhälfte. Der Ball muss als Flugball gespielt werden, d. h. er darf vor der Überquerung der Torlinie den Boden nicht berühren. Berührt der Ball – bevor er ins Tor geht – Latte oder Pfosten, ist das Tor gültig. Gelangt der Ball von der Latte oder dem Pfosten nicht direkt oder gar nicht ins Tor, wird der Versuch als Fehlversuch gewertet. In keinem Falle gibt es eine Wiederholung.

Wertung: Die Mannschaft mit den meisten Treffern erhält 2 Wertungspunkte. Bei Gleichstand bekommt jede Mannschaft 1 Punkt.

Hinweise zur Durchführung:

Direkt im Anschluss an die Übungen erfolgt das Spiel der an den Übungen beteiligten Mannschaften auf dem Kleinfeld (Sieben-gegen-Sieben). Der Spielstand zu Beginn des Fußballspiels ergibt sich aus den zuvor durchgeführten Übungen. Durch Übung 1 und 2 wird ein Wertungspunkt ausgespielt. Der Sieger der Übung 3 erhält 2 Wertungspunkte. Es kann bei allen Übungen sowie in der Summe zu einem Unentschieden kommen.

Spielzeit des Fußballspiels:

Zweierbegegnungen: 2 x 25 Minuten (Jungen); 2 x 20 Minuten (Mädchen) Dreier-/Viererbegegnungen (Turniere): 2 x 15 Minuten (Jungen und Mädchen).

Bei Turnieren ist darauf zu achten, dass die Gesamtspielzeit von 120 Minuten nicht überschritten werden soll.

Talentwettbewerb

U14 (WK IV) Mädchen und Jungen sowie gemischte Mannschaften
Jahrgänge **2012 – 2015**

Der Talentwettbewerb Hockey ist ein Wettbewerb für Mädchen-, Jungen- und gemischte Mannschaften. Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielern, 1 Torwart und 6 Auswechselspielern (Gesamtmannschaftszahl 6+6). Es wird der Start gemischter Mannschaften – bei möglichst gleicher Anzahl der Jungen und Mädchen – empfohlen.

Wettkampfstruktur

Der Wettkampf ist ein Hockeymehrkampf aus Hockeyspiel und einem Zusatzprogramm:

1. Hockeyspiel:

Für das Hockeyspiel gelten die Regeln des Deutschen Hockey-Bundes und ergänzend der Regelkommentar für Kleinfeldhockey, Ausgabe 5 des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia.

2. Zusatzprogramm:

Das Vielseitigkeitsprogramm setzt sich aus einem Pool von wählbaren Formen aus folgenden 3 sportartbezogenen Vielseitigkeitsformen zusammen: Gewandtheitssprint – Prellslalom – Hindernislauf.

Wertung

Die Platzierung beim jeweiligen Turnier und der dazugehörigen Vielseitigkeitsaufgabe erfolgt getrennt nach Platzziffern entsprechend der erzielten Ergebnisse bzw. Zeiten, wobei die Platzziffer des Turniers mit 3, die der Vielseitigkeitsaufgabe mit 2 multipliziert wird. Beide Produkte werden addiert; die Mannschaft mit der geringsten Punktzahl ist Sieger. Es sollen jedoch auch gesonderte Rangfolgen in der Spielwertung und in der Wertung der Vielseitigkeitsaufgabe ermittelt werden.

Hinweise zur Durchführung

Die Übungen des Zusatzprogramms und das Hockeyspiel werden grundsätzlich im Rahmen einer Zweierbegegnung oder als Turnier zusammen absolviert. Das Zusatzprogramm wird vor den Hockeyspielen durchgeführt. Das Zusatzprogramm wird in Staffelform und bei Turnieren im Wechsel mit den Hockeyspielen durchgeführt.

Die Staffeln sollen als Mannschaften parallel durchgeführt werden (dadurch ohne Zeitnahme möglich). In Ausnahmefällen (bei fehlendem Raum) können die Mannschaften auch hintereinander an jeweils einer Station mit Zeitnahme laufen.

Talentwettbewerb

U14 (WK IV) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2012 – 2015**

Wettkampfstruktur

Der Wettkampf besteht aus einem Judowettkampf und aus einem Zusatzprogramm:

1. Judowettkampf:

Die Wettkampfbestimmungen mit den Sonderregelungen des Altersbereiches U 12 finden Anwendung.

Gewichtsklasse männlich: bis 31, 40, 50, ü 50 kg
Gewichtsklasse weiblich: bis 28, 36, 48, ü 48 kg

Die Platzierung der Mannschaft ergibt den entsprechenden Rangplatz.

2. Zusatzprogramm:

2.1 konditioneller Teil:

- Klimmziehen (30 Sekunden)
- Schlussweitsprung

2.2 koordinativer Teil:

- Kastenbumeranglauf
- Sternlauf

Wertung

Beim Judowettkampf ergibt die Platzierung der Mannschaft den entsprechenden Rangplatz. Für Teil 1 und 2 des Zusatzprogramms werden alle Punkte addiert und ergeben eine Gesamtpunktzahl für die Mannschaft. Die 3 Rangplätze aus dem Judowettkampf und dem Zusatzprogramm werden zusammengefasst und ergeben eine Gesamtrangzahl, aus der sich das Gesamtergebnis der Mannschaft ablesen lässt.

Talentwettbewerb

U14 (WK IV) gemischte Mannschaften Jahrgänge **2012 – 2015**

Der Talentwettbewerb Leichtathletik ist ein Wettkampf für gemischte Mannschaften. Eine Mannschaft besteht aus 5 Mädchen und 5 Jungen. Zusätzlich sollen 2 Schüler gemeldet werden, die in erster Linie als Ersatz bei Verletzungen eingesetzt werden. Sie können jedoch auch im Austausch mit Jungen/Mädchen der Stamm-Mannschaft an einzelnen Wettkampfübungen teilnehmen (Gesamtmannschaftszahl: 10 + 2).

Es wird der Start gemischter Mannschaften – bei möglichst gleicher Anzahl der Jungen und Mädchen – empfohlen.

Wettkampfstruktur

Der Wettkampf besteht aus folgenden 5 Mannschaftswettkämpfen:

- Lauf (Sprint): 50 m aus dem Hochstart
40 m-Pendelstaffel (Hinweg Slalom mit 4 Slalomstangen im Abstand von 6 m, Rückweg normaler Sprint)
- Sprung: Zonenweitsprung (15 m Anlauf)
- Wurf: kleiner Heulerball (15 m Anlauf)
- Lauf (Ausdauer): 2000 m (im Gelände, auf dem Platz oder auf der Bahn)

Wertung

Für die Disziplinen Sprint, Sprung, Wurf und 2000 m Ausdauerlauf ergeben die Zeiten bzw. Weiten Rangfolgen, diese entsprechen den Platzziffern. Die Platzziffern einer Mannschaft werden addiert und ergeben ein Mannschaftsergebnis bzw. eine Mannschaftsplatzziffer, die in die Gesamtwertung einfließt. Für die Disziplin Pendelstaffel entspricht die Platzziffer der Rangfolge.

In der Gesamtwertung werden alle Platzziffern der Mannschaften aus jeder Disziplin addiert. Gewinner ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtsumme an Platzziffern.

Hinweise zur Durchführung

Der Wettkampf kann auf allen Sport- und Spielplätzen durchgeführt werden. Als Wettkampf- und Organisationsgeräte können Materialien eingesetzt werden, die in jeder Sportstätte vorhanden oder kostengünstig bzw. unentgeltlich erhältlich sind. Für die Durchführung ist nur ein geringer Personalaufwand erforderlich. Neben einem Kampfrichter je teilnehmender Mannschaft können Schüler Aufgaben als Helfer übernehmen.

Talentwettbewerb

U14 (WK IV) Mädchen und Jungen sowie gemischte Mannschaften
Jahrgänge **2012 und jünger**

Der Talentwettbewerb ist ein Wettkampf für Mädchen-, Jungen- und gemischte Mannschaften. Eine Mannschaft besteht aus 6 Spieler und 1 Ersatzspieler (6+1). Beim Start gemischter Mannschaften sollten möglichst 3 Mädchen und 3 Jungen eingesetzt werden.

Wettkampfstruktur

Der Wettbewerb gliedert sich in ein Tischtennispiel und einen Zusatzwettbewerb.

1. Tischtennispiel

Es werden 6 Einzel- und 3 Doppelspiele ausgetragen. Die Spielentscheidung fällt in 2 Gewinnsätzen bis jeweils 11 Punkte.

2. Zusatzwettbewerb, bestehend aus den folgenden Übungen:

- „Vorwärts – Rückwärts – Seitwärts“
- Slalomlauf
- „Ziel in den Kasten“
- „15 heb auf“

Wertung

Die im Zusatzwettbewerb und im Tischtennispiel erzielten Ergebnisse werden jeweils im Vergleich aller teilnehmenden Mannschaften in Platzziffern (Rangpunkte) umgerechnet. Das Tischtennispiel und der Zusatzwettbewerb werden 1:1 bewertet. Die Summe der 4 Platzierungen beim Zusatzwettbewerb dividiert durch 4 (berechnet auf 2 Kommastellen) ergibt die Platzierung im Zusatzwettbewerb. Dazu wird die Platzierung des Tischtennisspiels addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Gesamtsumme. Bei gleicher Gesamtsumme entscheidet das jeweilige Ergebnis des Tischtennisspiels zwischen den beiden Mannschaften über die Endplatzierung.

Hinweise zur Durchführung

Jeweils 6 vor dem Zusatzwettbewerb benannte Schüler einer Mannschaft bestreiten die Übungen. Sollte eine Mannschaft nur mit 5 Spielern (wegen Verletzung etc.) antreten können, so wird von der Wettkampfleitung der Spieler ausgelost, der die entsprechende Übung zweimal absolviert. Der Zusatzwettbewerb muss grundsätzlich vor dem Tischtennisturnier in der angegebenen Reihenfolge durchgeführt werden. Dauer pro Übung: ca. 15 Minuten; insgesamt ca. 60 Minuten. Eine Mannschaft absolviert im Turnier nur einmal den Zusatzwettbewerb.

Weitere schulsportliche Wettbewerbe

Crosslauf

U12 (WK V) Mädchen und Jungen Jahrgänge **2014 und jünger**

Teilnehmende	Pro Landkreis eine Mannschaft einer Grundschule (Kreissieger oder freie Auswahl)
Mannschaft	6 Starter (3 Jungen und 3 Mädchen)
Wettkampfmodus	Einzelstarts mit individueller Zeiterfassung
Wertung	Einzel- und Mannschaftswertung

Das Landesfinale findet am 13. Mai 2025 in Ruhla statt (WK-Nr. 2587).

U12 (WK V) Mädchen und Jungen der Grundschulen

Austragungsort: Rennschlittenbahn Oberhof
Ablauf: 1 Trainings- und 2 Rennläufe

Regelungen:

Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Rodelordnung ausgetragen.

Wettbewerbe:

Es wird ein Mannschaftswettkampf ausgetragen. Die Mannschaftsstärke beträgt 3 Schüler, davon werden 2 gewertet.

Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle Schulmannschaften Thüringens, die sich bei den Kreisfinals qualifiziert haben. Je Kreis- und Wettkampfklasse sind 2 Mannschaften startberechtigt. Die Starthöhen sind so gewählt, dass auch Anfänger teilnehmen können.

Hinweise:

Schlitten und Helme werden gestellt, eigene Schlitten dürfen nicht benutzt werden.
Jeder Teilnehmer muss Handschuhe mitbringen.
Es darf nicht mit Visier, Krallen und Strecker gefahren werden.

Das Landesfinale findet voraussichtlich im Februar 2025 in Oberhof statt (WK-Nr. 2546).

U12 (WK V)

Mädchen und Jungen Jahrgänge 2014 und jünger

Pro Landkreis bzw. kreisfreie Stadt darf **1** Schulauswahlmannschaft teilnehmen (Kreis- bzw. Stadtfinalsieger). Je nach Anzahl der Meldungen wird in Gruppen gespielt. Die Einteilung der Vorrundengruppen erfolgt nach der Vorjahresplatzierung der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Eine Mannschaft besteht aus 13 Spielern, 10 Feldspielern (5 Mädchen und 5 Jungen), Tormann sowie 2 Ersatzspielern (1 Junge, 1 Mädchen). Die Spielzeit beträgt 7 min auf einem Volleyballfeld (18m x 9m). Alle Plätze werden ausgespielt.

Spielregeln:

Zu Spielbeginn müssen 5 Mädchen und 5 Jungen auf dem Spielfeld sein. Der Tormann befindet sich hinter der Grundlinie des gegnerischen Spielfeldes. Das Anwurfrecht wird durch Wählen ermittelt. Anwurf hat der Tormann – sofortiges Abwerfen ist möglich. Scheidet ein Spieler durch Verletzung aus, ohne abgeworfen zu sein, darf nach vorheriger Meldung beim Schiedsrichter ein entsprechender Auswechselspieler eingewechselt werden. Der Tormann muss in das Spielfeld, wenn alle Spieler seiner Mannschaft abgeworfen sind und erhält den Ball zum Anwurf.

Das Abwerfen ist aus dem Mannschaftsfeld und von den Seitenlinien erlaubt. Wenn ein Spieler aus dem Mannschaftsfeld läuft, kann er außerhalb des Feldes abgeworfen werden. Der Tormann muss dreimal abgeworfen werden.

Der Schockwurf (Hüftwurf) ist verboten.

Abgeworfen ist ein Spieler, wenn er einen vom Gegner kommenden Ball beim Fangen fallen lässt oder am Körper getroffen wird und der Ball anschließend den Boden berührt.

Wenn der vom Gegner kommende Ball mehrere Spieler trifft und danach den Boden berührt, gilt nur der erstgetroffene Spieler als abgeworfen.

Die Mannschaft, bei der ein Spieler abgeworfen wurde, kommt nicht automatisch in Ballbesitz.

Ein abgeworfener Spieler muss das Mannschaftsfeld über die eigene Seitenlinie verlassen. Der Spielerin begibt sich an eine Linie des gegnerischen Mannschaftsfeldes und kann von dort weiterhin am Spiel teilnehmen (abwerfen).

Fehler:

Erfolgt ein Kopftreffer, zählt dieser nicht, der Ball verbleibt bei der Mannschaft, bei der der Kopftreffer erzielt wurde. Geht der Kopf absichtlich zum Ball, zählt der Treffer als Abwurf. Jegliches Übertreten der Spielfeldbegrenzung beim Werfen und Fangen führt zu Ballverlust. Das dreimalige Übertreten der Spielfeldbegrenzung zum Zwecke der Verteidigung zählt als

Abwurf. Wenn der Ball die Hallendecke, die Wand, einschließlich der daran befestigten Geräte, berührt, wird weitergespielt, wo auch immer der Ball landet. Unter Zeitspiel versteht man den nicht deutlich erkennbaren Drang zum Abwerfen. Es wird abgepfiffen und der Ball dem Gegner zugesprochen.

Kein Fehler:

Wenn der vom Gegner kommende Ball vor dem Treffer den Boden berührt (Erdball). Wenn der vom Gegner kommende Ball einen Spieler berührt und anschließend von einem anderen Spieler gefangen wird. Wenn der von einem im Mannschaftsfeld befindlichen Spieler geworfene Ball von der Hallenwand abprallt und ins gegnerische Mannschaftsfeld rollt. Unsportliches Verhalten wird durch die Schiedsrichter mit Feldverweis geahndet und der Gegner bekommt den Ball.

Wertung

1. Wertungspunkte

gewonnene Spiele = 2 Pluspunkte;

verlorene Spiele = 2 Minuspunkte

unentschiedene Spiele = 1 Plus- und 1 Minuspunkt

2. Treffer

Nach Ablauf der Spielzeit werden die noch im Feld verbliebenen Spieler und ggf. die max. drei Punkte des Torwarts jeder Mannschaften gezählt. Die Pluspunkte des Gegners sind die Minuspunkte der eigenen Mannschaft. Für die Festlegung des Endstandes gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

a) Pluspunkte

b) Differenz der Treffer

c) höhere Trefferzahl

d) Ergebnis aus dem Direktvergleich der nach den Punkten 1 bis 3 gleich liegenden Mannschaften

Das Landesfinale findet am 13. März 2025 in Bad Berka statt (WK-Nr. 2564).

Rechtliche Grundlagen

Organisation und Durchführung der Schulsportwettbewerbe in Thüringen: Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 12. Oktober 2022

1	Wettbewerbe		
2	Organisation	3.1	Beförderungskosten
2.1	Beförderung von Schülern zu den Schulsportwettbewerben	3.2	Organisationskosten
2.2	Unfallschutz	4	Abrechnungsverfahren
3	Kostenerstattung	5	Gleichstellungsbestimmung
		6	In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

1 Wettbewerbe

Das für das Schulwesen zuständige Ministerium schreibt für jedes Schuljahr Schulsportwettbewerbe aus und ruft alle Schüler zur Teilnahme auf.

Die Schulsportwettbewerbe stellen einen wesentlichen Beitrag zur Aktivierung des Schullebens dar und schaffen Begegnungsfelder für Schüler und Lehrkräfte verschiedener Schularten. Schulsportliche Wettbewerbe unterstützen in besonderem Maße die Motivation der Kinder und Jugendlichen für den Sport.

Neben den Schulsportfesten, Bundesjugendspielen und weiteren schulsportlichen Wettbewerben ist aus pädagogischen Gründen insbesondere auf die Mannschaftswettbewerbe Wert zu legen. Das Kräftenessen im fairen sportlichen Wettstreit, die Identifikation mit der Schule und das Zusammentreffen mit anderen Schulmannschaften sind Ansporn, vermitteln Teamgeist und Gemeinschaftsgefühl.

Im Mittelpunkt der Schulsportwettbewerbe in Thüringen steht der Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert“.

Die detaillierten Ausschreibungen mit Einzelbestimmungen und Hinweisen zur Organisation und Durchführung der Schulsportwettbewerbe werden in der jährlichen Veröffentlichung „Schulsportwettbewerbe in Thüringen“ bekannt gemacht. Es ist Aufgabe der Schulen, aus der Fülle der Wettbewerbsangebote auszuwählen und an den Wettbewerben teilzunehmen.

Alle in der jeweiligen Veröffentlichung aufgeführten Veranstaltungen sind Schulveranstaltungen. Für Lehrkräfte, die eine Betreuerfunktion oder Organisationsaufgaben wahrnehmen, sind die Schulsportwettbewerbe dienstliche Veranstaltungen. Die erforderlichen Dienstreisen sind zu gewähren.

2 Organisation

Die ausgeschriebenen Wettkämpfe werden im Auftrag des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums durch die örtlich zuständigen Staatlichen Schulämter organisiert und durchgeführt. Den Staatlichen Schulämtern obliegt die Bereitstellung der für die Organisation

und Durchführung der Wettkämpfe erforderlichen Anzahl von Lehrkräften. Hauptverantwortlich für die Organisation und Durchführung der Schulsportwettbewerbe ist der örtlich zuständige Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe) (FB Sp (SpWB)). Der FB Sp (SpWB) ist der wichtigste Ansprechpartner für die Sportlehrer. Er koordiniert die notwendige Zusammenarbeit mit den Partnern im staatlichen Schulamt, in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den Sportvereinen. Dabei unterstützen ihn die Mitglieder des Arbeitskreises Schulsport seiner Region.

2.1 Beförderung von Schülern zu den Schulsportwettbewerben

Der Transport wird grundsätzlich vom Schulträger organisiert. Die Entscheidung über die Benutzung privateigener Personenkraftwagen trifft der Schulleiter. In der Regel ist eine derartige Beförderung zu Veranstaltungen auf Kreisebene beschränkt. Lehrer, die hiernach Schüler mit ihrem privateigenen Personenkraftwagen befördern, genießen für diese Fahrten Dienstunfallschutz/Arbeitsunfallschutz.

2.2 Unfallschutz

Für die Schüler besteht während der Fahrten nach Ziffer 2.1 gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dieser Unfallversicherungsschutz für Schüler ist auch gegeben, wenn Schülereltern Schüler mit ihrem Privatfahrzeug zu den oben genannten Schulsportveranstaltungen befördern. Als Begleiter sind Eltern nur dann unfallversichert, wenn sie als Ersatzkraft für fehlendes Lehrpersonal eingesetzt und die entsprechenden Fahrkosten von der Schule oder dem Veranstalter getragen werden.

Die Mitnahme von Schülern durch Schüler in privateigenen Personenkraftwagen ist nicht zulässig.

3 Kostenerstattung

Für die finanzielle Absicherung der Schulsportwettbewerbe auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte sind die jeweiligen Schulträger zuständig.

Die in der Veröffentlichung „Schulsportwettbewerbe in Thüringen“ aufgeführten Schulamts- und Landesfinalwettbewerbe werden aus den für den Schulsport zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums finanziert.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wettbewerbe werden Abschlagszahlungen für die Beförderung von Schulmannschaften sowie für sächliche Verwaltungsausgaben (Organisationskosten) für die Schulsportwettbewerbe an die örtlich zuständigen Schulträger (Landkreise bzw. kreisfreie Städte) geleistet.

Für die Schulmannschaften und ihre Betreuer, die sich für das Bundesfinale im Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert“ qualifiziert haben, werden Fahrkosten sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung von der Deutschen Schulsportstiftung (DSSS) erstattet.

3.1 Beförderungskosten

Bei den An- und Abreisen zu Schulsportwettbewerben sind vorrangig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Dabei sind grundsätzlich Fahrpreismäßigungen für Gruppen in Anspruch zu nehmen. Liegen triftige Gründe vor, die die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ausschließen (z.B. verkehrt nicht oder nur zu ungünstigen Zeiten zwischen Wohn- und Wettkampfort etc.), besteht die Möglichkeit, private Unternehmen zu beauftragen, die den Transport absichern. In diesem Fall sind drei schriftliche Angebote einzuholen. Die Fahrkosten des günstigsten Anbieters werden erstattet.

Bei den durch den Schulleiter gestatteten Fahrten mit privaten Personenkraftwagen können die Fahrzeughalter die Wegstreckenentschädigung nach dem Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG) in Anspruch nehmen.

Das Gleiche gilt für die eingesetzten Wettkampfleiter, Kampf- und Schiedsrichter sowie Helfer.

3.2 Organisationskosten

Die Organisationskosten umfassen Kosten, die für die Vorbereitung und Durchführung des jeweiligen Wettbewerbs erforderlich sind. Dies betrifft u. a. die Entschädigung aller beim Wettbewerb eingesetzten Personen, wie Wettkampfleiter, Kampf- und Schiedsrichter, Startordner, Sprecher, Zeitnehmer und anderer notwendiger Helfer. Organisationskosten beinhalten weiterhin Kosten für Platz- bzw. Hallenmieten, Porto, Bürobedarf sowie für die Absicherung des Wettbewerbs unbedingt notwendige Sportgeräte und Sportmaterialien, die an einer Schule des für die Ausrichtung des Wettbewerbs territorial zuständigen Staatlichen Schulamtes zu inventarisieren sind. Zudem werden die für die Durchführung der Wettbewerbe anfallenden unabweisbaren Kosten im notwendigen Umfang erstattet.

Das für das Schulwesen zuständige Ministerium erstattet im Rahmen der Organisationskosten der Regional- und Landesfinals für Schüler und Betreuer einen Verpflegungszuschuss von 5 Euro pro Tag. Diese Mittel sind durch die Unterschrift des jeweiligen Schülers bzw. Betreuers zu belegen.

Die finanzielle Entschädigung der Kampf- und Schiedsrichter bzw. Helfer wird wie folgt geregelt und durch Unterschrift belegt:

- Hauptkampf-/ -schiedsrichter
 - 21 Euro (bis 4 Stunden)
 - 25 Euro (4 - 8 Stunden)
- Kampf-/Schiedsrichter
 - 14 Euro (bis 4 Stunden)
 - 17 Euro (4 - 8 Stunden)
- Helfer
 - 6 Euro (bis 4 Stunden)
 - 8 Euro (4 - 8 Stunden)
 - 12 Euro (über 8 Stunden)

In Ausnahmefällen höher ausfallende Vergütungssätze für Hauptkampf-/schiedsrichter (bei einem zeitlichen Aufwand über 10 Stunden) sind vor Durchführung der Veranstaltung beim Referat Schulsport des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums schriftlich zu beantragen. Ein Höchstsatz von 60 Euro darf hierbei nicht überschritten werden.

Die Veranstaltung umfasst Zeiten für die Vor- und Nachbereitung bzw. Auf- und Abbauzeiten am Wettkampfort.

Sich im Dienst befindliche Lehrkräfte, die als Kampf- und Schiedsrichter eingesetzt werden, erhalten keine zusätzliche finanzielle Entschädigung.

4 Abrechnungsverfahren

Alle Belege sind von den teilnehmenden Schulen vollständig und gut leserlich ausgefüllt bis spätestens zehn Tage nach dem jeweiligen Wettbewerb dem mit der Ausrichtung der Veranstaltung beauftragten FB Sp (SpWB) zuzusenden. Der FB Sp (SpWB) ist in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulverwaltungsämtern der Schulträger nach Prüfung dafür verantwortlich, dass eingehende Rechnungen umgehend beglichen werden. Die Schulverwaltungsämter der Landkreise bzw. kreisfreien Städte senden die Gesamtabrechnungen, einschließlich lesbarer Kopien aller Belege, versehen mit den Vermerken „sachlich richtig“ und „rechnerisch richtig“ mit Unterschrift unverzüglich an das für das Schulwesen zuständige Ministerium, Referat Schulsport.

5 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verwaltungsvorschrift gelten jeweils für alle Geschlechter.

6 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft und zum 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Erfurt, den 12. Oktober 2022

Prof. Dr. Winfried Speitkamp
Staatssekretär

Erster Teil – Grundsätze für die Sicherheit im Schulsport

1. Für den Sportunterricht ist die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufsichtspflicht wegen der hierbei auftretenden Gefahren von besonderer Bedeutung. Die Sportlehrkraft entscheidet auf Grund ihrer fachlichen Kompetenz und unter Beachtung der allgemeinen Sorgfaltspflicht, ob und in welchem Umfang Hilfen und Sicherheitsmaßnahmen notwendig sind.
Sportarten mit besonderen Risiken (vgl. Zweiter Teil Nr. 2) erfordern von der Lehrkraft entsprechende Qualifikationen für das Unterrichten oder das Leiten von Maßnahmen (Skikurse, Wasserwanderungen u. a.).
Werden Schulprojekte/-veranstaltungen, für die die schriftliche Einwilligung der Eltern unbedingt vorliegen muss, von schulfremden fachlich qualifizierten Personen geführt, verbleibt die Verantwortung (Weisung und Leitungsbefugnis) bei der leitenden Lehrkraft.
2. Die Sportlehrkraft hat die Sportstätte als erste zu betreten und als letzte zu verlassen.
3. Sportgeräte und Übungsstätten sind vor ihrer Benutzung von der Sportlehrkraft jeweils auf ihre Betriebssicherheit zu prüfen. Nicht betriebssichere Geräte und Übungsstätten dürfen nicht genutzt werden. Mängel sind unverzüglich dem Schulleiter zu melden. Die Sportgeräte sind nur bestimmungsgemäß zu nutzen und entsprechend der Hallenordnung so abzustellen, dass im Sportunterricht keine Gefährdungen für die Schüler entstehen.
4. Die Sportlehrkraft hat sich vor Beginn des Unterrichts davon zu überzeugen, dass die Erste-Hilfe-Einrichtungen einsatzbereit sind. Bei Schülerunfällen ist die Lehrkraft verpflichtet, unverzüglich Erste Hilfe zu leisten und, soweit erforderlich, ärztliche Hilfe zu veranlassen.
5. Lehrkräfte und Schüler haben während des Sportunterrichts sportgerechte Kleidung zu tragen. Um Verletzungen vorzubeugen, sind Uhren und Schmuckgegenstände, einschließlich Ohrstecker, Piercings, Festivalarmbänder während des Sportunterrichts nach Vorgabe der jeweiligen Fachschaft abzulegen, soweit von ihnen Gefahren für den Schüler selbst oder andere Schüler ausgehen können. Lange Haare bzw. Haare, die das Sichtfeld einschränken, sind zu fixieren. Im Weigerungsfall entscheidet die Sportlehrkraft über die Teilnahme des Schülers an der jeweiligen Übung. Bei unfallbedingten Verletzungen, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, kann die Unfallkasse Thüringen im Einzelfall den Unfallverursacher in Regress nehmen.
6. Bei Brillenträgern kann die Gefahr von Augenverletzungen und anderen Schnittverletzungen sowie einer Beschädigung der Brille durch das Tragen einer Sportbrille mit bruchsicheren Spezialgläsern verringert werden. Die Schule muss die Eltern auf die

Vorteile des Tragens einer Sportbrille im Sportunterricht hinweisen. Über die Teilnahme eines Schülers mit Sehschwäche und die Einzelheiten der Teilnahme (mit/ohne Brille) entscheidet die Sportlehrkraft unter Berücksichtigung der Risiken der einzelnen Übungen.

7. Sportunterricht im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts muss von der Schule, den Lehrkräften und allen Beteiligten so organisiert werden, dass ein optimaler Unterricht sowie gleichzeitig eine Förderung und Forderung aller Schüler gewährleistet ist.
8. Gemäß der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogischen Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen sind im Fach Sport die besonderen Unfallverhütungsvorschriften und sicherheitstechnischen Regeln zu beachten. Schulleitung und Lehrkräfte sind verpflichtet, sich über die für sie maßgeblichen Rechtsvorschriften zu informieren und diese umzusetzen. Vorgaben und Informationen sind im Angebot des zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers (Unfallkasse Thüringen) erhältlich. Weiterführend wird auf die Schriften und das Informationsportal der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) verwiesen:
<https://www.sichere-schule.de/sporthalle>
<https://www.sichere-schule.de/schwimmhalle>
<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/publikationen-nach-fachbereich/bildungseinrichtungen/>

Zur Gewährung der Sicherheit aller Schüler und Lehrkräfte wird die Anwendung der Verwaltungsvorschrift auch für alle Thüringer Schulen in freier Trägerschaft empfohlen.

Zweiter Teil – Einzelregelungen

1. Schulschwimmen

1.1 Durchführungsbestimmungen für den Schwimmunterricht

1.1.1

Der Anfangsschwimmunterricht ist in der Doppeljahrgangsstufe 3/4 verbindlich und bis zum Ende der Klassenstufe 4 abzuschließen. Schüler, die ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis vorweisen, das sie vom Schwimmen befreit, nehmen nicht am Schulschwimmen teil, sondern gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Thüringer Schulordnung an anderem Unterricht.

Zu Beginn des Schuljahres sind die Eltern durch den betreffenden Klassenlehrer über die Durchführung der Schwimmbildung in Kenntnis zu setzen. Die Eltern bestätigen in schriftlicher Form, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Teilnahme ihres Kindes am Schwimmunterricht bestehen bzw. sie über alle für den Schwimmunterricht relevanten Beeinträchtigungen ihres Kindes Auskunft gegeben haben (vgl. <https://bildung.thueringen.de/schule/aktiv/schulsport>).

Der Schwimmunterricht erfolgt in der Regel ganzjährig. Unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten ist die Erteilung des Schwimmunterrichts epochal möglich.

Der Schwimmunterricht sollte in den Klassenstufen 5 bis 12 im alternativ-verbindlichen Lernbereich weitergeführt werden.

Zu Beginn jedes Schulhalbjahres sind alle Schüler über das Verhalten in der Schwimmstätte und ihre Besonderheiten sowie über die geltenden Baderegeln aktenkundig zu belehren. Dazu gehört auch die Belehrung zum Ablegen von Schmuck (siehe „Grundsätze für die Sicherheit im Schulsport“).

1.1.2

Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft erstreckt sich über die gesamte Aufenthaltszeit der Schüler in der Schwimmstätte.

Die Lehrkraft hat den Bereich der Schwimmausbildung als erste zu betreten und als letzte zu verlassen. Vor jedem Betreten der Schwimmstätte sowie unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen Schwimmunterrichts ist die Anwesenheit der Schüler festzustellen. Beim Anfangsschwimmunterricht besteht die Aufsichtspflicht der Erzieher grundsätzlich bis zum Schwimmbeckenbereich. Die Aufsichtspflicht im Schwimmbeckenbereich liegt bei der Schwimmlehrkraft.

Zur Sicherung der Aufsicht und zur Gewährleistung eventuell notwendiger Rettungsaktionen ist die ständige Anwesenheit der den Schwimmunterricht erteilenden Lehrkräfte im Schwimmbeckenbereich erforderlich. Dabei müssen diese ihren Standort so wählen, dass sie alle, insbesondere die im Wasser befindlichen Schüler ihrer Schwimmgruppe, beobachten können.

Die Schüler sind über die besonderen Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen beim Schwimmunterricht zu belehren.

Kopf- und Startsprünge in Becken mit weniger als 1,35 m Wassertiefe sind verboten. Bei allen Sprüngen ins Wasser darf erst gesprungen werden, wenn die Wasserfläche im Sprungbereich frei ist.

Lehrkräfte müssen Schwimmkleidung oder andere für den Schwimmunterricht geeignete Kleidung tragen, die eine sofortige Rettung von Schülern ermöglicht.

1.1.3

Bei der Schwimmausbildung im Anfangsunterricht dürfen von einer Lehrkraft höchstens 15 Schüler gleichzeitig unterrichtet werden. Wird diese Messzahl überschritten, ist zusätzlich die Anwesenheit einer weiteren Schwimmlehrkraft für die Schwimmgruppe erforderlich.

Im Schwimmunterricht der Förderschule bzw. im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts ist ggf. über den Einsatz weiterer Lehrkräfte/weiterer Sonderpädagogischer Fachkräfte (SPF) die Teilnahme von Schülern entsprechend ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf zu gewährleisten. SPF ohne aktuelle Rettungsfähigkeit dürfen dabei nur als Aufsichtskräfte zum Einsatz kommen, die Leitung des Schwimmunterrichts obliegt ausschließlich der Schwimmlehrkraft.

1.1.4

Der Schwimmunterricht ist nur in öffentlichen Schwimmbädern durchzuführen. Der von der Schule genutzte Beckenteil muss vom öffentlichen Badebetrieb abgetrennt sein (z. B. durch eine Schwimmaleine).

Lehrkräfte müssen mit den Sicherheits- und Rettungsvorkehrungen sowie den gültigen Bestimmungen der jeweiligen Schwimmstätte vertraut sein und sich von der Einsetzbarkeit der Rettungsgegenstände sowie der Materialien der Ersten Hilfe vor jeder Unterrichtsstunde überzeugen.

Die Zeitdauer einer Übungseinheit ist entsprechend der Wasser- und Lufttemperatur sowie unter Berücksichtigung der speziellen Alters- und Entwicklungsbesonderheiten der Schüler festzulegen.

1.2 Einsatz von Sportlehrkräften im Schwimmunterricht

Voraussetzungen für den Einsatz als Lehrkraft im Schwimmunterricht sind:

- der Nachweis einer Lehrbefähigung für das Fach Sport bzw. der Nachweis einer Unterrichtserlaubnis Sport, die über das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) erworben wurde,
- der Nachweis der Rettungsfähigkeit (Voraussetzung: das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen DRSA in Bronze und ein aktueller Erste-Hilfe-Nachweis)
- oder deren Auffrischung, die nicht älter als drei Jahre sein darf.

Die Rettungsfähigkeit umfasst Grundkenntnisse der Ersten Hilfe, der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW), des Rettungsverhaltens im und am Wasser, der Methodik des Schwimm-Anfangsunterrichts einschließlich alters- und verhaltenstypischer Besonderheiten sowie Sicherheitsbestimmungen im Schulschwimmen.

Schwimmunterricht darf nicht von Lehrkräften mit zeitlich befristeter Unterrichtsbeauftragung für das Fach Sport durchgeführt werden.

Die Bestätigung als Lehrkraft für den Schwimmunterricht erfolgt für den Zeitraum der Gültigkeit des Nachweises zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit (jedoch max. für drei Jahre) durch das zuständige Staatliche Schulamt.

1.3 Schwimmen und Baden bei sonstigen Schulveranstaltungen

Bei Schulveranstaltungen (Schülerfahrten, Schullandheimaufenthalten usw.), bei denen Schüler Gelegenheit zum Schwimmen und Baden in öffentlichen Schwimmbädern und an öffentlich bewachten Badestränden haben, muss die schriftliche Einwilligung der Eltern vor Beginn der Veranstaltung vorliegen. Die Klasse muss vor Beginn der Schulveranstaltung im öffentlichen Schwimmbad bzw. am Badestrand angemeldet sein.

Die begleitende Lehrkraft, die nicht über eine Rettungsfähigkeit verfügen muss, behält auch dann die Verantwortung über die Aufsicht der Schüler, wenn in öffentlichen Schwimmbädern bzw. am Badestrand ein geprüfter Schwimmmeister, Facharbeiter für Bäderwirtschaft (Schwimmmeistergehilfe) oder der diensthabende Leiter (mindestens Rettungsschwimmer DRSA Silber) den Badebetrieb überwacht.

Lehrkräfte dürfen offiziell ausgewiesene (unbewachte) Badestellen mit Schülergruppen nutzen, wenn sie über das DRSA in Silber und über den Nachweis der Rettungsfähigkeit verfügen. Das gültige DRSA Silber darf dabei nicht älter als zwei Jahre sein. Die von der aufsichtsführenden und qualifizierten Lehrkraft beaufsichtigte Schülergruppe im Wasser darf nicht mehr als 12 Personen umfassen.

Schwimmen und Baden außerhalb offiziell ausgewiesener Badestellen ist verboten.

2. Weitere Sportarten

2.1 Qualifikation der unterrichtenden Personen²⁰

Eingesetzt werden können Lehrkräfte, die über die jeweiligen sportartspezifischen Kompetenzen verfügen, die sie

- während der Ausbildung an einer Hochschule/Universität in entsprechender Wahlfachvertiefung oder
- mit einer entsprechenden Qualifikation in einer Fortbildungsmaßnahme des ThILLM oder in einer vom ThILLM akkreditierten Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahme oder
- mit einer Übungsleiter-/Trainerlizenz (z. B. Skilehrer Level 1-4) im entsprechenden Sportfachverband des DOSB bzw. angelehnt an die Richtlinien des DOSB erworben haben und nachweisen können.

Die begleitende Lehrkraft, die nicht über die jeweiligen sportartspezifischen Kompetenzen verfügen muss, behält auch dann die Verantwortung über die Aufsicht der Schüler, wenn die schulische Veranstaltung durch entsprechend zertifiziertes Fachpersonal durchgeführt wird.

Diese Regelungen gelten für alle unter den Punkten 2.3 bis 2.10 aufgeführten Sportarten.

2.2 Unterrichtsformen

Die unter den Punkten 2.3 bis 2.10 aufgeführten Sportarten können in Übereinstimmung mit den gültigen Lehrplänen Sport regulärer Bestandteil des Sportunterrichts sein, aber auch in epochalen Formen als Sport-/Schulprojekte bzw. im Rahmen des Lernens am anderen Ort (LaaO) durchgeführt werden.

Werden diese Sportarten als Wandertage und Klassenfahrten durchgeführt, muss/müssen neben der begleitenden Lehrkraft, die nicht über die jeweiligen sportlichen Befähigungen verfügen muss, entsprechend dem Personenschlüssel ein oder mehrere qualifizierte Lehrkräfte (Zertifikat) die Gruppe/Klasse begleiten. Die begleitende Lehrkraft behält die Verantwortung über die Aufsicht der Schüler.

²⁰ Volljährige Person, die über die Qualifikation in der entsprechenden Sportart verfügt.

Die Verwaltungsvorschrift für die Durchführung von Wandertagen und Klassenfahrten vom 22. Juni 2016 in der jeweils gültigen Fassung sowie die dazugehörigen Hinweise (FAQ) in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

2.3 Zweikampfsportarten

Beim Unterrichten der Zweikampfsportarten Judo und Ringen müssen verbindliche Regeln zur Beendigung von Kampfformen und Aktionen mit den Schülern entwickelt werden (z. B. Stopp-Regel).

Bei der Durchführung des Unterrichts ist darauf zu achten, dass sich Übungsräume der kämpfenden Schüler nicht überschneiden (ausreichender Sicherheitsabstand).

Würgetechniken sind nicht statthaft. Das Tragen von Brillen ist unzulässig.

2.4 Skilauf alpin/nordisch und Snowboard

Wegen der besonderen Risiken eines Ski- oder Snowboardlehrgangs in alpinen Gebieten und der sich daraus ergebenden Verantwortung der ausbildenden Lehrkräfte können nur diejenigen Lehrkräfte in die Ausbildung involviert werden, die hierfür die notwendige Qualifikation nach Punkt 2.1 erworben haben.

Entsprechend dem Lehrgangsangebot ist das dafür notwendige Zertifikat (für Skilauf nordisch, Ski alpin und/oder Snowboard) nachzuweisen.

Dieses sollte grundsätzlich aller zehn Jahre durch einen Fortbildungslehrgang in der außerunterrichtlichen Zeit aufgefrischt werden.

Eine dem Könnensstand der Schüler entsprechende differenzierte Unterweisung auf der Grundlage der Lehrpläne Sport ist aus Sicherheitsgründen vorzunehmen.

Die Gruppenstärke beträgt bei Ski nordisch maximal 15, bei Ski alpin und beim Snowboarden 12 Schüler pro befähigter Lehrkraft.

Es ist nicht gestattet, Teilnehmer an Schulsikikursen unbeaufsichtigt fahren zu lassen.

Beim alpinen Skifahren und Snowboarden besteht für Lehrkräfte und Schüler Helmpflicht.

Die schriftliche Einwilligung der Eltern ist vor Beginn der Maßnahme einzuholen.

2.5 Eislaufen und Rodeln

Die Sportarten Eislaufen und Rodeln stellen wegen der Risiken besondere Anforderungen an die unterrichtende Lehrkraft dar.

Um ein Überhitzen bzw. Auskühlen des Körpers zu vermeiden, ist warme aber luftdurchlässige Kleidung notwendig. Ein gut sitzender Helm und Handschuhe sind Pflicht. In besonderen Fällen (z. B. ängstliche Schüler) kann ein zusätzlicher Schutz durch Knie- und Ellenbogenschützer empfohlen werden.

Die Gruppengröße beim Eislaufen bzw. Rodeln darf maximal 15 Schüler pro betreuender Lehrkraft betragen.

Die schriftliche Einwilligung der Eltern ist vor Beginn der Maßnahme einzuholen.

2.6 Inlineskating und Skateboarding

Die Sportarten Inlineskating sowie Skateboarding stellen wegen der Risiken besondere Anforderungen an die unterrichtende Lehrkraft. Sie muss über spezifische methodische, sicherheitstechnische und verkehrserzieherische Kenntnisse verfügen.

Die praktische Ausbildung setzt das Tragen einer vollständigen Schutz- und Sicherheitsausrüstung einschließlich Kopfschutzhelm für Lehrkraft und Schüler voraus. Als Kopfschutzhelme sind spezielle Skateboardhelme, zugelassene Multifunktionshelme sowie runde Fahrradhelme zulässig.

Die Bremsblöcke dürfen nicht entfernt werden.

Wird Inlineskating in der Sporthalle durchgeführt, ist die Zustimmung des Sachaufwands-trägers erforderlich.

Die Benutzung der Fahrbahnen und Radwege ist Skatern grundsätzlich untersagt (§ 24 Absatz 1, § 25 Straßenverkehrsordnung).

Die schriftliche Einwilligung der Eltern ist vor Beginn der Maßnahme einzuholen.

2.7 Wasserfahrsport

Wassersportarten (Kanu, Rudern, Segeln, Surfen) stellen wegen der Risiken besondere Anforderungen an die unterrichtende Lehrkraft. Sie muss über spezifische methodische, sicherheitstechnische und verkehrserzieherische Kenntnisse und zwingend über den Nachweis der aktuellen Rettungsfähigkeit verfügen.

Für das Leiten von Wasserwanderungen (Kanu/Rudern) auf fließenden/stehenden Binnengewässern ist qualifiziert, wer eine entsprechende Qualifikation nach 2.1 nachweist. Die zur Aufsicht eingesetzten begleitenden Personen müssen ebenfalls den Nachweis der Rettungsfähigkeit besitzen. Alle teilnehmenden Schüler müssen vor Beginn der Wasserfahrsportveranstaltung die Schwimmfähigkeit nachweisen, d. h. mindestens das Deutsche Jugendschwimmabzeichen Bronze besitzen oder 15 min. ausdauernd schwimmen können.

Auf dem Wasser ist das Tragen der Schwimmweste für alle Teilnehmer Pflicht.

Bei Kanufahrten ist das Befahren von Seen und Wanderflüssen einschließlich der vorbereitenden Übungen im Zahmwasser und Wildwasser Stufe I bis II lt. Schwierigkeitsskala des Deutschen Kanuverbandes erlaubt. Die von einer aufsichtsführenden Person beaufsichtigte Schülergruppe darf nicht mehr als 12 Schüler umfassen.

Die schriftliche Einwilligung der Eltern ist vor Beginn der Maßnahme einzuholen.

2.8 Sportklettern/Klettersteiggehen

Aufgrund der besonderen Risiken beim Sportklettern/Klettersteiggehen (an der künstlichen Kletterwand und/oder an natürlichen Felsen/Felsformationen beim freien Klettern im Mittelgebirge bzw. in Sportklettergärten) muss die Lehrkraft über spezielle Kenntnisse des Sicherns und Helfens beim Klettern/Klettersteiggehen sowie über sicherheitstechnische Kenntnisse verfügen.

Die Gruppengröße beim Sportklettern darf maximal 12 Schüler betragen.

An natürlichen Felsen/Felsformationen ist das Tragen eines Steinschlagschutzhelmes unbedingt erforderlich. Außerdem ist das Tragen von geschlossenem und geeignetem Schuhwerk Pflicht.

Das Zertifikat sollte grundsätzlich alle 5 Jahre durch einen Lehrgang aufgefrischt werden. Die schriftliche Einwilligung der Eltern ist vor Beginn der Maßnahme einzuholen.

2.9 Gebirgswandern im alpinen Raum

Wegen der besonderen Risiken von Gebirgswanderungen im alpinen Raum (über 1.000 m) und der sich daraus ergebenden Verantwortung der ausbildenden Lehrkräfte können nur diejenigen Lehrkräfte in die Ausbildung involviert werden, die hierfür die notwendige Qualifikation erworben haben und dadurch über grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im alpinen Gebirgswandern verfügen.

Es dürfen nur offiziell ausgewiesene einfache (blau) und mittelschwere (rot) Bergwege benutzt werden. Die Gruppengröße darf maximal 12 Schüler pro Lehrkraft betragen.

Das Tragen von festem und geeignetem Schuhwerk ist beim Gebirgswandern im alpinen Raum Pflicht.

Bei diesen Wanderungen in unbekanntem Gebieten sind ausgebildete, erfahrene und ortskundige Fachkräfte hinzuzuziehen.

Die schriftliche Einwilligung der Eltern ist vor Beginn der Maßnahme einzuholen.

2.10 Springen mit dem Mini-Trampolin/Großtrampolin

Das Springen mit dem Mini-Trampolin stellt wegen der Risiken besondere Anforderungen an die unterrichtende Sportlehrkraft. Sie muss über Grundkenntnisse der Methodik des Mini-Trampolin-Springens, über sicherheitstechnische Kenntnisse zur Verhütung von Unfällen und über Grundfertigkeiten beim Sichern und Helfen während des Einsatzes eines Mini-Trampolins verfügen.

Die Sprungausbildung am Mini-Trampolin soll erst dann einsetzen, wenn die Schüler die allgemeine Sprungschulung im vorangegangenen Sportunterricht durchlaufen haben und sich die notwendigen Erfahrungen für Absprung-, Stütz-, Flug- und Landephase angeeignet haben.

Als Aufsprungflächen sind Weichbodenmatten mit Niedersprungauflage zu verwenden, die ein zu tiefes Einsinken in die Matte verhindern, die Standsicherheit erhöhen und damit

mögliche Drehbrüche bzw. Verstauchungen an Gelenken vermeiden helfen. Hilfeleistung und Sicherheitsstellung sind auch bei einfachen Sprüngen fachgerecht zu gewährleisten.

Das Springen mit dem Großtrampolin ist im Sportunterricht nur zu therapeutischen Zwecken im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts bzw. im Sportunterricht der Förderschulen gestattet. Innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft Sport darf das Großtrampolin unter Beachtung der geltenden sicherheitsrelevanten Vorschriften verwendet werden.

Beim Einsatz eines Großtrampolins ist generell die dafür notwendige zusätzliche Qualifikation der Sportlehrkraft (Zertifikat) notwendig.

Die schriftliche Einwilligung der Eltern ist vor Beginn der Maßnahme einzuholen.

Dritter Teil – Zusätzliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote

1. Förderunterricht

Sportförderunterricht umfasst Fördermaßnahmen für Schüler mit Haltungs-, Organleistungs- und Koordinationsschwächen sowie für wenig motivierte, leistungsschwache oder bewegungsgehemmte Kinder und Jugendliche.

Unter anderem ist es Ziel dieses Unterrichts, über die Erweiterung der sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zum Abbau von eventuell vorhandenen sozialen Randstellungen und somit zu einer ausgeglichenen psychischen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beizutragen.

Im Sportförderunterricht werden keine Leistungsnachweise verlangt; Benotungen entfallen.

1.1 Teilnahme

Die Teilnahme am Sportförderunterricht ist freiwillig. Vor Aufnahme in den Sportförderunterricht ist die schriftliche Einwilligung der Eltern einzuholen.

Die Aufnahme in den Sportförderunterricht sollte in der Regel zu Beginn eines Schulhalbjahres erfolgen.

Eltern können ihr Kind für den Sportförderunterricht vorschlagen. Die Teilnahme am Sportförderunterricht kann auch auf Empfehlung des Arztes erfolgen. Das Vorschlagsrecht haben auch Lehrkräfte, die Haltungs-, Organleistungs- bzw. Koordinationsschwächen bei den Schülern feststellen. Das gilt vor allem für die Sportlehrkräfte.

Die Entscheidung über die Teilnahme am Sportförderunterricht trifft die Schulleitung mit der Sportlehrkraft.

1.2 Wochenstundenzahl

An Grund-, Regel-, Förder-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien können über den in den Stundentafeln ausgewiesenen Sportunterricht hinaus bis zu zwei Wochenstunden Sportförderunterricht eingerichtet werden. Für den Sportförderunterricht können die Ergänzungsstunden laut Stundentafeln oder freiwillige Unterrichtsangebote im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stundenkontingente genutzt werden.

1.3 Größe der Fördergruppen

Bei der Einrichtung des Sportförderunterrichts ist in der Regel von einer Teilnahme von mindestens acht Schülern, bei Förderschulen von mindestens sechs Schülern, auszugehen. Eine Gruppe soll in der Regel nicht mehr als 15 Schüler umfassen. Der Sportförderunterricht kann klassenstufen- und schulübergreifend erteilt werden.

2. Arbeitsgemeinschaften und Kooperationsmaßnahmen „Schule-Sportverein“

Für die Leitung von Arbeitsgemeinschaften Sport und/oder Kooperationsmaßnahmen „Schule-Sportverein“ kann die Schulleitung neben den Sportlehrkräften auch Lehrkräfte der Schule oder andere volljährige Personen beauftragen. Voraussetzung für deren Einsatz als Leiter ist eine gültige Übungsleiterlizenz für die jeweilige Sportart.

Die Vergabe von Lehrerwochenstunden ist nur für Lehrkräfte möglich.

Schüler über 16 Jahre, die eine Grundqualifikation im Übungsleiterbereich (Sporthelfer, Sportassistent, Übungsleiter) erworben haben, können im Übungs- und Trainingsverlauf mit Teilaufgaben betraut werden. Die Leitung und Verantwortung verbleibt jedoch bei der durch die Schulleitung beauftragten Person.

3. Radwandern

Beim Radwandern müssen die teilnehmenden Schüler und Lehrkräfte über ein verkehrssicheres Fahrrad verfügen und geschlossenes Schuhwerk tragen. Es besteht Helmpflicht für alle Beteiligten.

Die Gruppengröße beim Radwandern darf pro begleitender Lehrkraft maximal 12 Schüler betragen.

Die schriftliche Einwilligung der Eltern ist vor Beginn der Maßnahme einzuholen.

Vierter Teil – Allgemeines

1. Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verwaltungsvorschrift gelten jeweils für alle Geschlechter.

2. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2026 außer Kraft.

Gleichzeitig mit dem In-Kraft-Treten tritt die Verwaltungsvorschrift vom 13. Juni 2017 (Thüringer Staatsanzeiger, Nr. 31/2017, S. 996) außer Kraft.

Erfurt, den 28. Juni 2021

Dr. Julia Heesen
Staatssekretärin

Verhalten bei erhöhter Ozonkonzentration: Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 30. November 2017

I. Erhöhte Ozonkonzentration

1. An Tagen mit erhöhter Ozonkonzentration in der Luft, die durch Rundfunk und Presse bekannt gegeben wird, findet der planmäßige Unterricht statt.
2. Einschränkungen erfährt lediglich der Sportunterricht. Bei einer erhöhten Ozonkonzentration zwischen 180 und 360 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ (Mikrogramm pro cm^3) wird empfohlen, länger andauernde körperliche Belastungen beim Sportunterricht im Freien zu meiden und in die Halle auszuweichen. Besonders empfindliche Schüler, die akute Symptome (wie Augenbrennen, Reizung der Atemwege) zeigen, können von einzelnen Übungen befreit werden. Sportliche Übungen mit geringer körperlicher Belastung im Freien sind möglich. Asthmatiker sollen vom Sportunterricht im Freien befreit werden. Bei einer Ozonkonzentration von unter 180 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ sind keine Einschränkungen im Sportunterricht erforderlich. Bei einer Ozonkonzentration von über 360 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ist der Sportunterricht im Freien einzustellen.
3. Informationen zum Ozongehalt in der Luft können über die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, den MDR-Videotext (Tafel 527) und über das Internet unter www.tlug-jena.de/de/tlug/ sowie unter www.umweltbundesamt.de/luft/immissionssituation eingeholt werden.

II. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

1. Die Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Damit tritt die Fassung vom 30. November 2017 gleichzeitig außer Kraft.
2. Die vorliegende Verwaltungsvorschrift tritt am 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Erfurt, den 30. November 2017

Gabi Ohler
Staatssekretärin

Durchführungsmodalitäten für Lehrerfortbildungen mit dem Ziel der Qualifikationserhaltung/Rettungsfähigkeit für Schulschwimmen unterrichtende Lehrkräfte

Verfahrensweise

1. Rettungsfähigkeit von Lehrkräften während des Schwimmunterrichts ist die Fähigkeit, einen Schüler aus einer lebensgefährdenden Situation im Wasser zu retten und anschließend lebensrettende Maßnahmen der Ersten Hilfe durchzuführen.
2. Zur Rettungsfähigkeit notwendige Inhalte, Anforderungsniveaus und Umfänge von Fortbildungsmaßnahmen (vgl. Anhang) werden durch das Fortbildungsprogramm laut Vereinbarung vom 2. September 2010 vorgegeben.
3. Diese Maßnahmen werden auf der Grundlage eines Katalogangebotes (Abrufangebot im Fortbildungskatalog des zuständigen Staatlichen Schulamtes) als regionale Fortbildung durchgeführt. Verantwortlich für inhaltliche und organisatorische Absprachen sind die zuständigen Fachberater in Zusammenarbeit mit dem Schulschwimmkoordinator und dem Schulsportreferenten der jeweiligen Staatlichen Schulämter. Sie stimmen sich zudem mit den zuständigen DLRG- und DRK-WW-Geschäftsstellen ab.
4. Vorrangiges Ziel der Fortbildung ist die Stabilisierung der Rettungsfähigkeit durch Wiederholung und Vertiefung wesentlicher Bestandteile der Ausbildung einschließlich ausgewählter Lehrgangselemente für Rettungsschwimmer unter dem Gesichtspunkt unterrichtlicher Bedürfnisse. Unter diesem Blickwinkel wird Wissen vermittelt und in der Praxisumsetzung ausführlich geübt.
5. Eine Prüfung im Sinne der Ausbildungsrichtlinien für Rettungsschwimmer wird weder für Praxis- noch für Theorieanteile abverlangt, vorliegende Ergebnisse können nach Entscheidung der Lehrgangsleitung (Fachberater und Schulsportreferent/ Schulschwimmkoordinator) in Übereinstimmung mit dem Lehrgangsteilnehmer zur Verlängerung der Einsatzberechtigung (im Sinne der Ausbildungsordnung) im Schwimmunterricht der Schulen herangezogen werden.
6. In einem Lehrgangsbericht sind die Teilnehmer einschließlich deren erreichter Ergebnisse aufzuführen. Die Nichterfüllung von Lehrgangselementen führt zur Nichtanerkennung der Rettungsfähigkeit. Betrifft dies nur einzelne Bereiche, so kann die Rettungsfähigkeit nachträglich anerkannt werden, wenn die Erfüllung bis 31.07. des gleichen Jahres nachgewiesen wird.
7. Der Bericht ist von der Lehrgangsleitung zu unterzeichnen und wird dem Schulsportreferent vorgelegt.

Der Schulsportreferent des zuständigen Staatlichen Schulamtes erteilt für jeden Teilnehmer einzeln mit seiner Unterschrift die Verlängerung der Rettungsfähigkeit.

Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte mit Einsatz im Schwimmunterricht (Anerkennung der Rettungsfähigkeit)

Der Nachweis einer regelmäßigen Fortbildung (mindestens alle drei Jahre nach vorgegebenem Programm) ist Voraussetzung für die jährlich notwendige Einsatzbestätigung des Lehrers im Schwimmunterricht durch den Referenten Schulsport des zuständigen Staatlichen Schulamtes (vgl. Verwaltungsvorschrift des TMBJS „Sicherheit im Schulsport“ vom 28. Juni 2021).

Nachfolgende Schwerpunkte sind bei der Gestaltung der Fortbildung innerhalb des vorgegebenen Mindest-Stundenvolumens und unter Beachtung o. g. Verantwortung verbindlich:

(1) 3 Std.:

Theorie und praktische Übungen zur Ersten Hilfe (EH) bei

- typische Sturzverletzungen (z. B. Wirbelsäulenverletzungen bei Sprüngen ins Wasser, Kopfverletzungen beim Ausrutschen auf den Fliesen)
- thermischen Schädigungen, besonders Unterkühlungen

(2) 2. Std.:

Theorie und praktische Übungen der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)

- Erweiterung von Reanimationsmaßnahmen bei Schulkindern mit den Schwerpunkten Atemfrequenz, Atemvolumina und Druckpunkte.

Die Übungen sollten an einem handelsüblichen Wiederbelebungspanthom durchgeführt werden. Dabei sind ausreichende Übungsanteile für das Beatmen mit Beatmungsmaske und der Beutel-Beatmung (Handbeatmungsbeutel) zu sichern.

- HLW unter Berücksichtigung thermischer Schädigungen.

(3) 4 Std.:

Theorie und praktische Übungen des Rettungsverhaltens im und am Wasser

- 15 m Streckentauchen
- zweimal Tieftauchen von der Wasseroberfläche, einmal kopfwärts und einmal fußwärts, innerhalb von 3 Minuten mit zweimaligem Heraufholen eines 5 kg – Tauchringes oder eines gleichartigen Gegenstandes (Wassertiefe zwischen 1,70 m – 3,00 m)
- 200 m ausdauerndes Schwimmen ohne Zeitvorgabe
- 50 m Transportschwimmen: Schieben und Ziehen von Personen
- 50 m Schleppen mit Achselgriff und dem Flaig-Fesselschleppgriff
- Fertigkeiten zur Vermeidung von Umklammerungen sowie zur Befreiung aus:
 - Halsumklammerung von hinten
 - Halswürgegriff von hinten
- 20 m Anschwimmen in Bauchlage, hierbei etwa auf halber Strecke abtauchen auf 2 bis 3 m Wassertiefe und Heraufholen eines 5 kg-Tauchringes oder eines gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen und das Anschwimmen fortsetzen

- Demonstration des Anlandbringens.

Diese Schwerpunkte (1-3) sollten mindestens 60 % im Stundenvolumen einnehmen. Darüber hinaus sind folgende Inhalte in den Fortbildungsmaßnahmen zu berücksichtigen:

(4) 2. Std.:

Methodik des Schwimm-Anfangsunterrichts einschließlich alters- und verhaltenstypischer Besonderheiten

(Schüler mit Förderbedarf, Schüler aus Regelschulen und Gymnasien)

(5) Sicherheitsbestimmungen im Schulschwimmen (Verhalten auf dem Weg und in der Schwimmhalle).

Die obligatorischen EH-Lehrgänge der Schulen und Fortbildungen zur Methodik des Anfangsschwimmunterrichts können für die Anerkennung des Lehrganges herangezogen werden.

Bei diesen Fortbildungsmaßnahmen können nur Referenten eingesetzt werden, die folgende anerkannte Lehrberechtigung nachweisen:

- für Ausbildungsinhalte 1) und 2): Lehrschein Erste Hilfe,
- für Ausbildungsinhalte 3) und 4): Lehrschein Rettungsschwimmen,
- für Ausbildungsinhalt 4): Praxiserfahrung.

Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen sind die Fachberater und Schulschwimmkoordinatoren. DLRG und DRK-WW, vertreten durch ihre Kreisgeschäftsstellen/Ortsgruppen, gewährleisten in Zusammenarbeit mit ihnen die Voraussetzungen für die Durchführung von Veranstaltungen.

Fortbildungstermine

Nachfolgend sind die bisher bekannten Fortbildungstermine zur Anerkennung der Rettungsfähigkeit aufgelistet. Änderungen sind vorbehalten.

Darüber hinaus werden derzeit weitere Angebote erarbeitet, welche über den Veranstaltungskatalog des ThILLM zu finden sind: <https://www.schulportal-thueringen.de/catalog>.

Staatliches Schulamt	Austragungsort	Termin(e)	Uhrzeit	Verantwortliche/r
Mitte	Schwanseebad Hermann-Brill-Platz 2 99423 Weimar	19.02.2025	ganztägig	Duensing, Ralf
	Erfurt Schwimmhalle wird noch bekannt gegeben	28.01.2025 13.06.2025	ganztägig	Müller, Jeanette
Nord	Schwimmhalle Schlotheim Heilinger Straße 7 99994 Schlotheim	25.09.2024	ganztägig	Krause, Hardy Schorcht, Michael
	Schwimmhalle Sollstedt Friedeweg 144 99759 Sollstedt	30.01.2025	ganztägig	Druselmann, Jörg Schorcht, Michael
	Bundesweherschwimmhalle Kurt-Hafermalz-Straße 99706 Sonderhausen	06.03.2025	ganztägig	Hommel, Steffen DRK
Ost	Eisenberger Freibad Saasaer Straße 9 07607 Eisenberg	29.08.2024	ganztägig	Gurnig, Lukas
	Stadtbad Pößneck Bernhard-Stiegel-Platz 1 07381 Pößneck	14.02.2025	14:30 – 20:00	Strößner, Sebastian
	Schwimmhalle Altenburg Teichpromenade 36 04600 Altenburg	29.04.2025	ganztägig	May, Ute
Süd	Stadtbad Pößneck Bernhard-Stiegel-Platz 1 07381 Pößneck	12.09.2024	09:00 – 14:00	Huster, André
	Schwimmhalle am Rennsteig Marktstraße 4 98724 Neuhaus a. R.	September 2024	09:00 – 14:00	Huster, André
	Freizeitzentrum „Rohrer Stirn“ Rohrer Stirn 98617 Meiningen	September 2024	09:00 – 14:00	Huster, André

West	Stadt-Bad Bohnstedtstraße 6 99867 Gotha	19.03.2025	08:00 – 14:00	Richter, Andreas
	Aquaplex Sportpark 4 99817 Eisenach	18.11.2024 14.05.2025	08:00 – 14:00	Richter, Andreas
	Sport- und Freizeitbad Wollmarkt 19 99310 Arnstadt	15.08.2024	08:00 – 14:00	Bauer, Swen
	Schwimmhalle Ilmenau Karl-Liebknecht-Str. 34 98693 Ilmenau	17.10.2024	08:00 – 14:00	Bauer, Swen

Sportunterricht bewegt



Netzwerktreffen Schulsport

Ein Thüringer Fortbildungsangebot für
Lehrer und Erzieher

Schuljahr 2024/2025

Sportunterricht bewegt

Ein Thüringer Fortbildungsangebot für Lehrer und Erzieher

Im Schuljahr 2024/2025 werden in Thüringen sieben Netzwerktreffen im Bereich Sport stattfinden, mit dem Ziel, ein flächendeckendes Fortbildungsangebot für Thüringer Kollegen und Erzieher anzubieten.

Im Mittelpunkt stehen aktuelle sportwissenschaftliche, methodische und sicherheitsrelevante Aspekte ausgewählter Lernbereiche des Sportunterrichts. Diese sollen Anregungen geben, wie Kinder noch vielseitiger, motivierter und freudbetonter bewegt werden können. Darüber hinaus sollen die Veranstaltungen der Information, dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung von Sportlehrern und Erziehern dienen.

Alle Kollegen haben während der vierstündigen Fortbildungsveranstaltung die Möglichkeit, an zwei unterschiedlichen Workshop-Angeboten teilzunehmen.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Erfahrung, neue Impulse und den Austausch mit Ihnen.

Ihre Fachberater Sport & Referenten Schulsport



Ort	Zeitraum/Termin
Erfurt	23.09.2024 „24. Erfurter Sportlehrerkonferenz“ (TSLV + ThILLM)
Wutha-Farnroda	26.09.2024 Netzwerktreffen Schulsport in der Region Westthüringen
Sondershausen	28.11.2024 Netzwerktreffen Schulsport in der Region Nordthüringen
Hildburghausen	27.02.2025 Netzwerktreffen Schulsport in der Region Südthüringen
Schmölln	13.03.2025 Netzwerktreffen Schulsport in der Region Ostthüringen
Leinefelde	20.03.2025 Netzwerktreffen Schulsport in der Region Nordthüringen
Arnstadt	27.03.2025 Netzwerktreffen Schulsport in der Region Westthüringen

Wettkampfkalender Schuljahr 2024/2025

Thüringer Schulamts- und Landesfinals im Wettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics sowie weitere schulsportliche Wettbewerbe

Datum	WK-Nr.			Sportart	WK	Staatl. Schulamt	Landkreis	Austragungsort	Verantwortliche Person
24.10.2024	2501	Do		Sprint-Cup	U14+U12	Mitte	Erfurt	Erfurt	Röckert, Kai-Michael
08.-09.11.2024		Do-Fr		phasenübergreifende Arbeitsberatung					
07.01.2025	2502	Di	SF	Badminton	U18+U16 mix	Ost	Altenburger Land	Meuselwitz	Lengowski-Fischer, Martina
09.01.2025	2503	Do	SF	Badminton	U18+U16 mix	West	Ilmkreis	Ilmenau	Petermann, Philipp
09.01.2025	2504	Do	SF	Handball	U16+U14 w	Ost	Altenburger Land	Altenburg	Lengowski-Fischer, Martina
09.01.2025	2505	Do	SF	Tischtennis	U18+U16+U14	Nord	Nordhausen	Bleicherode	Druselmann, Jörg Hommel, Steffen
09.01.2025	2506	Do	SF	Handball	U16+U14 m	Mitte	Weimarer Land	Apolda	Hanemann, Silke
14.01.2025	2507	Di	SF	Basketball	U18+U16+U14 m	West	Gotha	Gotha	Hildebrandt, Jörg Kästner, Karsten
14.01.2025	2508	Di	SF	Tischtennis	U18+U16 m	Ost	Gera	Gera	Schmohl, Thomas
14.01.2025	2509	Di	SF	Basketball	U18+U16 w	Ost	Saale-Holzland-Kreis	Kahla	Albrecht, Steffen
14.01.2025	2510	Di	SF	Basketball	U18+U16 w	Mitte	Erfurt	Erfurt	Becker, Knut
14.01.2025	2511	Di	SF	Badminton	U18+U16 mix	Süd	Hildburghausen	Themar	Poprawa, Jens
14.01.2025	2512	Di	SF	Basketball	U18+U16+U14 m	Nord	Unstrut-Hainich-Kreis	Bad Langensalza	Krause, Hardy
15.01.2025	2513	Mi	LF	Langlauf	U14+U12	Süd	Schmalkalden-Meiningen	Oberhof	Hardt, Sebastian
15.01.2025	2514	Mi	LF	Para Ski Nordisch	U18	Süd	Schmalkalden-Meiningen	Oberhof	Hardt, Sebastian
15.01.2025	2515	Mi	SF	Badminton	U18+U16 mix	Mitte	Weimarer Land	Apolda	Hanemann, Silke
16.01.2025	2516	Do	SF	Basketball	U18+U16+U14 w	West	Ilmkreis	Arnstadt	Petermann, Philipp
16.01.2025	2517	Do	SF	Basketball	U18+U16 m	Ost	Greiz	Greiz	Schnelle, Mirko
16.01.2025	2518	Do	SF	Handball	U16+U14 w	Mitte	Weimar	Weimar	Bialas, Theresa
16.01.2025	2519	Do	SF	Badminton	U16+U14 mix	Nord	Kyffhäuserkreis	Oldisleben	Hommel, Steffen
20.01.2025	2520	Mo	LF	Ski alpin	U14+U12	Süd	Hildburghausen	Heubach	Poprawa, Jens
21.01.2025	2521	Di	SF	Handball	U14 m+w	West	Wartburgkreis	Eisenach	Waitz, Thomas Kehr, Antje
21.01.2025	2522	Di	SF	Handball	U16 m+w	West	Wartburgkreis	Eisenach	Waitz, Thomas Kehr, Antje
21.01.2025	2523	Di	SF	Volleyball	U18+U16 m	Ost	Gera	Gera	Schmohl, Thomas
21.01.2025	2524	Di	SF	Tischtennis	U18+U16 w +U14	Ost	Greiz	Zeulenroda	Spreda, Ute

Datum	WK-Nr.			Sportart	WK	Staatl. Schulamt	Landkreis	Austragungsort	Verantwortliche Person
21.01.2025	2525	Di	SF	Tischtennis	U18+U16+U14	Mitte	Sömmerda	Kölleda	Seeber, Carsten
22.01.2025	2526	Mi	SF	Basketball	U18+U16 m	Mitte	Weimar	Weimar	Bialas, Theresa
22.01.2025	2527	Mi	SF	Basketball	U18+U16 w	Süd	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld	Kühn, Lars
23.01.2024	2528	Do	SF	Tischtennis	U18+U16+U14	West	Gotha	Friedrichroda	Hildebrandt, Jörg Kästner, Karsten
23.01.2025	2529	Do	SF	Basketball	U18+U16+U14 w	Nord	Unstrut-Hainich-Kreis	Bad Langensalza	Krause, Hardy
23.01.2025	2530	Do	SF	Volleyball	U18+U16 m	Süd	Schmalkalden-Meiningen	Meiningen	Hardt, Sebastian
28.01.2025	2531	Di	SF	Volleyball	U18+U16 w	West	Ilmkreis	Arnstadt	Petermann, Philipp
28.01.2025	2532	Di	SF	Volleyball	U18+U16 w	Ost	Saale-Orla-Kreis	Pößneck	Strößner, Sebastian
28.01.2025	2533	Di	SF	Volleyball	U16	Nord	Kyffhäuserkreis	Bad Frankenhausen	Hommel, Steffen
28.01.2025	2534	Di	SF	Tischtennis	U18+U16+U14	Süd	Hildburghausen	Hildburghausen	Poprawa, Jens
28.01.2025	2535	Di	SF	Basketball	U14	Mitte	Erfurt	Erfurt	Becker, Knut
30.01.2025	Do	Tagung der Referenten Schulsport + Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe) mit der UKT							
30.01.2025	2536	Do	SF	Handball	U16+U14 m	Ost	Gera	Gera	Schmohl, Thomas
30.01.2025	2537	Do	SF	Volleyball	U18	Nord	Kyffhäuserkreis	Bad Frankenhausen	Hommel, Steffen
30.01.2025	2538	Do	SF	Basketball	U18+U16 m	Süd	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld	Kühn, Lars
11.02.2025	2539	Di	SF	Basketball	U14	Ost	Greiz	Greiz	Schnelle, Mirko
11.02.2025	2540	Di	SF	Handball	U18+U16+U14	Nord	Unstrut-Hainich-Kreis	Bad Langensalza	Krause, Hardy Hütcher, Johannes
12.02.2025	2541	Mi	SF	Handball	U18+U16+U14	Süd	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld	Kühn, Lars
13.02.2025	2542	Do	LF	Gerätturnen	U14 mix	West	Gotha	Gotha	Hildebrandt, Jörg Kästner, Karsten
13.02.2025	2543	Do	SF	Volleyball	U18+U16 m	West	Wartburgkreis	Bad Liebenstein	Kehr, Antje Waitz, Thomas
13.02.2025	2544	Do	SF	Volleyball	U18+U16 w	Mitte	Erfurt	Erfurt	Großner, Frank
13.02.2025	2545	Do	SF	Volleyball	U18+U16 w	Süd	Sonneberg	Sonneberg	Winter, Mario
Februar 2025	2546		LF	Rodeln	U12	West	Ilmkreis	Oberhof	Petermann, Philipp
18.02.2025	2547	Di	LF	Badminton	U18+U16 mix	Ost	Jena	Jena	Treske, Kathrin
18.02.2025	2548	Di	SF	Volleyball	U18+U16 m	Mitte	Sömmerda	Sömmerda	Seeber, Carsten
20.02.2025	2549	Do	LF	Handball	U16+U14 m	West	Wartburgkreis	Eisenach, Wutha-Farn- roda	Waitz, Thomas Kehr, Antje

Datum	WK-Nr.			Sportart	WK	Staatl. Schulamt	Landkreis	Austragungsort	Verantwortliche Person
20.02.2025	2550	Do	SF	Basketball	U14	Süd	Saalfeld-Rudolstadt	Bad Blankenburg	Kühn, Lars
16.-20.02.2025		Bundesfinale Winter Nesselwang							
25.02.2025	2551	Di	LF	Tischtennis	U18+U16 m	West	Wartburgkreis	Friedrichroda	Hildebrandt, Jörg Kästner, Karsten
27.02.2025	2552	Do	LF	Basketball	U18+U16 w	Ost	Saale-Holzland-Kreis	Kahla	Albrecht, Steffen
04.03.2025	2553	Di	LF	Handball	U16+U14 w	Nord	Unstrut-Hainich	Bad Langensalza	Krause, Hardy Hütcher, Johannes
04.03.2025	2554	Di	LF	Volleyball	U18+U16 m	Ost	Gera	Gera	Schmohl, Thomas
04.03.2025	2555	Di	LF	Volleyball	U16 w	Mitte	Sömmerda	Gebesee	Seeber, Carsten
06.03.2025	2556	Do	LF	Basketball	U16 m	Nord	Unstrut-Hainich	Mühlhausen	Krause, Hardy
06.03.2025	2557	Do	LF	Volleyball	U18 w	Mitte	Erfurt	Erfurt	Großner, Frank
11.03.2025	2558	Di	LF	Basketball	U14 m	West	Gotha	Gotha	Hildebrandt, Jörg Kästner, Karsten
11.03.2025	2559	Di	LF	Tischtennis	U18+U16 w	Süd	Sonneberg	Mengersgereuth-Hämmern	Winter, Mario
11.03.2025	2560	Di	SF	Volleyball	U14	Süd	Hildburghausen	Schleusingen	Poprawa, Jens
12.03.2025	2561	Mi	SF	Handball	U18	Mitte	Weimar	Weimar	Bialas, Theresa
13.03.2025	2562	Do	LF	Basketball	U18 m	West	Wartburgkreis	Bad Salzungen	Kehr, Antje Waitz, Thomas
13.03.2025	2563	Do	SF	Volleyball	U14	Nord	Kyffhäuserkreis	Sondershausen	Hommel, Steffen
13.03.2025	2564	Do	LF	Zweifelderball	U12	Mitte	Weimarer Land	Bad Berka	Hanemann, Silke
18.03.2025	2565	Di	LF	Tischtennis	U14	Mitte	Sömmerda	Buttstädt	Seeber, Carsten
18.03.2025	2566	Di	SF	Handball	U18	West	Wartburgkreis	Eisenach	Waitz, Thomas Kehr, Antje
18.03.2025	2567	Do	SF	Handball	U18	Ost	Saale-Holzland-Kreis	Stadtroda/Hermisdorf	Albrecht, Steffen
19.03.2025	2568	Mi	LF	Gerätturnen	U16	West	Gotha	Waltershausen	Hildebrandt, Jörg Kästner, Karsten
26.03.2025	2569	Mi	LF	Gerätturnen "Turnteamwettkampf"	U12	Süd	Saalfeld-Rudolstadt	Rudolstadt	Huster, André
20.03.2025	Do	Arbeitsberatung der Referenten Schulsport + Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)							
01.04.2025	2570	Di	SF	Volleyball	U14	West	Wartburgkreis	Bad Liebenstein	Kehr, Antje Waitz, Thomas

Datum	WK-Nr.			Sportart	WK	Staatl. Schulamt	Landkreis	Austragungsort	Verantwortliche Person
01.04.2025	2571	Di	SF	Volleyball	U14	Mitte	Sömmerda	Gebesee	Seeber, Carsten
03.04.2025	2572	Do	SF	Volleyball	U14	Ost	Altenburger Land	Schmölln	Pilz, Christian
24.04.2025	2573	Do	LF	Hockey	U16	Ost	Jena	Jena	Treske, Kathrin
24.04.2025	2574	Do	SF	Fußball	U13	West	Wartburgkreis	Eisenach	Waitz, Thomas Kehr, Antje
24.04.2025	2575	Do	SF	Fußball	U17+U15 w	West	Ilmkreis	Arnstadt	Petermann, Philipp
29.04.2025	2576	Di	LF	Schwimmen FÖS	U18+U16	Ost	Gera	Gera	Schmohl, Thomas
29.04.2025	2577	Di	LF	Volleyball	U14	Mitte	Sömmerda	Gebesee	Seeber, Carsten
29.04.2025	2578	Di	SF	Fußball	U17+U15 m	West	Gotha	Gotha	Hildebrandt, Jörg Kästner, Karsten
29.04.2025	2579	Di	SF	Fußball	U17+U15 w+ U13	Ost	Saale-Orla-Kreis	Tanna	Strößner, Sebastian
29.04.2025	2580	Di	SF	Fußball	U13	Mitte	Weimarer Land	Zottelstedt	Hanemann, Silke
06.05.2025	2581	Di	LF	Basketball	U14 w	West	Wartburgkreis	Bad Salzungen	Kehr, Antje Waitz, Thomas
06.05.2025	2582	Di	SF	Fußball	U17 m	Ost	Altenburger Land	Schmölln	Pilz, Christian
06.05.2025	2583	Di	SF	Fußball	U17+U15 w	Mitte	Erfurt	Erfurt	Becker, Knut
06.05.2025	2584	Di	SF	Fußball	U17+U15 w +U13	Nord	Eichsfeld	Leinefelde	Hütcher, Johannes Druselmann, Jörg
08.05.2025	2585	Do	SF	Tennis	U16	Ost	Greiz	Schmölln	Schnelle, Mirko
08.05.2025	2586	Do	SF	Fußball	U17+U15 m	Nord	Kyffhäuserkreis	Oldisleben	Hommel, Steffen
13.05.2025	2587	Di	LF	Cross	U12	West	Wartburgkreis	Ruhla	Kehr, Antje Waitz, Thomas
13.05.2025	2588	Di	LF	Judo	U16	Ost	Jena	Jena	Treske, Kathrin
13.05.2025	2589	Di	SF	Tennis	U16	West	Wartburgkreis	Eisenach	Waitz, Thomas Kehr, Antje
13.05.2025	2590	Di	SF	Fußball	U15 m	Ost	Gera	Gera	Schmohl, Thomas
13.05.2025	2591	Di	SF	Tennis	U16	Mitte	Weimarer Land	Apolda	Hanemann, Silke
14.05.2025	2592	Mi	SF	Fußball	U17+U15 m	Süd	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld	Kühn, Lars
15.05.2025	2593	Do	LF	Handball	U18	West	Wartburgkreis	Eisenach, Wutha-Farn- roda	Waitz, Thomas Kehr, Antje
15.05.2025	2594	Do	LF	Para-Leichtathletik	U20+U17+U14	Nord	Eichsfeld	Leinefelde	Hütcher, Johannes Druselmann, Jörg

Datum	WK-Nr.			Sportart	WK	Staatl. Schulamt	Landkreis	Austragungsort	Verantwortliche Person
15.05.2025	2595	Do	SF	Leichtathletik	U18+U16+U14	Ost	Saale-Orla-Kreis	Pößneck	Strößner, Sebastian
15.05.2025	2596	Do	SF	Fußball	U17+U15 m	Mitte	Erfurt	Erfurt	Becker, Knut
15.05.2025	2597	Do	SF	Tennis	U16	Nord	Nordhausen	Nordhausen	Hommel, Steffen Druselmann, Jörg
15.05.2025	2598	Do	SF	Tennis	U16	Süd	Hildburghausen	Hildburghausen	Poprawa, Jens
15.05.2024	2599	Do	SF	Fußball	U17+U15 w	Süd	Schmalkalden-Meiningen	Schmalkalden	Hardt, Sebastian
18.-22.05.2025	Bundesfinale Frühjahr Berlin								
21.05.2025	25100	Mi	SF	Beach-Volleyball	U18 mix	Mitte	Erfurt	Erfurt	Großner, Frank
22.05.2025	25101	Do	SF	Fußball	U13	Süd	Sonneberg	Sonneberg	Winter, Mario
27.05.2025	25102	Di	LF	Fußball	U17m	West	Gotha	Gotha	Hildebrandt, Jörg Kästner, Karsten
27.05.2025	25103	Di	SF	Leichtathletik	U18+U16+U14	Mitte	Erfurt	Erfurt	Großner, Frank
27.05.2025	25104	Di	SF	Beach-Volleyball	U18 mix	Nord	Nordhausen	Nordhausen	Druselmann, Jörg Hommel, Steffen
27.05.2025	25105	Di	SF	Beach-Volleyball	U18 mix	Süd	Schmalkalden-Meiningen	Schmalkalden	Hardt, Sebastian
03.06.2025	25106	Di	LF	Schwimmen	U16+U14	Mitte	Erfurt	Erfurt	Großner, Frank
03.06.2025	25107	Di	LF	Tennis	U16 w	Mitte	Weimarer Land	Apolda	Hanemann, Silke
03.06.2025	25108	Di	SF	Leichtathletik	U18+U16+U14	West	Ilmkreis	Arnstadt	Petermann, Philipp
03.06.2025	25109	Di	LF	Fußball	U17+U15 w	Ost	Jena	Jena	Treske, Kathrin
03.06.2025	25110	Di	SF	Leichtathletik	U18+U16+U14	Nord	Eichsfeld	Leinefelde	Hütcher, Johannes Druselmann, Jörg
03.06.2025	25111	Di	SF	Leichtathletik	U18+U16+U14	Süd	Sonneberg	Sonneberg	Winter, Mario
05.06.2025	25112	Do	LF	Fußball	U15 m	West	Gotha	Gotha	Hildebrandt, Jörg Kästner, Karsten
05.06.2025	25113	Do	SF	Beach-Volleyball	U18 mix	Ost	Jena	Jena	Treske, Kathrin
05.06.2025	25114	Do	LF	Fußball-ID	U18	Mitte	Erfurt	Erfurt	Becker, Knut Großner, Frank
05.06.2025	25115	Do	SF	Beach-Volleyball	U18 mix	West	Wartburgkreis	Bad Salzungen	Kehr, Antje Waitz, Thomas
11.06.2025	25116	Mi	LF	Tennis	U16 m	Mitte	Weimarer Land	Apolda	Hanemann, Silke
12.06.2025	25117	Do	LF	Leichtathletik	U18+U16+U14	Mitte	Gotha	Ohrdruf	Großner, Frank

Datum	WK-Nr.			Sportart	WK	Staatl. Schulamt	Landkreis	Austragungsort	Verantwortliche Person
17.06.2025	25118	Di	LF	Fußball	U13	Mitte	Erfurt	Erfurt	Becker, Knut
19.06.2025	Do	Arbeitsberatung der Referenten Schulsport + Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)							
23.06.2025	25119	Mo	LF	Triathlon	U16	Mitte	Weimar	Weimar	Bialas, Theresa
24.06.2025	25120	Di	LF	Beach-Volleyball	U18 mix	Ost	Gera	Gera	Schmohl, Thomas
21.-25.09.2025	Bundesfinale Herbst Berlin								





www.jugendtrainiert.com



Schulsport
macht Spaß – hält fit